

Stenographisches Protokoll

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 14. Mai 1952

Inhalt
1. Personalien
Entschuldigungen (S. 3390)
2. Bundesregierung
Schriftliche Anfragebeantwortungen 426 bis 429 (S. 3390)
3. Ausschüsse
a) Zuweisung der Anträge 119 und 120 (S. 3390)
b) Fristsetzung für die Berichterstattung über den Antrag 120 (S. 3390)
c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend Fristsetzung zur Berichterstattung über die Anträge 3, 15 und 28 (S. 3390)
d) Bericht des Justizausschusses, betreffend Fristsetzung zur Berichterstattung über den Antrag 35 (S. 3390)
4. Rechnungshof
Bericht des Rechnungshofausschusses über 535 d. B.: Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1951 (554 d. B.)
Berichterstatter: Aigner (S. 3390)
Redner: Honner (S. 3391), Dr. Stüber (S. 3398), Eibegger (S. 3405), Grubhofer (S. 3410), Präsident des Rechnungshofes Dr. Schlegel (S. 3413), Neuwirth (S. 3414), Olah (S. 3418), Rammer (S. 3421) und Dr. Schöpf (S. 3426)
Kenntnismahme des Tätigkeitsberichtes (S. 3429)
Ausschußentschließung, betreffend Reisegebühren für Einschaubeamte des Rechnungshofes (S. 3391) — Annahme (S. 3429)
Ausschußantrag, betreffend Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948 (S. 3391) — Zuweisung (S. 3429)
Entschließungsantrag Grubhofer u. G., betreffend den Bericht über die verstaatlichten Banken (S. 3412) — Annahme (S. 3429)
Entschließungsantrag Eibegger u. G., betreffend den Bericht über die verstaatlichten Banken, die Verteilung der ERP-Hilfe durch die Kammern, die Verwendung von Steuergeldern für die Außenhandelsstellen und über die Steuerrückstände (S. 3421) — Annahme (S. 3430)
5. Parlamentarischer Untersuchungsausschuß
Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Tätigkeit der Vertreter der Creditanstalt, der Länderbank und der Bundeshandelskammer in New York (545 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Pittermann (S. 3430)
Redner: Scharf (S. 3431), Dr. Stüber (S. 3435), Dipl.-Ing. Hartmann (S. 3440), Proksch (S. 3446), Entner (S. 3450) und Weikhart (S. 3451)
Kenntnismahme (S. 3459)

Eingebracht wurden
Antrag der Abgeordneten
Skritek, Prinke, Wilhelmine Moik, Rainer u. G., betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes zur Regelung des Ladenschlusses im Kleinhandel und Kleinverschleiß der Erzeugungsgewerbe (Ladenschlußgesetz 121/A)
Anfragen der Abgeordneten
Dr. Pittermann, Dr. Zechner, Dr. Neugebauer, Wimberger u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend das Schulfach „Deutsch“ als Unterrichtssprache (472/J)
Gschweidl, Preußler, Weikhart u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Beantwortung der Interpellation 438/J (473/J)
Kostroun, Truppe, Preußler u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Förderung österreichischer Aussteller auf fremden Messen (474/J)
Machunze, Dr. Tončić, Prinke u. G. an die Bundesregierung, betreffend die parlamentarische Behandlung der Internationalen Flüchtlingskonvention (475/J)
Dr. Herbert Kraus, Dr. Pfeifer, Dr. Stüber u. G. an den Bundeskanzler, betreffend das Übereinkommen zwischen der Regierung der USA und der Österreichischen Bundesregierung vom 21. Juni 1947 über die Liquidierung von Besatzungsschäden (476/J)
Dr. Pfeifer, Neuwirth, Dr. Stüber u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Geltendmachung von Versorgungsansprüchen durch sühnepflichtige Kriegsoffer (477/J)
Koplenig u. G. an den Bundeskanzler, betreffend die materielle und finanzielle Unterstützung großer amerikanischer Militärbauten in Österreich durch die Österreichische Bundesregierung (478/J)
Honner u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend die verheerenden Auswirkungen der von den amerikanischen Besatzungsbehörden geduldeten und geförderten Bordellwirtschaft auf die Bevölkerung der Stadt und des Landes Salzburg (479/J)
Eibegger, Aigner, Gumplmayer, Zechtl u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Großhandelsspannen beim Salzverkauf (480/J)
Strasser, Zechtl, Dr. Zechner u. G. an den Bundesminister für Unterricht, betreffend die Anwerbung österreichischer Jugendlicher für ausländischen Militärdienst (481/J)
Czernetz, Strasser, Dr. Häuslmayer, Rosa Jochmann u. G. an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, betreffend eine Sendung der Rundfunkstation Rot-Weiß-Rot (482/J)
Machunze, Rainer, Grubhofer u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Einbeziehung der Empfänger eines Vorschusses auf Auslandsrenten in die gesetzliche Krankenversicherung (483/J)

3390 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

AnfragebeantwortungenEingelangt sind die **Antworten**

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Ernst Fischer u. G. (426/A. B. zu 405/J)
des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (427/A. B. zu 362/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Dr. Stüber u. G. (428/A. B. zu 451/J)

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Gschweidl u. G. (429/A. B. zu 438/J)

Beginn der Sitzung: 14 Uhr 5 Minuten

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Entschuldigt haben sich die Abg. Doktor Koref, Mark, Marchner, Hillegeist, Stampfer, Marianne Pollak, Dipl.-Ing. Babitsch, Scheibenreif, Bleyer, Dipl.-Ing. Strobl, Krippner, Dr. Josef Fink und Grete Rehor.

Die eingelangten Anträge 119 und 120 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Der Antrag 120 der Abg. Dr. Pfeifer und Genossen, betreffend Abänderung des Staatsbürgerschafts-Überleitungsgesetzes 1949, enthält gemäß § 37 der Geschäftsordnung den Antrag, dem Ausschuß zur Berichterstattung eine Frist bis zum 10. Juli 1952 zu stellen. Ich bringe diesen Antrag, der ohne Debatte in Behandlung steht, zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Präsident: Die schriftlichen Anfragebeantwortungen 426 bis 429 wurden den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Eingelangt sind je ein Schreiben des Obmannes des Finanz- und Budgetausschusses und des Obmannes des Justizausschusses. Ich bitte den Schriftführer, Herrn Abg. Prinke, die beiden Schreiben zu verlesen.

Schriftführer Prinke:

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Leopold Kunschak.

In der 79. Sitzung des Nationalrates am 31. Jänner 1952 hat das Hohe Haus beschlossen, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über das Ergebnis seiner Vorberatungen der Anträge 3/A, 15/A und 28/A eine Frist bis zu Beginn der Frühjahrstagung des Nationalrates zu stellen.

Als Obmann des Finanz- und Budgetausschusses gestatte ich mir davon Mitteilung zu machen, daß der Ausschuß in Befolgung dieses Auftrages beschlossen hat, wegen der Schwierigkeit der zu behandelnden Gesetzesmaterie einen elfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen, der in der Sitzung am 6. Mai 1952 gewählt wurde.

Flossmann“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates Leopold Kunschak.

In der 79. Sitzung des Nationalrates am 31. Jänner 1952 hat das Hohe Haus beschlossen, dem Justizausschuß zur Berichterstattung über das Ergebnis seiner Vorberatung des Antrages 35/A eine Frist bis zu Beginn der Frühjahrstagung des Nationalrates zu stellen.

Als Obmann des Justizausschusses gestatte ich mir davon Mitteilung zu machen, daß der Ausschuß in Befolgung dieses Auftrages beschlossen hat, wegen der Schwierigkeit der zu behandelnden Gesetzesmaterie einen elfgliedrigen Unterausschuß einzusetzen, der in der Sitzung am 6. Mai 1952 gewählt wurde.

Dr. Nemeč“

Präsident: Eine Wortmeldung zu diesen Schreiben ist nicht vorgemerkt. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Ausschuß verpflichtet ist, zu Beginn der Frühjahrstagung Bericht zu erstatten. In diesem Fall ist das noch nicht möglich. Jedenfalls aber setze ich diese beiden Berichte auf die Tagesordnung und hoffe, daß bis dahin die beiden Ausschüsse mündlich Bericht erstatten. Wenn nicht, wäre ich nach der Geschäftsordnung verpflichtet, einen eigenen Referenten für diese beiden Berichte zu bestimmen. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Rechnungshofausschusses über 535 d. B.: **Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1951** (554 d. B.).

Berichterstatter Aigner: Hohes Haus! Der Bericht des Rechnungshofes über seine Einschautätigkeit umfaßt die Ergebnisse dieser Einschau für das Verwaltungsjahr 1951. Der Umfang der Einschautätigkeit ist im Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes im einzelnen aufgezählt. Hiezu gab der Präsident des Rechnungshofes im Rechnungshofausschuß eine ziffernmäßige Darstellung, die den Aufgabenkreis des Rechnungshofes kennzeichnet. Im Verwaltungsjahr 1951 wurden 80 staatliche Dienststellen, 3 Großbanken, 13 verstaatlichte

Unternehmungen, 6 Sozialversicherungsträger, 10 Gemeindeverbände, 8 Gemeinden mit über 20.000 Einwohner und 2 Landesanstalten, die von Landesorganen verwaltet werden, überprüft.

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes zeigt eine ausgesprochene Dreigliederung. Er umfaßt einmal eine Darstellung der Ergebnisse der Einschau des Rechnungshofes in die staatlichen Verwaltungsstellen, eine eingehende Darstellung der Bundesschuld und die Ergebnisse der Einschau in die verstaatlichten Betriebe und Unternehmungen, an denen der Bund beteiligt ist. Aus dem Bericht des Rechnungshofes ist zum Unterschied von den Vorjahren erfreulicherweise feststellbar, daß die Zusammenarbeit mit den staatlichen Verwaltungsstellen eine zufriedenstellende ist, daß die Bundesministerien und die ihnen unterstehenden Dienststellen den Anregungen des Rechnungshofes bereitwilligst nachkommen. Der Rechnungshof selbst stellt fest, daß der österreichische Staat in bezug auf eine sparsame und wirtschaftliche Gebarung wesentliche Fortschritte gemacht hat. Seine Beanstandungen zerfallen in formelle wie auch in meritorische Beanstandungen.

Aus dem Tätigkeitsbericht über die staatliche Verwaltung ist auf der einen Seite hervorzuhoben, daß es sich in formeller Hinsicht um Beanstandungen handelt, die Fehlauslegungen bestehender Dienstanweisungen oder auch Mängel im Verrechnungswesen in rein formeller Hinsicht betreffen. Die umfangreiche Darstellung der Bundesschuld gibt einen sehr eingehenden Bericht über den Stand der Bundesschuld. Der Einschaubericht über die verstaatlichten Unternehmungen gab dem Rechnungshof Anlaß, in einer zusammenhängenden Darstellung aus der Geschichte dieser verstaatlichten Unternehmungen darzustellen, wie der Zustand war, als im Jahre 1945 diese Unternehmungen in die Verwaltung des Staates übernommen wurden, aber auch gleichzeitig die Erfolge aufzuzeigen, die bisher erzielt worden sind. Der Rechnungshof untersucht sehr eingehend das Verhältnis zwischen Produktivität und Arbeitsintensität in den verstaatlichten Betrieben. In seiner Zusammenfassung, die der Rechnungshof auf Seite 3 seines Tätigkeitsberichtes gibt, kommt er zu folgenden Ergebnissen:

„Der Rechnungshof möchte auch in diesem Tätigkeitsbericht so wie in den Vorjahren betonen, daß seine Kontrolltätigkeit im Jahre 1951 bei den staatlichen Dienststellen und bei den verstaatlichten Unternehmungen weitere erfreuliche Fortschritte in der Konsolidierung der öffentlichen Wirtschaftsführung erkennen ließ. Der unbedingte Aufbauwille und das

hohe Pflichtbewußtsein der öffentlichen Beamten und Angestellten sowie der leitenden Funktionäre und Arbeiter der verstaatlichten Unternehmungen muß anerkannt werden. Auch bei der Aufzeigung von Mängeln darf nicht vergessen werden, daß es sich hierbei um Einzelercheinungen handelt und daß der österreichische Staat auch im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte in bezug auf sparsame und wirtschaftliche Gebarung aufzuweisen hat.“

Die Mitglieder des Rechnungshofausschusses nahmen Gelegenheit, die Vertreter der einzelnen Ministerien dort, wo ihrer Meinung nach eine Befragung notwendig war, eingehend zu befragen. Sie erhielten von den Vertretern der Ministerien erschöpfend Auskunft.

Namens des Rechnungshofausschusses habe ich dem Hohen Haus den Antrag zu stellen:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1951 (535 d. B.) wird zur Kenntnis genommen.

Eine Entschliebung, die im Rechnungshofausschuß von den drei Parteien eingebracht und einstimmig angenommen wurde, verlangt, daß die Reisegebühren für die Beamten des Rechnungshofes den Bedürfnissen der Zeit angepaßt werden. Der Rechnungshofausschuß beantragt diese Entschliebung dem Hohen Haus ebenfalls zur Annahme.

Ein Antrag des Rechnungshofausschusses, der sich mit einer Änderung des Rechnungshofgesetzes 1948 beschäftigt, liegt ebenfalls dem Hohen Hause vor, und ich beantrage namens des Rechnungshofausschusses, den Antrag des Rechnungshofausschusses dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform gemäß § 17 lit. B der Geschäftsordnung zur Vorberatung zuzuweisen.

Ferner beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! Bis zum Jahre 1950 zeichneten sich die Berichte des Rechnungshofes dadurch aus, daß sie schonungslos alle Mängel, Mißstände und die Vielzahl von Korruptionen in unserer Verwaltung und Wirtschaft enthüllten, die der Rechnungshof bei seiner Einschaütätigkeit in die Gebarung der öffentlichen Verwaltung feststellen konnte. Das hat ihm eine mehr oder minder scharfe Kritik seitens der Regierungskoalition eingetragen. Man hat ihm vorgeworfen, daß seine Einschauberichte einer gewissen Presse ein sehr willkommenes Material geliefert hätten, um über die Korruption in der österreichischen Verwaltung loszuziehen.

Obwohl sich die Zahl der Fälle von Korruption in den verschiedensten Zweigen unserer Wirtschaft und unserer Staatsverwaltung nicht vermindert, sondern im Gegenteil vermehrt hat, wird dennoch in den Berichten des Rechnungshofes über dieses Kapitel immer weniger ausgesagt. Schon im Vorjahr konnte ein Sprecher der stärksten Regierungspartei, der ÖVP, bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes für das Verwaltungsjahr 1950 mit Genugtuung feststellen, daß der Rechnungshof eine neue Art der Berichterstattung gefunden habe, die darin besteht, daß eine gerechte Verteilung von Licht- und Schattenseiten vorgenommen worden sei. Der Linksblock sah sich daher damals veranlaßt, an den Rechnungshof eine ernste Mahnung zu richten, das Vertrauen, das ihm Parlament und Öffentlichkeit entgegenbringen, nicht dadurch aufs Spiel zu setzen, daß er einem unzulässigen Druck und einer unzulässigen Einmischung in seine Aufgaben und Pflichten nachgibt.

Wir haben im Vorjahr auch gegen die immer wiederkehrenden Versuche Verwahrung eingelegt, die Kritik an der Gebarung der öffentlichen Verwaltung in einen Angriff auf die Beamenschaft des Staates umzufälschen. Wir sagten damals, daß aus der Tatsache, daß sich einzelne Beamte bestechen lassen, keinesfalls die Schlußfolgerung gezogen werden darf, die gesamte Beamenschaft sei bestechlich und korrumpiert. Die Beamenschaft als Ganzes, obwohl vom Staate mehr als vernachlässigt und für ihre verantwortliche Tätigkeit keineswegs ausreichend besoldet, verrichtet dennoch pfllichteifrigst ihre Arbeit. Und ich wiederhole, was ich voriges Jahr bei der Behandlung des Rechnungshofberichtes von dieser Stelle aus gesagt habe: In unserem Staate würde manches anders und besser sein, wenn der Wille und die Meinung unserer Staatsbeamten mehr Geltung hätten, als es zurzeit der Fall ist.

Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1951 zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß mehr als die Hälfte des über 100 Seiten umfassenden Berichtes den verstaatlichten und sonstigen Unternehmungen des Bundes gewidmet ist. Die überprüften Stellen der Hoheitsverwaltung kommen — zum Unterschied von früheren Berichten — in diesem Bericht außerordentlich glimpflich davon. Dafür sind die Schattenseiten diesmal sehr auf die verstaatlichten Unternehmungen verlagert, die, wenn man eine zusammenfassende Wertung des Rechnungshofberichtes vornimmt, nicht sehr gut abschneiden. Ob das mit Absicht geschehen ist, mögen sich die beiden Regierungsparteien untereinander ausmachen.

Was bei diesem Kapitel besonders in die Augen springt, ist die Tatsache, daß sich der Rechnungshof dazu hergegeben hat, arbeiterfeindlichen Tendenzen das Wort zu reden und jene von amerikanischer Seite ausgehenden reaktionären Bestrebungen zu unterstützen, die darauf hinauslaufen, Löhne und Gehälter und die sozialen Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten noch mehr zu kürzen und zu beschneiden, als es ohnedies schon geschehen ist. Solche Tendenzen waren allerdings auch schon im Rechnungshofbericht für das Jahr 1950, das Land Wien betreffend, zu bemerken, aber in dem vorliegenden Bericht haben sie bereits ein exzessives Ausmaß angenommen.

Im vorliegenden Rechnungshofbericht wird auf Seite 48 eine von den Vereinten Nationen verfaßte Statistik veröffentlicht, wonach im Jahre 1950 in der österreichischen Industrie die Leistung pro Mann erst 87 Prozent des Jahres 1937 betrug, während sie in allen übrigen Ländern Westeuropas — mit Ausnahme von Belgien und Norwegen — schon beträchtlich über 100 Prozent gestiegen war. Daraus folgert nun der Rechnungshof, wie er es auch an einer anderen Stelle in seinem Bericht ausdrücklich sagt, daß die österreichischen Arbeiter noch zuwenig leisten und daß die Arbeitsproduktivität, das heißt die physische Ausbeutung des einzelnen Arbeiters, noch gesteigert werden muß. Wem will der Rechnungshof, so frage ich, mit seiner Behauptung von der geringen Arbeitsproduktivität der österreichischen Arbeiter, die längst nicht mehr wahr ist, einen Gefallen erweisen? Ist dem Rechnungshof klar, daß er damit zum Sprachrohr jener profitthungrigen Ausbeuterkreise wird, die aus den bis zum Übermaß ausgeplünderten arbeitenden Schichten einen noch größeren Profit herauschinden möchten? Warum geht der Rechnungshof an der Tatsache vorbei, daß auch in unserem Lande die Arbeitsleistung des einzelnen Arbeiters schon längst jene des Jahres 1937 überschritten hat, obwohl die Löhne heute weit unter dem Niveau des Jahres 1937 liegen?

Es ist bekannt, daß im Zusammenhang mit den durch die Marshall-Politik ausgelösten wirtschaftlichen Schwierigkeiten, die in einer Reihe von Industrien und Wirtschaftszweigen zu einer ersten Krise, zu einer wachsenden Arbeitslosigkeit und zum Ende der Vollbeschäftigung geführt haben, im Zusammenhang mit den wachsenden Schwierigkeiten unseres Exportes und auf dem Gebiet unserer Finanz- und Währungspolitik von Unternehmerseite immer lauter die Forderung nach einer Leistungssteigerung bei gleichbleibenden Löhnen und Gehältern erhoben

wird. Nun macht sich auch der Rechnungshof zum Sprachrohr dieser arbeiterfeindlichen Tendenzen, zum Helfershelfer der kapitalistischen Profitjäger. Um die Arbeiter und die Angestellten für diese arbeiterfeindlichen Pläne zu gewinnen, wird ihnen erzählt, daß eine Steigerung der individuellen Arbeitsleistung bei gleichbleibendem Lohnaufwand eine Preissenkung von erheblichen Ausmaßen rechtfertigen würde.

Selbst die „Arbeiter-Zeitung“, von der man gewohnt ist, daß sie die Marshall-Politik, diese Politik der Ausplünderung und Aus-hungerung der arbeitenden Menschen, bereitwillig unterstützt, sieht sich am 15. März dieses Jahres zu der Erklärung genötigt, daß in einer von mehr als 500 Kartellen versuchten Wirtschaft, wie es leider die österreichische ist, keinerlei Garantie besteht, daß eine durch Rationalisierung und Erhöhung der Arbeitsleistung herbeigeführte Kostensenkung auch tatsächlich zu einer wesentlichen Verbilligung der Verbrauchsgüter führen würde.

Der Sekretär der amerikanischen Botschaft Johnstone hat erst kürzlich in einem veröffentlichten Bericht festgestellt, daß, obwohl die Arbeitsleistung in Österreich sehr bemerkenswert ist, nichts davon zu bemerken ist, daß an dem großen Nutzen dieser Leistungssteigerung etwa die Arbeiter durch höhere Reallöhne oder die Konsumenten durch niedrigere Preise teilhaben.

In der Tat haben wir heute den Zustand, daß trotz gewaltiger Steigerung der individuellen Arbeitsleistung und ebenso der Produktion in den letzten Jahren der Anteil der Arbeiter und Angestellten am National-einkommen von mehr als 50 Prozent im Jahre 1937 unter 40 Prozent im Jahre 1951 gesunken ist, während der Anteil der Kapitalisten am Nationalprodukt um das gleiche Ausmaß gestiegen ist. Eine weitere Leistungssteigerung wird nur dann zu erreichen sein, wenn die Arbeiter und Angestellten an dem gestiegenen Ertrag ihrer Arbeit in der Form höherer Löhne und Gehälter ihren Anteil haben werden. Das möge sich auch der Rechnungshof gesagt sein lassen, wenn er bei Gelegenheit wieder auf dieses Problem zu sprechen kommen sollte.

Der Rechnungshofbericht beschäftigt sich auch mit der Preis- und Lohnentwicklung im letzten Quartal 1951. Was er da sagt, übersteigt selbst das, was man in der Koalitions-presse stets zu lesen gewohnt ist. Auf Seite 47 wird gesagt:

„Die Erhöhung der Mietzinse und die sekundären Preisreaktionen haben im letzten Quartal 1951 eine weitere Steigerung der

Lebenshaltungskosten auf das etwas voraus-geseilte Lohnniveau nach sich gezogen.“

Bis jetzt hat keine einzige österreichische Stelle den Mut aufgebracht, zu behaupten, daß das Lohnniveau dem Preisniveau vorausgeilte wäre. Jedermann weiß, daß das Umgekehrte der Fall ist, nämlich daß die Löhne und Gehälter weit hinter den Preisen nachhinken. Jedermann weiß, daß bei jedem Lohn- und Preispaakt die Löhne und Gehälter sehr beträchtlich hinter der Preisentwicklung zurückgeblieben sind. Es ist statistisch nach-gewiesen, daß der Verbrauch — auf den Kopf der Bevölkerung Wiens gerechnet — im Vergleich zum Jahre 1937 katastrophal ab-gesunken ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo? In Bulgarien?*) In Wien, Herr Dr. Pittermann, dank Ihrer Politik der Mitarbeit und Zu-sammenarbeit mit der Partei der Kapitalisten, dank der tatkräftigen Unterstützung der sozialistischen Parlamentarier bei der Durch-führung der Lohn- und Preispaaktspolitik! (*Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Dr. Pittermann: Der Molotow-Plan: 1 zu 100! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Olah: Bitte weiterlesen!*) Diese idiotische Bemerkung, Herr Abg. Olah, paßt ganz zu Ihrer übrigen Idiotie! (*Abg. Olah: Die Idiotie steht in Ihrem Konzept drinnen! — Heiterkeit. — Andauernde leb-hafte Zwischenrufe und Gegenrufe. — Abg. Olah: Nur brav weiterlesen! — Neuerliche Heiter-keit. — Der Präsident gibt abermals das Glockenzeichen.*) Sie können sich das er-sparen, Sie können ja nur nachsagen, was man Ihnen einbläst. (*Abg. Horn: Sie lesen, was man Ihnen vorschreibt! — Lebhaftige Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Honner (fortsetzend): Der Verbrauch betrug im Jahre 1951 bei Fleisch 49 Prozent, bei den Eiern 55 Prozent, beim Obst 55 Prozent, bei Gemüse 48 Prozent im Vergleich zu 1937. Bei Fett betrug er 76 Prozent, bei Butter 73 Prozent, bei der Milch 79 Prozent, bei den Erdäpfeln 85 Prozent und beim Zucker 87 Prozent gegenüber 1937. Nur der Brot-verbrauch ist in Österreich im Jahre 1951 höher, als er 1937 gewesen ist: auch ein Ausdruck dafür, Herr Dr. Pittermann, daß sich die Verhältnisse für die Arbeiter in Österreich nicht verbessert, sondern ver-schlechtert haben. (*Widerspruch bei den Re-gierungsparteien.*)

In diesen Zahlen äußert sich die andauernde und fortschreitende Verelendung der öster-reichischen Bevölkerung, die durch die Lohn- und Preispaaktspolitik und die damit verbundene

3394 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

ständige Kürzung des Realeinkommens bei ständig steigenden Preisen eingetreten ist. Nur dem Rechnungshof, dem obersten Kontrollorgan der Republik, blieb es vorbehalten, die der Wahrheit ins Gesicht schlagende Entdeckung zu machen, daß die Löhne den Preisen beträchtlich vorausgeeilt seien.

Meine Herren! Tatsache ist — auch für Sie von der SPÖ, falls es Ihnen entgangen sein sollte (*Abg. Dr. Pittermann: Danke!*) —, daß in den letzten zwei Jahren die Lebenshaltungskosten um rund 80 Prozent, die Nettolöhne in derselben Zeit jedoch nur um etwas über 40 Prozent gestiegen sind. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo? In Ungarn?*) Man muß die Frage stellen, ob denn die Herren des Rechnungshofes, die diese von mir kritisierte Feststellung in den Bericht aufgenommen haben, auf dem Mond leben, und weiter, welche Statistik sie zur Stützung ihrer Behauptung verwenden können.

Anfangs April dieses Jahres hat das Statistische Zentralamt, also eine Bundesbehörde, Preisvergleiche gegenüber den Jahren 1914 und 1938 veröffentlicht. Obwohl eine flüchtige Prüfung ergibt, daß das Statistische Zentralamt die billigsten Warengattungen zum Vergleich genommen hat, ergibt sich doch folgendes interessante Bild: Ein Herrenanzug stellt sich heute auf das 24fache des Preises von 1914 und auf das 15fache des Preises im Jahre 1938. Kohle ist heute um das 8½fache teurer als 1938, Holz um das 8fache, Eier um das 12½fache, Herrenhemden um das 10fache, Schuhe um das 9fache, Schweinefleisch um das 8½fache und Kalbfleisch um das 7½fache. Inzwischen aber ist durch die jüngste Erhöhung der Preis bei Schweine- und Kalbfleisch auf das 10- bis 12fache des Jahres 1938 gestiegen. Diesen Preisvergleichen steht die Tatsache gegenüber, daß die Löhne und Gehälter nur um das 6- bis 7fache gestiegen sind.

Angesichts solcher Tatsachen ist es mehr als frivol, wenn gesagt wird, daß das Lohnniveau dem Preisniveau vorausgeeilt sei. Wir glauben daher, es wäre wichtig, daß das Parlament eine solche tendenziöse Berichterstattung und Kritik, wie sie in diesem Rechnungshofbericht zum Ausdruck kommt, kategorisch ablehnt und zurückweist. (*Zwischenrufe.*)

Ich habe in dem hundertseitigen Bericht des Rechnungshofes ungefähr 30 Fälle festgestellt, in denen der Rechnungshof gegen die Errungenschaften der Arbeiter und Angestellten Stellung nimmt. Eine Zusammenfassung von so viel Arbeiterfeindlichkeit und reaktionärer Einstellung wird man kaum bei einer Sitzung des Industriellenverbandes

finden. Man muß die Frage stellen: Wem eigentlich dient der Rechnungshof? Die Antworten einzelner kontrollierter Unternehmungen auf die Vorschläge des Rechnungshofes zeigen, daß selbst reaktionäre Direktoren eine solche Sprache gegenüber den Arbeitern nicht wagen und gezwungen sind, die vom Rechnungshof kritisierten Maßnahmen zu verteidigen.

Ich greife wahllos einige Beispiele heraus, die zeigen, welche Gesinnung bei den Organen oder zumindest bei gewissen Organen des Rechnungshofes herrscht.

Auf Seite 34 kritisiert er, daß der Obmann des Vertrauensmännerausschusses der Telegraphenzeugverwaltung seit 1948 dienstfrei gestellt ist, obwohl dies in der Dienstvorschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist.

Auf Seite 47 stellt der Rechnungshof generell fest, daß er zwar für ausreichende Bezahlung aller Beschäftigten eintritt, sich jedoch gegen überdurchschnittliche Löhne sowie gegen ungerechtfertigt hohe Bezüge und Löhne in einzelnen Unternehmungen beziehungsweise Wirtschaftszweigen ausspricht.

Auf Seite 56 strotzt es geradezu von Vorschlägen solcher „sozialer“ Abbaumaßnahmen. Da wird von unvertretbar hohen Zulagen für die Bergarbeiter gesprochen, davon, daß das Ausklauben, Säubern und Laufen mit Hunden von höher bezahlten Kräften besorgt wird, daß für das Klaubband und die Sortierung billigere Arbeitskräfte einzusetzen sind, und anderes mehr.

Der Rechnungshof verlangt in seinem Bericht für die steirischen Bergarbeiter den Übergang von der 46stündigen zur 48stündigen Arbeitszeit. Er empfiehlt, auf jede erdenkliche Weise ... (*Abg. Dr. Pittermann: Und wo arbeiten Frauen in Bergwerken? — Abg. Koplénig: Kusch! Nimm Stellung zu dieser Frage! — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Herr Dr. Pittermann, das werden Sie oder Ihre Kollegen schon vorbringen. Wir sind ja darauf gefaßt, daß Sie diese berechtigte Kritik ... (*Anhaltende Zwischenrufe. — Abg. Horn: „Kusch!“ sagt er! Das können Sie woanders sagen! Dort müssen Sie kuschen! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Dr. Pittermann: Sprechen Sie von den Uranbergwerken! — Abg. Koplénig: Wir wissen ja, daß Pittermann und Raab ein und dasselbe sind! — Abg. Olah: Das war schön, als der Koplénig noch dabei war! Raab und Koplénig! — Abg. Weikhart: Das waren Zeiten! — Weitere lebhaftes Zwischenrufe.*)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Bitte um Ruhe, meine Herren!

Abg. Honner (*fortsetzend*): Ihre ganze Taktik und Ihr ganzes Geschrei zeigt nur, welch schlechtes Gewissen Sie haben, wie tief Sie moralisch und politisch schon gesunken sind! (*Erneute Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Der Rechnungshof verlangt in seinem Bericht für die Bergarbeiter den Übergang von der 46stündigen zur 48stündigen Arbeitszeit. Er empfiehlt, auf jede erdenkliche Weise, insbesondere durch Steigerung der persönlichen Leistungen, eine Kostensenkung durchzuführen. Er stellt ferner fest, daß außer dem verhältnismäßig hohen Gehalts- und Lohnniveau auch die Kohlendepute der Bergarbeiter ein überdurchschnittliches Ausmaß erreichten. All dies auf Seite 58 des Berichtes.

Ja, glaubt denn der Rechnungshof, daß mit solchen Abbaumaßnahmen, wie er sie vorschlägt, eine weitere Steigerung der individuellen Arbeitsleistung und Produktion zu erreichen sein wird? (*Abg. Ing. Raab: Nur keine Aufregung!*) Ist denn den Herren vom Rechnungshof bekannt, so frage ich, daß die Arbeit im Bergbau zu den lebensgefährlichsten Berufen gehört? (*Abg. Doktor Pittermann: Und für Frauen verboten ist!*) Ist ihnen bekannt, daß der Bergarbeiter jedesmal, wenn er in den Förderkorb steigt, mit einem Fuß ins Grab steigt? (*Abg. Machunze: Sagen Sie das in Joachimsthal!*) Ist den Herren vom Rechnungshof bekannt, daß besonders in den Bergbaubetrieben der verstaatlichten Alpine Montan, obwohl die Löhne dort nicht überragend hoch sind, die Arbeitsleistung pro Kopf und Arbeitsschicht in den letzten Jahren außerordentlich gestiegen ist?

Die Bergdirektion Eisenerz hat es gewagt, die höheren Häuerlöhne der Erzbergarbeiter in Kenntnis der Schwierigkeit gerade der Arbeit im Erzbergbau zu rechtfertigen, aber das findet vor den Augen des Rechnungshofes keine Gnade, denn ihm fehlt offenbar das dafür notwendige Verständnis.

Wenn der Rechnungshof so sehr darauf aus ist, auf sparsames Wirtschaften mit dem Volksvermögen und mit den Steuergeldern zu drängen — in dieser Beziehung sind wir gerne bereit, den Rechnungshof zu unterstützen —, dann bietet sich ihm anderwärts reichlich Gelegenheit, sich in diesem Sinne zu betätigen. Dem Rechnungshof dürfte auch nicht unbekannt sein, daß dutzende und hunderte Millionen von Steuergeldern und Volksvermögen verpulvert werden. Die Herren, die mit der Kontrolle der Staatsausgaben befaßt sind, brauchen nur täglich die Zeitungen zu lesen, um zu wissen, wo sie den Kontrollhebel ansetzen müßten. Gerade in den letzten Tagen wird über die Wirtschaft bei unseren ver-

staatlichten Großbanken und diversen anderen Unternehmungen gesprochen. Hier ergeben sich ausgezeichnete Möglichkeiten einer sehr reichen Betätigung.

Ein besonderes Augenmerk hat der Rechnungshof den Donawitzer Werken der Alpine Montan zugewendet. Obwohl auch wir mit vielen Dingen, die im sogenannten „Königreich Waldbrunner“ fast täglich geschehen, nicht einverstanden sind, lehnen wir diese Art der Kritik, wie sie vom Rechnungshof an diesem Werk geübt wird, entschieden ab, und zwar deshalb, weil seine Anregungen durchwegs arbeiterfeindlich und antisozial sind. (*Zwischenrufe.*)

Auf Seite 67 stellt der Rechnungshof der Leitung des Unternehmens als wichtige Aufgabe, alle Möglichkeiten einer Leistungssteigerung — in erster Linie solche, die ohne zusätzliche Investitionen zu erreichen sind — zu suchen und durchzuführen. Er macht der Werksdirektion den Vorschlag, das Erholungsheim der Donawitzer Arbeiter zu liquidieren, den Kantinenbetrieb auf dem Werksgelände aufzulassen, der die Arbeiter — so ist die Meinung des Rechnungshofes — nur zu unnützen Geldausgaben verleite, da ohnedies kostenlos Tee verabreicht wird.

Selbstverständlich findet der Rechnungshof auch, daß die Gehälter und Löhne in Donawitz über dem Durchschnitt des Kollektivvertrages liegen. Er verlangt, daß die Arbeiter mit einer Minderleistung gekündigt und entlassen werden sollen, und nimmt den Einwand des Unternehmens, daß es keine gesetzliche Handhabe hat, Arbeiter wegen Minderleistung zu kündigen oder zu entlassen, einfach nicht zur Kenntnis.

Der Rechnungshof nimmt auch gegen das Prämien- und Akkordsystem in Donawitz Stellung, weil die Arbeiter durch die gemeinsame Beteiligung am Gruppenakkord und an den Prämien zusammengehalten werden und nicht aufzuspalten sind. Wir wissen, daß die Tendenz schon lange darauf hinausgeht, die Arbeiter durch verschiedene betriebliche oder sonstige Maßnahmen aufzuspalten. Hier schlägt der Rechnungshof in dieselbe Kerbe. Er macht der früheren Werksdirektion den Vorwurf, daß sie nicht mit genügend Umsicht und Energie auf diesem Sektor gearbeitet habe. Siehe Seite 68 und 69.

Beim Alpine-Werk in Zeltweg regt der Rechnungshof an, daß die Arbeit weiter energisch zu intensivieren sei. Er beschwert sich in seinem Bericht, den er heute, hier vorlegt, darüber, daß bei den Holzarbeitern der Alpine in Eisenerz der Bergarbeiterbeziehungsweise Metallarbeiter-Kollektivvertrag angewendet wird, sodaß die Holz-

arbeiter nicht nur eine höhere Bezahlung erhalten, sondern sogar in den Genuß eines Kohlendeputats kommen: Seite 75 des Berichtes.

Bezüglich der Alpine Montan stellt der Oberste Rechnungshof fest, daß die Alpine unter Berücksichtigung der Sachbezüge jedenfalls nicht nur mit ihren Gehältern, sondern auch mit ihren Löhnen — was offenbar in den Augen des Rechnungshofes besonders verwerflich ist — „an der Spitze der verstaatlichten Industrien“ steht. Ohne es zu wollen, stellt der Rechnungshof den Betriebsräten der Alpine-Betriebe ein sehr ehrenhaftes Zeugnis aus, besonders jenen von Donawitz, die unter der Führung des Kommunisten Petz diese Resultate, gegen die sich nun der Rechnungshof wendet, erkämpft haben. Nun wird auch besser verständlich, warum die Regierungskoalition einschließlich des VdU (*Abg. Hartleb: Eine hohe Ehre!*) so große Anstrengungen unternimmt, um bei den kommenden Betriebsrätewahlen den Block der Gewerkschaftlichen Einheit in Donawitz zu schwächen und damit den kommunistischen Betriebsratsobmann Petz, der den Reaktionen und Arbeiterfeinden schon lange ein Dorn im Auge ist, zu stürzen. Hier haben wir eine Koalition von SP über VP bis zum VdU. (*Abg. Dr. Pittermann: Die Kameraden aus Kaprun!*) Im Kampf um die Beseitigung aufrechter Arbeiterführer sind sie sich einig von hier, den Bänken der SPÖ, über die ÖVP bis nach rechts hinüber. (*Abg. Horn: Was ist mit euren Terrorsachen? Darüber reden Sie nicht? — Abg. Dr. Pittermann: Kaprun hat er vergessen!*)

Der Rechnungshof kreidet es der Alpine Montan auch an, daß sie an freiwilligen sozialen Leistungen, wie für Jubilarehrungen, Barbarafeiern — die Heilige Barbara ist bekanntlich die Schutzpatronin der Bergleute —, Erholungsheime, Werksfürsorge, Zuschüsse an Sportvereine, Werkkapellen usw. und so fort im Jahre 1950 5 Millionen Schilling ausgegeben hat. Das macht der Rechnungshof der Alpine-Direktion zum Vorwurf! Es gibt im Alpine-Konzern 25.000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte. Jeder privatkapitalistische Unternehmer würde der Lumperei und der Schnorrerei bezichtigt werden, wenn er für 25.000 beschäftigte Arbeiter und Angestellte bei dem Riesenumsatz, den die Alpine aufweist, nur 5 Millionen Schilling für freiwillige soziale Aufwendungen ausgeben würde.

Der Rechnungshof stellt in seinem Bericht weiter fest, daß er sich gezwungen sah, im Hinblick auf die Folgen einer einseitigen Lohnpolitik und die sich daraus ergebenden

etwaigen Beispielsfolgerungen der Generaldirektion der Alpine nahezulegen, in allen Sparten der Personalpolitik der angespannten finanziellen Lage des Staates Rechnung zu tragen und nicht begründete Forderungen mit dem Hinweis auf die bisherigen Errungenschaften der Belegschaft und die Verhältnisse in den anderen verstaatlichten und privaten Betrieben abzulehnen. Die Herren Raab, Lauda, Mautner-Markhof und die diversen anderen Wirtschaftsführer werden an diesen Darlegungen des Rechnungshofes ihre helle Freude haben.

Die Arbeiter der Alpine-Betriebe, besonders die von Donawitz, haben durch den Mund ihrer Betriebsräte dem Rechnungshof die gebührende Antwort bereits gegeben. Sie haben den Rechnungshof-Angriff auf Löhne und Arbeiterrechte schärfstens zurückgewiesen. In einer Protestresolution, die dort gefaßt und heute den Parteien dieses Hauses übermittelt wurde, heißt es:

„Der Donawitzer Arbeiterbetriebsrat beschloß in seiner Sitzung vom 9. Mai 1952, den Bericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1951 vom 31. III. 1952, soweit er Lohn- und Personalfragen in Donawitz betrifft, im Namen der Donawitzer Arbeiterschaft zurückzuweisen.“

Der Rechnungshof bringt zum Ausdruck, daß seiner Meinung nach die Löhne und Prämien zu hoch sind, während die Leistung der Arbeiterschaft unseres Hüttenwerkes zu gering sei. In dem Bericht wird die Beseitigung des bisherigen Prämiensystems verlangt und vorgeschlagen, daß wieder ein Einzelakkordsystem wie früher in der Heimwehrzeit eingeführt wird. Durch die Einführung des Einzelakkordes soll jeder Arbeiter gezwungen werden, ohne zusätzliche Investitionen viel mehr zu leisten, damit er auch nur den bisherigen Verdienst erreichen kann. Der Rechnungshof verlangt ferner die Abschaffung der Durchschnittsprämien und die Einführung von Einzelakkorden auch in den Hilfsbetrieben, das heißt erhöhte Leistung bei niedrigerem Lohn. Weiters verlangt der Rechnungshof die Einstellung der Sonderurlaube durch Auflassung des Erholungsheimes Stockschoß und die Schließung der Werkskantinen.

Gegen alle vorgenannten geplanten Verschlechterungen auf lohn- und sozialrechtlichem Gebiet spricht der Arbeiterbetriebsrat der Hütte Donawitz seinen schärfsten Protest aus und weist diese provokatorischen Angriffe auf die Löhne und Rechte der Donawitzer Arbeiterschaft energisch zurück. Die Forderungen des Rechnungshofes rufen den Donawitzer Arbeitern die Methoden des

Betriebsfaschismus aus der Heimwehrzeit schlagartig in Erinnerung. Die Donawitzer Arbeiter werden jedoch eine Wiederkehr betriebs-faschistischer Methoden und alle Angriffe auf ihre Rechte und Löhne zu verhindern wissen.“ Gefertigt: Der Arbeiterbetriebsrat der Hütte Donawitz.

Ähnliche Methoden ... (Abg. Dr. Pittermann: ... wie bei der USIA!) Schauen Sie, ich habe mich, offen gestanden, gewundert, daß dieser Zwischenruf nicht schon längst erfolgt ist. (Abg. Dr. Pittermann: Ich bitte um Entschuldigung! — Heiterkeit.) Ähnliche Methoden, wie sie der Rechnungshof in bezug auf die Alpine-Betriebe vorschlägt, werden auch in bezug auf andere von ihm kontrollierte Betriebe zur Anwendung empfohlen, woraus man schließen darf, daß es sich hier um ein wohldurchdachtes System der Berichterstattung und Kritik handelt.

Unter dem Titel „Vereinigte Aluminiumwerke Ranshofen“ findet man auf Seite 87 des vorliegenden Berichtes eine ganze Serie von solchen „sozialen“ Vorschlägen. Unter anderem kritisiert der Rechnungshof die Gewährung verschiedener Benefizien an die Arbeiter dieses Werkes und verlangt, daß in Zukunft jedesmal zu prüfen sei, ob die Gewährung von Benefizien an bestimmte Werksangehörige für den Betrieb auch tragbar sei. Besonders kritisiert er die Ausgaben für Werkwohnungen, die angeblich im ersten Halbjahr 1951 sprunghaft angestiegen sind. Der Rechnungshof empfiehlt, in Zukunft Wohnraum ausschließlich nur mehr durch die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft beschaffen zu lassen. Dem Werk Ranshofen macht der Rechnungshof überdies noch den Vorwurf der Großzügigkeit bei der Verwendung eines günstigeren Kollektivvertrages. Der Rechnungshof weiß nichts über die Tatsache zu berichten, daß das im Aluminiumwerk Ranshofen erzeugte Aluminium zum halben üblichen Preis für die amerikanische Ausrüstung in Westeuropa geliefert werden muß, aber die sozialen Aufwendungen für die Arbeiter gehen ihm offenbar auf die Nerven.

Zu der ganzen Arbeiterfeindlichkeit, die dieser Rechnungshofbericht ausstrahlt, gehört auch seine Stellungnahme gegen den Bau von Unfallkrankenhäusern für die Arbeiter. Die Salzburger, so sagt er, brauchten wegen des zu geringen Grades der Industrialisierung kein Unfallkrankenhaus. Der Vorteil neuer, nach modernen Gesichtspunkten errichteter Krankenhäuser solle zwar keineswegs verkannt werden, doch wäre nach Ansicht des Rechnungshofes in erster Linie auf die dauernd angespannte Lage der Staatsfinanzen Rücksicht zu nehmen. Siehe Seite 102 und 103.

Auch hier im Hause wurde wiederholt von Sprechern der ÖVP und auch von Sprechern des VdU gegen die „Prunkbauten“ gewettert, die für Arbeiter errichtet werden, und angedroht ... (Abg. Hartleb: Für die Arbeiter nicht, sondern für die Funktionäre! Arbeiter kommen dort gar nicht hinein!) — es handelt sich um das Unfallkrankenhaus in Linz (Zwischenruf des Abg. Newirth) und um die Bauten für die Arbeiterkammer und verschiedene andere — ... und angedroht, daß man bei der kommenden Reform der Sozialgesetzgebung dafür sorgen wird, daß eine derartige Vergeudung finanzieller Mittel nicht mehr möglich ist. Eine solche Sprache können nur Erzreaktionäre und Arbeiterfeinde führen. Wir aber vom Linksblock stehen auf dem Standpunkt, daß für einen kranken und erholungsbedürftigen Arbeiter das schönste und beste Spital oder Erholungsheim gerade gut genug ist. Die Arbeiter werden selber dafür sorgen, daß in unserem Land die Bäume der Reaktion nicht in den Himmel wachsen.

Nun habe ich noch einiges zu diversen anderen Kapiteln des vorliegenden Berichtes zu sagen. Bekanntlich hat der österreichische Staat den Jugoslawen einen Kredit von 10 Millionen Dollar eingeräumt; Ende 1951 haftet der österreichische Staat bereits mit der Summe von 200 Millionen Schilling für diese Kredite und die daraus getätigten Geschäfte. A's Sicherheit für diesen Kredit sollte Österreich von der Marshall-Kommission aus Marshallplan-Erlösen den Gegenwert von 5 Millionen Dollar freibekommen. Die Amerikaner zahlen also aus unserem Geld die Kredite an Jugoslawien. Die Freigabe der 5 Millionen Dollar, so stellt der Rechnungshof fest, ist jedoch bis heute noch nicht erfolgt. Was für ein Geschrei haben die Parteien der Regierungskoalition bei wiederholten Anlässen in diesem Haus wegen der geringfügigen Clearingspitze mit Ungarn angestimmt, aber im Falle Jugoslawien drückt man gerne beide Augen zu, obwohl die Gefahr sehr groß ist, daß uns aus dieser Kreditoperation große Verluste entstehen. (Abg. Slavik: Vor einigen Jahren sprach er anders!) In der Vergangenheit hat auch die SPÖ ein anderes Gesicht gehabt und war nicht so reaktionär und arbeiterfeindlich, wie sie es heute ist. (Lebhafte Zwischenrufe. — Präsident Böhm, der inzwischen den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.)

Im Zusammenhang mit den Nachrichten, daß Bestrebungen im Gang sind, den ehemaligen privaten Besitzern der verstaatlichten Unternehmungen nun Entschädigungen zu gewähren, kommt den Mitteilungen des Rechnungshofes auf Seite 44 bis 46 des vor-

liegenden Berichtes besondere Bedeutung zu. Zuerst verteidigt der Rechnungshof die Tatsache, daß die meisten der verstaatlichten Betriebe bisher keine Bilanzen vorgelegt haben. Er meint, daß die schlechten Bilanzen bis 1950 ein unrichtiges Bild ergeben würden, und er sagt auf Seite 44 wörtlich: „Eine unrichtige Darstellung könnte nicht nur den Unternehmungen und dem Staate, sondern auch den Vorbesitzern Schaden bringen und zu nicht gerechtfertigten voreiligen Schlußfolgerungen führen.“ „Es ist daher erklärlich“, stellt der Rechnungshof weiter fest, „daß eine Beurteilung auf Grund des Ertragswertes im Jahre 1946 kein günstiges Bild von diesen Unternehmungen vermittelt hätte“, denn das Grundkapital der einzelnen Gesellschaften war größtenteils durch Kriegsschäden und uneinbringliche Forderungen gebunden.

Daraus geht hervor, daß bei der Regierungskoalition die Absicht besteht, die Vorbesitzer der jetzt verstaatlichten Betriebe nicht nach dem Wert ihrer Betriebe und Unternehmungen vom Jahre 1946 beziehungsweise 1945, sondern nach ihrem heutigen Werte und den Erträgen, die sie heute abwerfen, zu entschädigen. Den Arbeitern aber, die mit ungeheuren Anstrengungen und unter persönlichen Opfern im Jahre 1945 die Betriebe wieder in Gang gesetzt und seither weiter ausgebaut haben, will man zum Dank dafür die Löhne kürzen und die sozialen Rechte beschneiden. So schauen die Sozialpolitik der Regierung und der österreichische Wohlfahrtsstaat aus, die in der Propaganda der Regierungskoalition seit eh und je eine bedeutende Rolle spielen.

Es besteht aber bei der Regierungskoalition nicht bloß der Plan, die ehemaligen Besitzer der heute verstaatlichten Betriebe weit über Gebühr hinaus zu entschädigen, sondern darüber hinaus derzeit verstaatlichte Betriebe und Unternehmungen an ihre deutschen und sonstigen ausländischen Vorbesitzer wieder zurückzugeben. (*Abg. Dr. H. Kraus: Habe ich noch nicht bemerkt!*)

Anlässlich des Londoner Zwischenaufenthaltes des jetzt in Amerika weilenden Bundeskanzlers Ing. Figl tauchten auch wieder die Gerüchte von einer bevorstehenden Regelung der alten österreichischen Auslandsschulden auf, die den ausländischen Gläubigern, obwohl schon einmal bezahlt, wie wiederholt festgestellt worden ist, ein zweitesmal zurückgezahlt werden sollen. Hier handelt es sich um Werte und Beträge, die in die vielen Milliarden Schilling gehen. Um das zu leisten, ist der österreichische Staat nicht zu arm, aber wenn es darum geht, den Arbeitern und Angestellten höhere Löhne und Gehälter, den

Rentnern und Pensionisten menschenwürdige Renten und Pensionen zu geben, da ist kein Geld dafür vorhanden, da predigt man Sparsamkeit, da wird gekürzt noch und noch.

Die Massen der kleinen Bauern und Kleingewerbetreibenden ächzen unter der riesigen Steuerlast, aber wenn sie den Wunsch nach Steuerermäßigung vorbringen, wird ihnen geantwortet: Ein armer Staat muß sparen, er kann sich den Luxus von Steuerermäßigungen nicht leisten! Dafür aber bleiben die Großkapitalisten in der Industrie, in der Landwirtschaft und im Handel dem Staat die Steuern schuldig. Daß es sich dabei um enorme Beträge handelt, geht daraus hervor, daß im Rechnungshofausschuß ein Antrag, der Rechnungshof soll beauftragt werden, das genaue Ausmaß der Steuerschulden zu erheben, von den Vertretern der Kapitalistenpartei, der ÖVP, abgelehnt worden ist. In dieser Politik kommt die ganze Volksfeindlichkeit, die Arbeiterfeindlichkeit der Koalitionsregierung zum Ausdruck. Der Rechnungshof, auf den beide Parteien einen entscheidenden Einfluß ausüben, weil die eine Partei den Präsidenten und die andere den Vizepräsidenten stellt, macht dieser Politik nicht nur die Mauer, sondern er regt auch noch an, den Druck gegen die werktätigen Massen unseres Landes zu verstärken und zu steigern.

Aus diesen Gründen lehnt der Linksblock den vorgelegten Rechnungshofbericht ab und wird dagegen stimmen. Wir nehmen an, daß die Vertreter der Sozialistischen Partei, die sich ja auch Arbeiterpartei nennt (*Ruf bei der SPÖ: Und auch ist!*), ebenfalls gegen diese arbeiterfeindliche Tendenz, die im Rechnungshofbericht zum Ausdruck kommt, demonstrieren, indem sie so wie wir gegen diesen Bericht stimmen. (*Zwischenrufe der Abg. Slavik und Dr. Pittermann.*) Wir wissen ja, daß Sie dafür stimmen werden, das brauchen Sie uns nicht schon jetzt zu sagen. Das war doch immer so: immer, wenn es darum gegangen ist, arbeiterfeindliche Maßnahmen zu beschließen, war die SPÖ auf der Seite der Kapitalistenpartei, auf der Seite der ÖVP! (*Lebhafter Widerspruch bei den Sozialisten.*)

Hingegen wird der Linksblock für die im Rechnungshofausschuß angenommene Entschließung und desgleichen für den ebenfalls dort angenommenen Gesetzesantrag in der Form, wie sie dem Ausschlußbericht beigedruckt sind, stimmen.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Der Rechnungshof — nicht der Oberste Rechnungshof, denn den gibt es ja bekanntlich schon lange nicht mehr — hat bei Herrn Honner keine gute Presse gefunden. (*Lebhafte Rufe bei SPÖ und Linksblock.*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Der Herr Redner kann sich nicht verständlich machen! (*Neuerliche Zwischenrufe.*)

Abg. Dr. **Stüber** (*fortsetzend*): Als Obmann des Rechnungshofausschusses fühle ich mich verpflichtet, dem Hohen Hause eine Erklärung zur Kenntnis zu bringen, die den Akten des Ausschusses einverleibt worden ist und die am besten statt vieler, anderer Worte die Anschuldigungen des Herrn Honner von der „exzessiven Arbeiterfeindlichkeit“ und vom Rechnungshof als „Helfershelfer der kapitalistischen Profitjäger“, und so weiter und so weiter munter fort im Jargon der „Volksstimme“, widerlegt.

Die Erklärung heißt: „Die Frage der kollektivvertraglichen Mindestgehälter, Überstundenentlohnung und ähnliche Aufwendungen haben erst vor ganz kurzer Zeit (22. Jänner) die Gewerkschaften der Metall- und Bergarbeiter, der Industrie- und Erzeugungsgewerbe und der Arbeiter der chemischen Industrie zum Gegenstand einer Eingabe an den Rechnungshof gemacht. Die Ausführungen des Memorandums decken sich im wesentlichen mit den Ausführungen der Gewerkschaften. Der Rechnungshof hat hiezu den Gewerkschaften folgendes mitgeteilt:

„Dem Rechnungshof ist es bewußt, welchen Sinn und Zweck die kollektivvertraglich festgehaltenen Löhne und Gehälter besitzen. Er weiß auch, daß diese nicht Höchstlöhne und -gehälter darstellen.

Beanstandet wird stets nur dann ein Bezug, wenn die Überzeugung gewonnen wurde, daß entweder die erbrachte Leistung kein Äquivalent zu diesem darstellt oder schon die Einstufung nach dem Kollektivvertrag nicht der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit entspricht. Das allgemein anerkannte Leistungsprinzip verlangt nach Ansicht des Rechnungshofes nicht nur, daß einerseits gute Leistungen gut bezahlt werden, sondern andererseits auch, daß minder gute Leistungen nicht bezugsmäßig mit guten oder Spitzenleistungen gleichgesetzt werden. Auch betrachtet er nicht die kollektivvertraglichen Mindestsätze als Norm, sondern hebt nur Vergütungen hervor, welche diese Mindestsätze erheblich mehr, als es dem allgemeinen Durchschnitt entspricht, überschreiten, und zwar auch nur dann, wenn dies ungerechtfertigt erscheint. Jedenfalls werden auch solche Fälle in einer für die Arbeitnehmer schonenden Weise behandelt und hiebei darauf hingewiesen, daß bei künftigen Kollektivvertragsverhandlungen auf solche überhöhte Bezahlung Rücksicht genommen und auf ein den übrigen Beträgen des gleichen Wirtschaftszweiges entsprechendes Niveau festgesetzt wird.

In verschiedenen Betrieben wurde auch ein Prämiensystem eingeführt, das vielfach auf die Leistungen des Jahres 1947, die als Normalleistungen angenommen wurden, aufgebaut worden ist. Mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitsleistungen des Jahres 1947 noch nicht jenen des Jahres 1937, welche bei wirtschaftlichen Betrachtungen im allgemeinen als Maßstab herangezogen werden, entsprechen, mußte die Richtigkeit dieser Grundlage des öfteren angezweifelt werden.

Die kollektivvertraglich festgelegte Bezahlung von Überstunden wird selbstverständlich auch vom Rechnungshof anerkannt, ebenso werden die fallweise zur Bewältigung von Stoßarbeit geleisteten und bezahlten Überstunden nicht beanstandet. Bemängelt muß hingegen werden, wenn Unternehmen für regelmäßig wiederkehrende Mehrarbeiten Überstunden anordnen, weil der dauernd über die kollektivvertraglich festgelegte Arbeitszeit hinaus Beschäftigte auf Grund der vorliegenden Erfahrungen einen Schaden an seiner Gesundheit erleidet und auch nach einer gewissen Zeit in den Überstunden keine seiner sonstigen Arbeit gleichwertige Leistung vollbringen kann. Die notwendige Erholung nach Mehrleistungen kann in unmittelbarer anschließender gewährter Freizeit gefunden werden, weshalb der Rechnungshof nicht nur zum Nutzen der Gesellschaft, sondern vor allem im Interesse der Arbeitnehmer wiederholt angeregt hat, Überstunden durch Freizeit abzugelten.“

Wenn mein Vorredner behauptet hat, daß aus diesen hier vom Rechnungshof selbst authentisch interpretierten Darlegungen eine kapitalistische Ausbeutungsgier und eine exzessive arbeiterfeindliche Gesinnung spricht, dann kann ich nur wünschen, daß eine gleiche Gesinnung auch in jenen Ländern des „Arbeiterparadieses“ herrschen möge, für die der Herr Honner hier den Vorkämpfer spielt und in denen er selbst wesentlich anders reden würde, falls er dort überhaupt noch etwas zu reden hätte, was bezweifelt werden muß. (*Zustimmung. — Abg. Honner: Das Nazi-Reich möchten Sie wieder!*) Damit nun genug von dem.

In dem sogenannten Kamitz-Plan (*Zwischenrufe des Abg. Koplénig*), jenem Plan, der die Aufgabe der Budgetsanierung hat, ist eine Post von 495 Millionen Schilling als Mehreingang aus öffentlichen Ausgaben eingesetzt, die der Herr Finanzminister dadurch einbringen will, daß er die Steuerschraube schärfer anzieht und durch eine intensivere Steuereintreibung die Rückstände zu vermindern sucht. In diesem Zusammenhang mag darauf hingewiesen werden, was wir zum Gegenstand Steuereintreibung bereits bei unzähligen Anlässen, so

letztmalig bei der Besprechung des Rechnungshofberichtes 1950 und in den Budgetdebatten besprochen haben, daß wir nämlich durchaus nichts dawider haben und absolut dafür sind, wenn bei tatsächlich säumigen, zahlungsunwilligen Steuerschuldern die volle Strenge des Gesetzes angewendet wird, daß wir aber größte Bedenken haben, wenn bei dem kleinen, oft zur Steuerzahlung unvermögenden Mann eine Härte angewendet wird, die zumindest wirtschaftlich nicht berechtigt ist und mit dem Verlust der Steuerquelle enden kann.

In diesem Punkt erscheint uns das neue Steuerstrafrecht, wenigstens wie es aus den Zeitungen bisher bekannt geworden ist, als eine sehr wenig glückliche Lösung, da es alle fiskalischen Härten, die wir beim ersten Entwurf bereits tadeln mußten, oder wenigstens die meisten dieser Härten wieder enthält.

Es ist außerordentlich zweifelhaft, ob diese 495 Millionen, die der Finanzminister durch eine verschärfte Steuereintreibung zur Budgetsanierung hereinbringen will, wirklich auch nur mit einem Teilbetrag eingehen werden. Aber im Zusammenhang damit ist zu sagen, daß im Rechnungshofausschuß von mehreren Seiten der Wunsch geäußert worden ist, man möge uns vom Finanzministerium die Steuerrückstände einmal aufgegliedert bekanntgeben, aufgegliedert vielleicht nach Quartalen und vor allem nach Branchen und Wirtschaftszweigen. Der VdU hat in meiner Person für einen solchen Antrag gestimmt, und zwar darum, weil wir glauben, daß gerade die Durchführung dieses Prinzips, die Bekanntgabe der Steuerschulden, für die Wirtschaft selbst der allerbeste Schutz wäre; denn es wird dann das mannigfache Gerede von dem Zahlungsunwillen besonders der kleinen und mittleren Wirtschaftstreibenden aufhören.

Aber der Herr Vertreter des Finanzministeriums hat hier eine interessante Antwort gegeben. Er hat mir nämlich gesagt, bei diesen Steuerrückständen handle es sich zum Teil gar nicht um echte Steuerrückstände, sondern es handle sich zum Teil um Rückstände, die nur nominell zu Buch stehen, um Rückstände, die sich aus den laufenden Vorauszahlungsverpflichtungen auf Grund von Vorschriften ergeben, von denen man schon ganz genau weiß, daß sie der späteren Veranlagung nicht entsprechen werden, sondern weit überhöht sind, also um fiktive Rückstände. Nun ist die Frage höchst interessant, wie der Herr Finanzminister auf Grund solcher, wenigstens teilweise fiktiver, nicht echter Steuerrückstände sein Budget sanieren und wie er das Budgetloch von mehr als 2 Milliarden Schilling damit stopfen will. Offenbar

kann es sich, wenn es sich hier nicht um echte Rückstände handelt, auch um keine echte Budgetsanierung handeln. Das ist doch eine einigermaßen kuriose Tatsache.

An die Spitze der Besprechungen über den Rechnungshofbericht soll zunächst nicht das gestellt werden, was im Rechnungshofbericht drinnen steht, sondern das, was nicht drinnen steht, was wir aber sehr vermissen und bezüglich dessen wir gerne hätten, daß es drinnen stehen würde, eine Frage, die ich auch im Ausschuß an den Vertreter des Finanzministeriums gestellt habe und die nicht beantwortet, sondern mit betretenem Schweigen übergangen worden ist. Wir möchten endlich einmal wissen und den Rechnungshof sehr nachdrücklich ersuchen, sich damit zu befassen und uns darüber Auskunft zu geben, was mit dem verfallenen Vermögen der NSDAP geschehen ist. Das ist ein ganz bedeutendes Vermögen, das Eigentum der Republik Österreich geworden ist. Die Einkünfte aus diesem Vermögen wären wohl geeignet, vielleicht sogar besser als die unechten Steuerrückstände, so manches Budgetloch zu sanieren. Es ist uns aber bekannt, daß bei dem Verfallsvermögen der NSDAP — hier handelt es sich um bedeutende Gebäudekomplexe, Firmen usw. — mit einer Leichtigkeit, um nicht zu sagen Leichtfertigkeit, bei der Vergebung, Verwaltung, Verpachtung usw. vorgegangen worden ist, daß hier namhafte Einkünfte der Republik Österreich verschleudert worden sind, wodurch die Substanz selbst in Gefahr gerät, zugrunde zu gehen.

Ähnliches gilt auch für das Bundeseigentum vor 1938, soweit es nicht heute wieder als Bundeseigentum aufscheint. Wir interessieren uns sehr für alle jene Güter, Liegenschaften und Realitäten, die ehemals, also bis 1938, Eigentum der Republik waren, die dann in der nationalsozialistischen Ära dem Reichsgau oder sonstigen Stellen des Reichsschatzes zugeeignet worden sind und die seit 1945 nicht mehr als Bundeseigentum aufscheinen, beispielsweise die Realitäten der Kommission zur Erbauung der Wiener Verkehrsanlagen, der etwa die Stadtbahngelände gehörten und die unentgeltlich der Stadt Wien übertragen wurden, oder die bundeseigenen Firmenanteile an der Wiener Küchenbetriebs-Ges. m. b. H., der WÖK, usw. Wir interessieren uns sehr dafür und geben dem Rechnungshof für seine nächste Einschautätigkeit die Anregung, nachzuprüfen, was mit dem Vermögen der verschiedenen aufgelösten Fonds geschehen ist, die, wie zum Beispiel der Wiener Krankenanstaltenfonds oder der Kriegsbeschädigtenfonds, seit 1945 nicht mehr auf der Habenseite der Republik Österreich aufscheinen.

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952 3401

Wenn hier das Wort von den Fonds gefallen ist, so soll einer der neuesten und letzten Fonds besonders erwähnt werden. Der Rechnungshof wird gebeten, sich gerade mit diesem Fonds zu beschäftigen. Es handelt sich um folgendes: Die Amerikaner haben im Sommer 1947 mit der österreichischen Regierung einen Vertrag dahin gehend geschlossen, daß sie mit einer Pauschalsumme alle Besetzungsschäden, die in der Zeit vom 9. April 1945 bis zum 30. Juni 1947 durch amerikanische Besatzungstruppen in Österreich entstanden sind, pauschal abgelten. Österreich hat dafür die Verpflichtung übernommen, aus diesen Mitteln die durch die Besetzung Geschädigten schadlos zu halten. Die Summe, die in diesem Fonds aufscheint, der zur Entschädigung der Geschädigten errichtet wurde, beträgt 320 Millionen Schilling. Wir interessieren uns sehr dafür, was bisher mit diesem Geld geschehen ist, wer von den durch die Besetzung Geschädigten bisher eine Entschädigung aus diesem Fonds bekommen hat.

Uns ist bekannt, daß jemand, der auf Grund eines sehr hohen Besetzungsschadens einen sehr hohen Anspruch gegen die Republik Österreich geltend machte und in den beiden ersten Instanzen auch recht bekommen hat, in der dritten Instanz, vom Obersten Gerichtshof, abgewiesen worden ist, mit der Begründung, der Vertrag, der seitens der österreichischen Regierung mit den Vereinigten Staaten abgeschlossen worden ist, sei vom österreichischen Parlament nicht genehmigt worden und habe daher gegenüber den österreichischen Staatsbürgern keine Gültigkeit. Obwohl wir nicht dieser Auffassung sind, da wir die Meinung vertreten, daß es sich hier um ein Regierungsübereinkommen handelt, das gar nicht der Genehmigung durch das Parlament bedarf, möchten wir doch sehr bitten, endlich einmal dazu Farbe zu bekennen und zu sagen: es ist so oder so.

Entweder soll die Regierung diesen Vertrag, wenn sie der Ansicht ist, daß er durch das Parlament genehmigt werden muß, dem Parlament endlich vorlegen, oder sie soll erklären, daß sie auf Grund dieses Regierungsübereinkommens aus dem ihr treuhändig übergebenen Geld von 320 Millionen Schilling die Besatzungsopfer entschädigt, aber auf keinen Fall geht es an, daß man diese Menschen, die durch die Besetzung als erste zum Handkuß gekommen sind, einfach auf den Sankt Nimmerleinstag vertröstet, mit einer fadenscheinigen Begründung, selbst aber die Summe von 320 Millionen Schilling unkontrolliert verwendet.

Wir wünschen zu wissen: Was ist mit diesen 320 Millionen Schilling geschehen? Wo befinden sie sich? Und wenn aus diesem Fonds bereits irgendwelche Auslagen bestritten

worden sind, geschah dies auch widmungsmäßig, oder geschah es, wie uns berichtet worden ist, widmungswidrig, indem, wie behauptet worden ist, beispielsweise Gasteiner Hotels, die also nicht unter Besetzungsschäden der Amerikaner fallen, repariert worden sind oder indem Schäden, die an der Ennslinie von ungarischen Truppen verursacht wurden, beseitigt worden sind? Diese sehr nachdrückliche Bitte stellen wir an den Rechnungshof für seine Einschautätigkeit im nächsten Jahr zum Kapitel „Finanz“.

Aus dem, was der Rechnungshof in seinem Bericht zum Kapitel „Finanz“ selbst feststellt, haben wir zuerst die vom Rechnungshof festgestellten sehr bedenklichen Mängel herauszugreifen, daß die Finanzverwaltung bei gewissen Finanz- und Steuerbescheiden die Rechtsmittelbelehrungen unterläßt, obwohl sie dazu verpflichtet ist, so bei den Bescheiden der Finanzlandesdirektion in Währungsschutzangelegenheiten, wo die Finanzlandesdirektion den Eindruck erweckt, als würde sie in zweiter und letzter Instanz entscheiden, und dadurch den Staatsbürger zu kurz kommen läßt, indem sie ihn, sagen wir, absichtlich in die Irre führt und ihm seinen weiteren Instanzenzug verschweigt. Ebenso ist es bei den Bescheiden des Punzierungsamtes.

Aus den im Rechnungshofausschuß selbst hervorgekommenen Dingen möchte ich dem Hohen Hause, den Gegenstand Rückstände betreffend, noch bekanntgeben, was der Herr Vertreter des Finanzministeriums mir auf eine Frage geantwortet hat, die ich schon vor Jahr und Tag an den ehemaligen Finanzminister Dr. Margarétha gestellt habe, die mir dieser damals leider nicht beantwortet hat, nämlich auf die Frage nach den Steuernachlässen und steuerlichen Abschreibungen. Wenn wir immer von den Steuerrückständen hören und wenn wir in den Präliminarien von Jahr zu Jahr immer höhere Abgabenziffern lesen, uns aber keine Meinung darüber bilden können, ob das, was veranschlagt ist, auch wirklich eingetrieben werden kann oder ob es sich um reine Luftschlösser handelt, so ist, um das beurteilen zu können, sehr notwendig zu wissen, wieviel denn im einzelnen Jahr an öffentlichen Abgaben im Gnadenwege wegen relativer oder absoluter Uneinbringlichkeit abgeschrieben wird. Da hat jetzt das Finanzministerium für das Jahr 1951 an Abschreibungsziffern bekanntgegeben: Einkommensteuer 12 Millionen Schilling, Körperschaftsteuer 1 Million Schilling, Umsatzsteuer 3 Millionen Schilling und Gewerbesteuer 6,2 Millionen Schilling. Das wären zweifellos im Verhältnis zu der Gesamtabgabenhöhe keine besonders ins Gewicht fallenden Ziffern, wenn sie stimmen — was wir hoffen.

Wie möchten aber auch bei dieser Gelegenheit noch einmal zusammenfassend davor warnen, daß durch eine kleinliche fiskalische Finanzverwaltung vielleicht die Steuereintreibung dazu verwendet werden sollte, daß sie den kleinen und mittleren Steuerträger ruiniert. Wir sind vielmehr der auch im Ausschuß vertretenen Ansicht, daß es viel notwendiger sei, das Hauptaugenmerk auf die Großbetriebe zu richten, auf jene Betriebe, bei denen Bedenken über die Richtigkeit ihrer Steuerleistung bestehen und bei denen vor allem etwas herauszuschauen, wenn man gründlich Einschau nimmt, als die Kleinen zu sekkieren.

Im Rechnungshofbericht für 1951 ist auf Seite 11 etwas festgehalten, was auf eine Anregung zurückgeht, die ich selbst bei der vorjährigen Debatte über den Rechnungshofbericht 1950 gegeben habe, nämlich der Einschaubericht über die Bundeslehr- und Versuchsanstalt für Textilindustrie in Wien V. Mehr oder minder wird hier das festgehalten, was ich damals gesagt habe, was mir aber abgestritten wurde, daß gewisse kunstgewerbliche Erzeugnisse, die in dieser Schule entstehen — kunstgewerbliche Sessel, Tische oder Gobelins —, Verwendungszwecken zugeführt werden — im übergeordneten Ministerium, versteht sich —, die nicht ganz jenen Gesichtspunkten Rechnung tragen, die wir uns erwarten. Das heißt zu deutsch: Sie werden dem Aufsichtsorgan zu billigen Preisen übergeben.

Ferner ist im Rechnungshofbericht auch noch bezüglich der Dienststelle, die sich mit der Liquidation der ehemaligen Reichsautobahn beschäftigte, etwas festgehalten, was auch auf eine Kritik und Anregung von uns zurückgeht. Es handelt sich nämlich um eine Dienststelle, die in der für ihre Beamten sicherlich traurigen Lage war, daß sie keine Aufgabe hatte, sodaß niemand wußte, wofür hier 12 Beamte beschäftigt waren und wofür hier ein Zins ausgegeben, Telefon bezahlt wurde usw. — Übergetitelt: Verwaltungsreform. Der Rechnungshof stellt nun auch fest, daß die Auflösung dieser Dienststelle, die mehr als entbehrlich war, durchzuführen sei. Das begrüßen wir sehr, weil wir es als bescheidenen Beitrag in Anspruch nehmen können, durch unsere Kritik hier eine Einsparung veranlaßt zu haben. Unsere Kritik kann also doch nicht immer so danebengehen, wie behauptet wird, und hat doch offensichtlich manchmal ihren guten Grund, zumindestens zweimal glatt, wenn auch einmal verkehrt. (*Heiterkeit.*)

Nun in der Besprechung des Rechnungshofberichtes weiter zu den verstaatlichten Unternehmungen. Hier sind die Feststellungen des Rechnungshofes keineswegs rosig. Der Rechnungshof nimmt als Vergleichsbasis das

Jahr 1937, worüber man auch reden müßte, weil gerade das Jahr 1937 bekanntlich nicht mehr ein so gesundes Wirtschaftsjahr war, daß es uns als Vergleichsbasis besonders geeignet erscheint. Er geht aber von diesem Vergleichsjahr aus und vergleicht nun, wie wir auf Seite 48 lesen: „Im Jahresdurchschnitt für 1951 erreichte der Gesamtindex der österreichischen Industrieproduktion rund 166 Prozent vom Jahre 1937, somit den bisher höchsten Stand seit Kriegsende, wobei allerdings zu erkennen ist, daß die Kurve der industriellen Produktionssteigerung immer flacher wird. ... Im Oktober 1951 lag der Produktivitätsindex bei 105,7 Prozent vom Jahre 1937. Diese Indexziffer besagt, daß im Bereich der physischen Leistung gegenüber 1937 (die Leistungen des Jahres 1937 werden als Norm angenommen, weil auch der Lebensstandard dieses Jahres bei den Berechnungen des Rechnungshofes als Vergleichsgrundlage verwendet wurde) kaum eine Besserung eingetreten ist, obwohl in den letzten Jahren für die Modernisierung der technischen Einrichtungen fast aller Industriezweige namhafte Beträge investiert worden sind. Bei Berücksichtigung dieser Investitionen hätten eigentlich die Leistungen bei gleichbleibender physischer Anstrengung eine weit höhere Steigerung zeigen müssen. Das Leistungsniveau der anderen europäischen Länder zeigt durchwegs eine günstigere Entwicklung.“

Diese Darstellung des Rechnungshofes hat mein Vorredner, Herr Honner, insbesondere zum Anlaß genommen, um daraus die „exzessive Arbeiterfeindlichkeit“ des Rechnungshofes abzuleiten. Ganz zu Unrecht, denn der Rechnungshof verkleinert die Leistungen der österreichischen Arbeiter und Angestellten durchaus nicht, sondern streicht sie an vielen Stellen heraus.

Was hier aber bedenklich erscheint und was wohl einer eingehenden Diskussion wert ist, das ist die Frage, ob die österreichische Arbeitskraft, die Arbeitskraft der österreichischen Arbeiter, in einem solchen zweckmäßigen Maß produktiv eingesetzt wurde, daß sie auch zum produktiven Höchstergebnis kommen konnte. Und nur in dieser Hinsicht ist die Kritik des Rechnungshofes gemeint. Da müssen wir allerdings sagen, daß eine Reihe von Feststellungen in diesem Bericht außerordentlich bedenklich ist.

Es freut auch uns, wenn aus den beigelegten Statistiken hervorgeht, wie die Produktion beispielsweise von Roheisen gestiegen ist, aber gerade bei diesem Produkt erhebt sich die Frage: Ist dadurch auch für die österreichische Wirtschaft, für die österreichische Binnenwirtschaft, für die Mittel- und Kleinindustrie, für die eisenverarbeitende und

-veredelnde Industrie das nötige Rohmaterial geliefert worden, oder ist dieses Rohmaterial fast zur Gänze ins Ausland gegangen und hat die österreichische eisenverarbeitende Industrie durch die Finger schauen müssen? Die Eisenknappheit gerade jetzt ist ja kein Geheimnis, und daß sich viele renommierte alte Eisenerfirmen das Eisen geradezu im „Schleich“ beschaffen müssen, weil sie mit einer Zuteilung von beispielsweise 1000 kg Eisen — eine solche Zuteilung hat eine 300 Jahre alte Firma unlängst erhalten — nicht auskommen können, liegt klar auf der Hand. In dieser Hinsicht also scheint sich der Betrag von über 4 Milliarden Schilling, der zum Aufbau der Mammutindustrie, der verstaatlichten Grundstockindustrie, in diese hineingepumpt worden ist, noch nicht rentabel fruktifiziert zu haben, denn der Ausbau einer leistungs- und konkurrenzfähigen österreichischen Spezialindustrie, die von der Versorgung mit diesen Rohstoffen abhängt, ist bisher leider noch stark zurückgeblieben.

Eine Textilfirma hat für die Belegschaft eines Eisenwerkes eine Bekleidungsaktion gestartet und hat dafür Bandeisener bekommen, natürlich zu stark überhöhten Preisen. Ändernorts wird fest gestellt, daß ein Kaufmann, der erst vor zwei Jahren seinen Betrieb begonnen hat, auf einem steirischen Bahnhof 30.000 kg Eisen stehen hat; als Absender ist eine steirische Molkerei angegeben. Das sind keine befriedigenden Zustände.

Daß unsere weltberühmten Hammer- und Sensenwerke eines nach dem anderen zusperrten müssen, weil sie das Rohmaterial, das Eisen, nicht mehr bekommen, daß Eisen im Inland überhaupt nicht zu erhalten ist, weil es nur exportiert wird, zeigt nicht, daß die Wirtschaftseplanung bei der verstaatlichten Industrie eine solche ist, die uns befriedigen kann.

Was aber weiter die staatlichen Unternehmungen anbelangt, so würde uns hier wieder im Zusammenhang mit den Steuern sehr interessieren zu erfahren: Welche staatlichen Unternehmungen sind überhaupt von den Steuerleistungen befreit? Welche zahlen überhaupt keine Steuern? Wir hören die Sozialistische Partei immer wieder klagen, daß die Privatwirtschaft zu wenig Steuern zahlt. Wir sind gerne bereit, wie im Ausschuß auch hier unsere Stimme dafür abzugeben, daß uns durch einen zergliederten Rückstandsweis einmal wirklich mit authentischen Ziffern dargelegt wird, wieviel die Privatwirtschaft schuldig ist, wie hoch also ihre Rückstände sind, damit man beurteilen kann, ob die Klagen über die Steuersäumigkeit der Privatwirtschaft berechtigt sind oder nicht. Aber ebenso nachdrücklich verlangen wir das

auch hinsichtlich der staatlichen Unternehmungen zu wissen, und wir ersuchen den Rechnungshof daher nochmals, durch entsprechende Feststellungen schon in seinem nächsten Bericht uns die nötige Klarheit darüber zu verschaffen, welche staatlichen Unternehmungen erstens überhaupt von Steuern befreit sind, zweitens, welche Steuern die nicht Befreiten zu zahlen hätten, und drittens, wieviel sie in Wirklichkeit bezahlt haben.

Von den verstaatlichten Betrieben — nur einzelne seien herausgegriffen — erscheint hier mit einer zum Teil wenig rühmlichen Kritik die Alpine Montan bedacht. Auch wir überschätzen es nicht, wenn einzelne Korruptionsfälle oder Unterschleife vorkommen; in keinem Staat wird dies jemals zur Gänze zu verhindern sein. Aber es ist doch ein höchst bedenkliches Zeichen, wenn der Rechnungshof bei der Alpine Montan über die Tätigkeit eines Mannes in leitender Funktion feststellt, wie es auf Seite 77 zu lesen ist, daß der Betreffende, dessen Name kensch verschwiegen wird, zum Schaden des Unternehmens zehntausende Schilling zu Unrecht selbst bezogen und hunderttausende Schilling verschleudern geholfen hat. Die Stelle heißt:

„Bei der Überprüfung der Kommerziellen Direktion der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft mußte der Rechnungshof auch feststellen, daß ein leitender Funktionär bestimmte Firmen, mit denen die Alpine in Geschäftsverkehr stand, in einer Form bevorzugte, die sich sehr zum Schaden der Unternehmung auswirkte. So hat er z. B. Aufträge, die einer anderen Abteilung zur Durchführung übertragen waren, unzuständigerweise selbst bearbeitet, bereits ausgestellte Fakturen stornieren und diese auf etwa die Hälfte des richtigen Betrages neu ausstellen lassen. Ferner erwirkte der Genannte für die gleiche Firma durch Gewährung einer Ausnahme von den Verkaufsbedingungen der Alpine bei einem anderen Auftrag eine Gutschrift von 20.000 S.“

Für eine schon konkursreife Firma erwirkte er einen Kredit von 73.000 S.

Das Ergebnis von all dem war, daß er auf einen besseren Posten bei einer überseeischen Konzerngesellschaft der Alpine Montan versetzt worden ist und ihm die Reisespesen per 70.000 S für sich und seine Gattin und die Spesen für die 28 Schrankkoffer, die er mitgenommen hat, ersetzt worden sind.

Ich muß sagen: ein kleiner Wachner! Der Mann hätte es, wenn man ihm die nötige Zeit gelassen hätte, sicher noch zum österreichischen Minister für Vermögenssicherung

bringen können. Das sind zweifellos Fälle, die nicht mehr auf die leichte Achsel genommen werden dürfen. Es ist sehr zu bedauern, daß dieser Mann von der Alpine Montan trotz der Beanstandungen durch den Rechnungshof nicht sofort entlassen worden ist, sondern daß man so lange gewartet hat, bis er selbst gekündigt hat. Und dann hat man ihm noch die April- und Maibezüge 1951 von je 14.000 S und ein Abfindungspauschale von 70.000 S — weitere 70.000 S, das sind nicht die für die 28 Schrankkoffer — gezahlt! Ich muß sagen, das ist doch wohl ein Gustostück der Korruption, und man kann da nicht sagen, daß die Opposition sich irgend etwas herausucht, nur um mit Gewalt der öffentlichen Verwaltung und der Regierung etwas anzuhängen. Das ist ein so krasser Fall, daß er die Empörung aller redlich Gesinnten hervorruft.

Nun zu einigen anderen verstaatlichten Betrieben. Da wäre zum Beispiel auf das Tauernkraftwerk hinzuweisen, bei dem es heißt, daß die Vergabe des Bauauftrages unter Abgehen von dem durch Gutachten gestützten Antrag des Vorstandes erfolgte. Aber warum und wieso das geschah, erfährt niemand. Wir möchten eigentlich wissen, Herr Minister Ing. Waldbrunner: Wie ist das bei Ihren Betrieben? Wenn Sie es nicht nötig haben, ziehen Sie doch gar keine Offerte ein! Wenn Sie es aber tun, dann müssen die Offerte auch der sachlichen Qualität entsprechend berücksichtigt werden.

Die Österreichischen Metallwerke Braunau, stellt der Rechnungshof fest, haben bei der Vergabe von Investitionsaufträgen für das Leichtmetallwerk, ohne daß von anderen gleichartigen Firmen Offerte eingeholt worden sind, auch ziemlich autoritär gehandelt. Im übrigen handelt es sich dabei um eine reine Fehlinvestition, denn nachdem 0,8 Millionen Schilling verpulvert worden waren, wurden die Arbeiten wieder eingestellt, weil das Schwergewicht der Produktion mittlerweile auf ein anderes Erzeugnis verlagert wurde.

Zum Gegenstand „Fehlinvestitionen“ ist mir bekannt geworden — ich habe es aber nicht nachprüfen können, ich bitte daher um Auskunft, ob es stimmt —, daß bei den Österreichischen Stickstoffwerken 52 Millionen Schilling für eine elektrische Heizung und 12 Millionen Schilling für die Anlage einer eigenen Kokerei ausgegeben wurden, weil den Stickstoffwerken die Kokspreise der VÖEST einfach zu hoch sind. Nun, das kann ich verstehen, aber nicht verstehen kann ich, daß aus solchen Konkurrenzgründen verstaatlichter Betriebe untereinander Fehlinvestitionen vorgenommen werden.

Wenn nun zum Rechnungshofbericht in seiner Gänze noch etwas Grundsätzliches zu sagen ist, so ist es dies: Der Rechnungshof verweist an soundso vielen Stellen immer auf die Pflicht zur Sparsamkeit, und diese Pflicht zur Sparsamkeit wird zweifellos von niemandem in Österreich bestritten, außer von der jeweiligen Partei — der Koalition selbstverständlich —, deren jeweiliges eigenes Ministerium gerade genannt wird. Das heißt also: Wenn das Handelsministerium genannt wird, dann findet die ÖVP tausend und einen Entschuldigungsgrund, warum man nicht so sparen konnte und warum schließlich und endlich ausländische Besucher auch mit den entsprechenden Gastmählern bewirtet werden mußten. Oder wenn es sich umgekehrt um ein Ministerium der SPÖ, also beispielsweise um das Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, handelt, findet die gleichen Entschuldigungsgründe selbstverständlich die Koalitionspartei der Linken für ihr Ministerium. Es war niedlich anzusehen, wie sich in der letzten Ausschusssitzung schließlich die Herren Sprecher der beiden Koalitionsparteien auf den Standpunkt geeinigt haben: wir haben Verständnis, daß du bei deinem Ministerium die Sparsamkeit nicht so walten lassen kannst, wie es sein sollte, wenn du auch bei mir dieses Verständnis aufbringst, und schließlich hat man sich das auch mit symbolischem Händeschütteln gegenseitig versichert. *(Zwischenrufe.)*

Trotzdem stehe ich nicht an zu erklären, daß es zweifellos Gelegenheiten wie Repräsentationsempfänge gibt, bei denen eine Sparsamkeit nach rein bürokratischen Gesichtspunkten nicht durchzuführen sein wird. Ich glaube auch, daß der Rechnungshof bei aller Notwendigkeit, die bestehenden Sparmaßnahmen auch ferner zu überprüfen und zu solchen Sparmaßnahmen weiter aufzufordern, sein Hauptaugenmerk doch auf andere Dinge lenken sollte, auf Dinge, bei denen es um noch viel größere Beträge geht, als ob man schließlich und endlich bei irgendeinem Empfang ein paar Krügel Bier oder ein paar Flaschen Champagner ersparen könnte. *(Abg. Weikhart: Jetzt sagen Sie das auch nach, was im Ausschuss gesagt worden ist!)* Nein, Herr Weikhart, das sage ich nicht, sondern ich habe zuerst den Grundsatz aufgestellt und dann gesagt, daß der Grundsatz nicht sklavisch eingehalten werden kann. Worum es aber wirklich geht, wo wirklich große Beträge auf dem Spiele stehen, zeigen die heute von mir namens meines Klubs gegebenen Anregungen bezüglich der Fonds und des Verfallsvermögens der NSDAP.

Im übrigen aber — und das soll das Schlußwort, aber auch die Kernfeststellung meiner

Ausführungen sein — glaube ich, daß sich der Rechnungshof in seinen bisherigen Berichten und Einschaun noch immer zu sehr von rein kameralistischen Grundsätzen leiten läßt und zu wenig den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen huldigt. Ich glaube, daß viel mehr herauskommt, wenn man die große betriebswirtschaftliche Kalkulation im Auge hat — wobei man insbesondere auch auf die Fehlinvestitionen Bezug nehmen wird —, als wenn man Kleinigkeitskrämerei besorgt, bei der letzten Endes doch nicht viel herauskommt. Nicht einmal beim „Papageienhaus“, dem Kaffeehaus in Schönbrunn, ist viel herausgekommen. Der Mietzins, den der Pächter jetzt zahlt, ist zwar entsprechend erhöht worden, aber wir lesen jetzt wieder eine andere Beanstandung im Bericht. Und letztlich ist auch das eine des Rechnungshofes kaum würdige Sache, über die vielleicht sogar noch der griesgrämige Löwe im benachbarten Käfig zu lachen anfangen wird, wenn wir damit nicht fertig werden.

Zusammenfassend sei nochmals festgestellt, daß wir dem Rechnungshofbericht unsere Zustimmung geben werden, weil wir der Überzeugung sind, daß der Rechnungshof gute Arbeit geleistet und sich nach Kräften bemüht hat, die Kontrolle auszuüben, zu der er berufen ist.

Als Zeichen dieses Vertrauens und unseres Verständnisses für den Rechnungshof stimmen wir weiter auch für jene Resolution, die verlangt, daß die Gebühren der mit der schwierigen und oft langdauernden Einschau beschäftigten Beamten nicht so engherzig schon vom achten Tage an einer Kürzung unterzogen werden sollen, sondern daß eine solche Kürzung, wie im Bericht zu lesen ist, erst ab dem 22. Tage eintreten möge.

Im übrigen aber rufen wir dem Rechnungshof zu, er möge bei seiner Arbeit nicht erlahmen und sich durch keinen wie immer gearteten Druck davon abhalten lassen, die Mißstände, die er entdeckt, an die Öffentlichkeit zu bringen; denn das freimütige Bekennen solcher Mißstände ist weitaus wertvoller und sinnvoller als ihre Vertuschung. In diesem Sinne rufen wir dem Rechnungshof genau dasselbe zu, was wir ihm schon bei der Besprechung des Tätigkeitsberichtes für das Jahr 1950 zugerufen haben: Landvogt, bleibe hart! (*Lebhafter Beifall beim KdU.*)

Abg. Eibegger: Hohes Haus! In einem mehr als 100 Druckseiten umfassenden Kontrollbericht des Rechnungshofes werden neben der Beschreibung der wichtigsten Aufgaben und des Ergebnisses der Kontrollen immer auch Verwaltungsmängel, kleinere oder größere Verfehlungen von Beamten aufscheinen. Wenn

nur eine Durchforschung des Rechnungshofberichtes nach diesen Verwaltungsmängeln und kleineren Verfehlungen von Organen erfolgt, kann bei einer sensationellen Aufmachung großes Aufsehen in der Öffentlichkeit hervorgerufen werden.

Man kann, wenn man den Kontrollbericht einseitig beurteilt — vor allem, wenn man das Konzept von der Wasagasse bekommt —, dem Rechnungshof auch eine besondere Arbeiterfeindlichkeit nachweisen. Beurteilt man aber den Kontrollbericht als Ganzes, dann ist zu ersehen, daß ja der Rechnungshof einleitend mit besonderer Freude den Aufbauwillen und die treue Pflichterfüllung der Beamtschaft des Bundes und nicht minder der gesamten Arbeiterschaft, der Angestellten und auch der leitenden Funktionäre der verstaatlichten Unternehmungen feststellt. Es wurde ein wesentlicher Fortschritt in bezug auf Sparsamkeit, die nun einmal in unserem Staate notwendig ist, und Konsolidierung der verstaatlichten Industrie festgestellt. Den Empfehlungen des Rechnungshofes wird in der Regel seitens der beteiligten Ministerien und ihrer Dienststellen und Behörden voll Rechnung getragen. Allerdings wird es bei der Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolges oder der vorhandenen Möglichkeiten auch zu mancher Meinungsverschiedenheit kommen. Der Rechnungshof ist ja kein Organ, das in die Verwaltung direkt eingreifen darf oder soll, sondern er ist das Kontrollorgan des Nationalrates. Wir sind deshalb dankbar dafür, daß auch alle kleinen Verwaltungsmängel und die kleineren Verfehlungen aufgezeigt werden, damit ihre Behebung oder Abstellung ermöglicht wird.

Hier im Hohen Haus möchte ich mich in der Hauptsache nur mit solchen Fragen und Angelegenheiten beschäftigen, die grundsätzlicher Natur sind. Wir haben im Rechnungshofausschuß alle anderen Fragen eingehend erörtert, und die „Parlamentskorrespondenz“ hat ja zum Nutzen und Frommen anderer auch sehr ausführlich darüber berichtet, sodaß die anderen, die nicht vertreten sind, ihre Vorschläge und Einwendungen noch vor der Behandlung des Rechnungshofberichtes im Nationalrat erheben konnten.

Zu den grundsätzlichen Fragen gehört wohl auch die Feststellung, daß wir Sozialisten immer die Meinung vertreten haben, daß die Verwaltung und die Betriebe, die nichts zu fürchten haben, für die Kontrolle durch den Rechnungshof dankbar sein müssen.

Gerade das Bundesministerium für soziale Verwaltung wurde in den letzten Wochen in vielen Fällen von Unberufenen beschuldigt, es sei die Stätte der Mißwirtschaft und der

Verschwendung. Der Rechnungshof kommt zu einem ganz anderen Urteil und stellt zusammenfassend fest, daß die Aufgabenerfüllung durch das Bundesministerium, seine Behörden und Dienststellen wirklich zufriedenstellend ist und daß auch allen Anregungen des Rechnungshofes auf Verbesserungen immer weitmöglich Rechnung getragen wird. Wo bleibt also die Berechtigung des Vorwurfs einer Mißwirtschaft und einer Verschwendungssucht, wenn der Rechnungshof, der immer auf größte Sparsamkeit schaut, selbst feststellt, daß kein Anlaß zu einer Bemängelung besteht? Bei anderen Ministerien kommt der Rechnungshof mit dem Aufzeigen von Fehlern allerdings zu einer anderen Meinung.

Wir haben bereits im Rechnungshofausschuß auf Grund der Feststellungen des Rechnungshofes die Anfrage an den Herrn Bundesminister für Finanzen gerichtet, wer Sole und Gewerbesalz von den Österreichischen Salinen zu ermäßigten Preisen bezieht und wie es eigentlich dazu kommen kann, daß die Preise, die der Hauptausschuß für die Monopolverwaltung festsetzt, ohne Befragen des Hauptausschusses für sogenannte Großabnehmer willkürlich herabgesetzt werden. Der Rechnungshof stellt fest, daß diese vom Finanzministerium oder von der Salinenverwaltung selbst und ohne Ermächtigung erfolgte Herabsetzung der Preise wesentlich ist, und empfiehlt, daß ehestens ein Nachziehen dieser Preise entsprechend den heutigen Verhältnissen erfolgen soll. Unsere Fragen in dieser Beziehung sind leider nicht beantwortet worden, sodaß wir annehmen müssen, daß ein besonderer Grund zum Schweigen in dieser Angelegenheit besteht. Wir werden deshalb an den Herrn Bundesminister für Finanzen unsere mündlich vorgebrachte Anfrage in schriftlicher Form wiederholen, sodaß wir die Sicherheit haben, daß sie auch beantwortet wird.

Der Außenhandel ist in Österreich in sehr komplizierten Formen abzuwickeln. Häufig wird behauptet, daran sei allein das Mitspracherecht und das Vetorecht der Kammern schuld. Der Rechnungshof kommt zu einer anderen Überzeugung. In der Teilung der Agenden in die einer ausgesprochenen Behörde und einer auch Behörde spielenden Körperschaft liegen eigentlich die Fußangeln für das schlechte Funktionieren. Im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ist die Zentralstelle für Aus- und Einfuhr. Sie ist an den Beiträgen für die Auslandsgeschäfte, also an allen Steuereinnahmen bei diesen Geschäften, zu einem Viertel beteiligt, während die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft drei Viertel dieser Steuereinnahmen, der Beiträge für Auslands-

geschäfte, erhält. Die Einhebung besorgt im allgemeinen und zum wesentlichen Teil die Zollverwaltung. Die Zollverwaltung, also der Staat, erhält für das Einheben keine Entschädigung, während die anderen beteiligten Stellen eine solche erhalten. Von den der Zentralstelle für Aus- und Einfuhr zukommenden Beiträgen werden unter anderem auch Remunerationen an Ministerialbeamte bezahlt, was unzulässig ist, weil die Zentralstelle für Aus- und Einfuhr eine Dienststelle des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau ist und ihre Bediensteten normal nach dem Staatsbudget zu entlohnen sind.

Überdies werden, wie der Rechnungshof feststellt, Subventionen an Zeitschriften, wie beispielsweise an die Zeitschrift „Internationale Wirtschaft“, in der Art bezahlt, daß die genehmigten Auslandsgeschäfte in dieser Zeitschrift in der Form von Inseraten veröffentlicht werden, obwohl dafür die amtliche „Wiener Zeitung“ und außerdem ein eigenes Mitteilungsblatt des Ministeriums zur Verfügung stehen.

Ich habe bereits darauf verwiesen, daß eine Teilung der Aufgaben zwischen der Zentralstelle für Aus- und Einfuhr und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft besteht. Die Bundeskammer besorgt den Dienst der Außenhandelsstellen im Ausland; sie wirkt, wie wir aus anderen Berichten wissen, in dieser Eigenschaft einerseits als offiziöse Vertretung und andererseits als Geschäftsvertretung privater Natur. Durch die Beitragsleistung für die Auslandsgeschäfte kommt ihr ein wesentlicher Anteil an den Einnahmen zu. Das gibt ihr auch die Möglichkeit, daß sie, wenn einmal festgestellt wird, daß die beteiligten Kaufleute entgegen den sonstigen Vorschriften ihrer Pflicht zur Stempelleistung nicht nachkommen, diese Stempelleistung aus ihrem Budget besorgt. (*Abg. Weikhart: Die Kammer hat es ja!*) Die Kammer hat es ja, weil sie es aus Staatsmitteln ohnedies bekommt. Es ist interessant, daß der Herr Finanzminister mit dem Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau die Vereinbarung abgeschlossen hat, daß die in der Zeit vom 1. Jänner 1950 bis 1. September 1951 entgangenen Stempelgebühren nachträglich durch die Leistung eines Betrages von einer Million Schilling abgegolten werden. Nicht die Höhe wird von mir bezweifelt — ich wäre nicht in der Lage, die Richtigkeit zu überprüfen —, aber der Vorgang: Die eine Million Schilling wird nämlich von vornherein von dem Beitrag der Exporteure und der Importeure in Abzug gebracht, also aus diesem Beitragserlös beglichen, sodaß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft scheinbar zwar 750.000 S bezahlt, aber 250.000 S gleich auf die Zentralstelle für Aus- und Einfuhr entfallen, weil

ja die Beiträge, die die Exporteure und Importeure zu leisten haben, zu einem Viertel der Zentralstelle und zu drei Vierteln der Bundeskammer zukommen. Das Ganze ist in Wirklichkeit nicht eine pauschale Abgeltung, sondern eine einfache Umbuchung von einer vom Staat dotierten Stelle zugunsten eines anderen Ressorts des Staates.

Wenn empfohlen wird, die Stempelgebühren allenfalls zu pauschalisieren, sagen wir, daß das nicht die richtige Lösung ist. Wenn ein Aushilfsarbeiter, der im öffentlichen Dienst um die Weiterverwendung oder Wiederverwendung ansucht, eine Stempelgebühr von 4 S zu leisten hat, dann werden die Ex- und Importeure, die Millionen bei diesen Geschäften verdienen, auch in der Lage sein, die auf sie entfallenden Stempelgebühren aus eigener Tasche zu bezahlen.

Wir müssen grundsätzlich alles vermeiden, was einer Verquickung von privaten mit öffentlichen Interessen gleichkommt. Wir haben in der Sitzung des Rechnungshofausschusses die Überprüfung der Gebarung der Kammern hinsichtlich der Verwendung der öffentlichen Mittel gefordert. Wir haben weiters in Form eines Antrages die Prüfung der Aufteilung der ERP-Kredite durch die Kammer der gewerblichen Wirtschaft und durch die Landwirtschaftskammern begehrt. (*Abg. Ing. Raab: Und die Arbeiterkammer?*) Unserer Forderung wurde nicht Rechnung getragen. Wir haben bereits damals erklärt, daß wir uns die Stellungnahme im Hause vorbehalten. Wir werden diesbezügliche Anträge stellen. Ich glaube aber, daß der Rechnungshof auch ohne Aufforderung verpflichtet ist, die Gebarung der Kammern, soweit dieselben öffentliche Mittel erhalten, durchzuführen, weil dies im Rechnungshofgesetz ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft erhielt laut Voranschlag an Beiträgen aus den Auslandsgeschäften, also an Steuermitteln, im Jahre 1950 13½ Millionen und im Jahre 1951 12½ Millionen, während für 1952 25 Millionen präliminiert sind, zusammen also in drei Jahren 51 Millionen Schilling. Es besteht daher die dringende Notwendigkeit, daß die Gebarung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich der Verwendung dieser Steuermittel überprüft wird. Die Überprüfung bezieht sich ja nur auf die Verwendung dieser Beiträge und auf die anderen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft übertragenen behördlichen Aufgaben, wie beispielsweise Verteilung der ERP-Mittel an die Angehörigen der Bundeswirtschaftskammer.

Dasselbe gilt für die Landwirtschaftskammer, die ja auch diese ERP-Mittel in gleicher Art

zur Verteilung bringt. Gerüchte besagen, daß bei dieser Verteilung nicht immer alles in Ordnung ist. Ich habe bereits einmal die Meinung vertreten: Wenn alles in Ordnung ist, dann braucht sich eine Körperschaft oder ein Funktionär einer solchen vor der sachlichen Überprüfung durch die zuständige Kontrollstelle des Staates absolut nicht zu fürchten. Wird aber dieser Überprüfung Widerstand entgegengesetzt, dann müssen wir annehmen, daß wirklich etwas stinkt und man vorläufig noch vermeiden will, daß diesen Gestank jedermann wahrnehmen kann.

Ich hoffe daher, daß unserer Aufforderung, die Gebarung der Kammern in dieser Hinsicht zu überprüfen, auch die Volkspartei, unser Koalitionspartner, die Zustimmung erteilen wird. (*Abg. Ing. Raab: Ah, woher denn!*) Ich höre: „Ah, woher denn!“, dann trifft also meine erste Erwägung zu; zumindest wird die Öffentlichkeit das annehmen.

Die verstaatlichten Unternehmungen und insbesondere der Großkonzern der Österreichisch-Alpinen Montangesellschaft wurden ebenfalls durch den Rechnungshof kontrolliert. Es zeigt sich, daß unser seinerzeitiges Begehren in den Jahren 1946 und 1947 richtig war. Wie wohlthuend die Überprüfung auch der verstaatlichten Industrie durch den Rechnungshof ist, zeigt der jetzige Bericht.

Entgegen der auszugsweisen Wiedergabe von Einzelheiten durch den Herrn Abg. Honner stelle ich fest, daß das Urteil des Rechnungshofes über die verstaatlichte Grundindustrie ein glänzendes ist. (*Abg. Hartleb: Das ist übertrieben!*) Es wird ausdrücklich festgestellt, daß im Jahre 1945 die Werke der Grundindustrie, die großen Werke der Alpine Montan und die übrigen Stahlwerke, buchstäblich zusammengebrochen waren. Nur durch die Verstaatlichung und durch die systematische Arbeit insbesondere in den beiden letzten Jahren kann heute — so auch das Urteil des Rechnungshofes — mit Befriedigung festgestellt werden, daß dieser Sektor der österreichischen Wirtschaft seine gesamtpolitische Aufgabe wirklich erfüllt. Obwohl diese Industrie die schwersten Kriegsschäden zu verzeichnen hatte, ferner ausgeplündert war und ihre Einrichtungen beschlagnahmt wurden, sind diese Werke nach Überwindung der Anfangsschwierigkeiten heute doch in die Lage versetzt, im volkswirtschaftlichen Sinn sowohl für die Versorgung der Fertigungsindustrie wie auch als Preisregulator — das stellt der Rechnungshof ausdrücklich fest — zu wirken. Die plangemäße Gestaltung der österreichischen Wirtschaft ist von einem guten Funktionieren der Grundindustrie abhängig. Es wurde das Bestmögliche geleistet, um diese Industrie auch krisenfest zu machen.

3408 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

Bei allen Fortschritten innerhalb der letzten zwei Jahre, das ist nach Beseitigung eines Sumpfes in der Zentrale, sind heute noch die verschiedensten Mängel zu verzeichnen. Wir müssen alles daransetzen, daß auch die jetzt noch bestehenden und vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel ehest beseitigt werden. In der Übergangswirtschaft werden Verfehlungen und Fehler immer vorkommen. Wichtig ist aber, daß alle festgestellten Verfehlungen ohne Rücksicht auf die Person und ohne Rücksicht auf die Parteizugehörigkeit der betreffenden Person geahndet werden. Ein Bahnmeister, der Waren für seinen Hausbau veruntreut, muß genau so zur Verantwortung gezogen werden wie ein Werkdirektor, der während seiner Tätigkeit überhaupt fast nur Fehlinvestitionen durchgeführt hat. Wir — und das ist unsere Stärke — ziehen auch die von uns nominierten Funktionäre der verstaatlichten Industrie gleich wie jeden Parteiangehörigen zur Verantwortung, wenn man ihnen Fehler und Untreue nachweisen kann. Es ist notwendig, daß wir alle gemeinsam so vorgehen, dann kann niemals eine Partei für die Sünden eines einzelnen verantwortlich gemacht werden. Wenn man sich von diesen Schädlingen, die in jeder Gesellschaft und jeder Gesellschaftsordnung vorkommen, rechtzeitig distanziert, dann kann, wie erwähnt, nicht die Partei zur Verantwortung gezogen werden.

Den Herrn Abg. Honner bedauere ich heute eigentlich, denn er ist mit seiner mit großem Pathos vorgetragenen Vorlesung um eine Woche — nämlich seit dem 8. Mai — zu spät gekommen. Wir haben im Rechnungshofausschuß am 8. Mai auch zur Frage der gutächtlichen Äußerungen des Rechnungshofes zur Lohn- und Sozialpolitik der verstaatlichten Betriebe sehr eingehend Stellung genommen. Wir stellten dort ausdrücklich fest, daß unserer Auffassung nach Kollektivvertragslöhne nur Mindestlöhne sind und daß Mehrleistungen, also Leistungen, die über den Durchschnitt hinausgehen, durch Prämien- oder Akkordentlohnung abzugelten sind. Auch hinsichtlich der Sozialpolitik wie auch über die Frage der Freistellung von Vertrauenspersonen haben wir schon am 8. Mai klar und eindeutig unsere Meinung zum Ausdruck gebracht. (*Abg. Koptenig: Hoffentlich werdet ihr heute gegen den Bericht stimmen, das ist nämlich das Entscheidende!*) Die heutige Vorlesung war nichts anderes als ein Diebstahl an unserem geistigen Eigentum. Erst weil wir diese Dinge im Rechnungshofausschuß festgestellt haben, konnte am 9. Mai der Betriebsrat von Donawitz und am heutigen Tag der Herr Abg. Honner dazu Stellung nehmen. Ich glaube, wenn man nicht selbst

die Fähigkeit hat, etwas zu entdecken, ziemt es sich nicht, sich mit den Entdeckungen der anderen zu brüsten. Übrig bleibt nur eines vom Vorschlag Honner, nämlich die Aufforderung, wir sollen — weil wir nicht einer Meinung mit der gutächtlichen Äußerung des Rechnungshofes hinsichtlich der Lohn- und Sozialpolitik sind — gegen den Tätigkeitsbericht stimmen.

Nein, meine Herren, die Taktik lassen wir uns nicht von Ihnen vorschreiben! Was wir sachlich vorzubringen haben, haben wir vorgebracht, bevor Sie noch daran gedacht haben. Im übrigen räumen wir dem Rechnungshof das Recht ein, zu jeder Frage Stellung zu nehmen und sich dabei auch einmal zu irren. Uns als Nationalrat bleibt es überlassen, selbst die notwendigen Schlüsse zu ziehen, und das machen wir auch.

Wir haben in der Sitzung des Rechnungshofausschusses die Kontrolle der Finanzämter, insbesondere des Finanzamtes für Körperschaften hinsichtlich der bestehenden Steuer rückstände, der Steuerabschreibungen usw. begehrt. Wir glauben, der Arbeiter und Angestellte, der seine Steuern pünktlich, bevor er seinen Lohn ausbezahlt erhält, bezahlen muß, hat ein Anrecht darauf, daß auch die übrigen Berufsschichten ihrer Steuerpflicht vollkommen nachkommen. Die Mitteilungen des Finanzministers über hohe Steuerrückstände waren alarmierend. Wenn nunmehr in der Rechnungshofausschußsitzung seitens des beamteten Vertreters darauf hingewiesen wurde, daß die Steuerrückstände ohnedies jetzt schon um 100 Millionen Schilling geringer seien, sagt uns das über den verbleibenden Betrag noch gar nichts. Wenn man — diesen Standpunkt haben wir vertreten — nichts zu fürchten hat, kann man die Kontrolle auch in dieser Weise über sich ergehen lassen.

Falls Unternehmungen wirklich nicht imstande sind, vorgeschriebene Steuern zu bezahlen, dann wird der zuständige Ausschuß des Nationalrates ein solches Argument auch anzuerkennen wissen. Im übrigen: Wenn nichts zu verbergen ist, braucht man die Kontrolle nicht zu fürchten. Wir bleiben bei unserer Meinung, daß diese Kontrolle durchzuführen ist, umso mehr, als wir bei der Erstellung des neuen Bundesvoranschlages doch den Stand echter Debitoren kennen müssen. Mit der Auskunft, das seien echte und zu einem größeren Teil unechte Steuer rückstände, kann weder der Bevölkerung noch dem Staate geholfen werden. Die Steuerbehörden werden imstande sein, eindeutig festzustellen, was an Steuerrückständen vorhanden ist und wieviel an Außenständen bei der Erstellung des neuen Bundes-

voranschläges tatsächlich eingesetzt werden kann.

Wir haben noch verlangt, daß der Rechnungshofbericht über die verstaatlichten Banken, der ja zwischenzeitig bereits fertiggestellt worden ist, ehestens dem Nationalrat übermittelt wird. Auch dieses Begehren beziehungsweise dieser Antrag hat im Rechnungshofausschuß nicht die Mehrheit gefunden. Gerade aus dem beim nächsten Tagesordnungspunkt zur Verhandlung gelangenden Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses haben wir entnommen, daß bei den Banken wirklich nicht alles stimmt. Da der Rechnungshof, der diese verstaatlichten Banken überprüfte, den Bericht schon fertiggestellt hat, kann es unserer Meinung nach kein Hindernis geben, daß derselbe ehestens dem Nationalrat und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Wenn sich nunmehr, ohne Einzelheiten zu kennen, gewisse Kreise von vornherein in die Abwehrstellung begeben, dann ist es vielleicht verständlich, daß in der Öffentlichkeit die Meinung entsteht, dort seien große Korruptionen zu verzeichnen.

Man macht uns als Koalitionspartei so gern den Vorwurf, daß wir mitschuldig seien, wenn im Staat oder in einzelnen Zweigen der Verwaltung Korruptionen zu verzeichnen sind. Ich stelle ausdrücklich fest: Die Volkspartei und die Sozialistische Partei haben sich im Parlament zum Aufbau Österreichs in geistigem, wirtschaftlichem und moralischem Sinne koalitiert. Wenn bei einer Sache wie bei der letzten die Volkspartei nicht immer oder nicht immer sofort mittut, dann bedauern wir das sehr, doch kann uns deshalb die Verantwortung nicht aufgehalst werden. Die Verantwortung trägt die Volkspartei selbst, und sie wird zur Überzeugung kommen, wie auch früher schon, daß es bei Auftauchen von Gerüchten am besten ist, durch das zuständige Organ die Gebarung überprüfen zu lassen, damit die Öffentlichkeit dann die Wahrheit erfährt.

Wir sind nicht koalitiert für Korruption, sondern werden auch als Regierungspartei, ohne Rücksicht ... (Abg. Koplénig: Immer auf eigene Rechnung!) Herr Abgeordneter! Sie machen es sich leicht! Sie wollen den Vorwurf erheben, die Sozialistische Partei sei korrupt. Dann müssen Sie mit Beweisen kommen. Solche allgemeine Anschuldigungen können in einer Massenversammlung vielleicht einen Erfolg haben, hier, bei sachlicher Behandlung aber bestimmt nicht! Jedenfalls versuchen wir, jede Korruption, soweit wir Einfluß haben, auszuschalten, und glauben, daß sich jede Partei und Vereinigung bei Vor-

kommen von Korruptionen von diesen rechtzeitig distanzieren soll.

Wir glaubten, daß Sanford Brun das höchste Maß von Verquickung halbamtlicher Tätigkeit und Geschäftemacherei sei. (Abg. Ing. Raab: Warum verhindert man den Prozeß?) Aber jetzt schon hat uns die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft eines Besseren belehrt. Es entwickelt sich unter der Protektion der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft anscheinend ein neuer Über-Brun! (Abg. Koplénig: Was machen der Innenminister und der Justizminister?) Das Justizministerium hat damit nichts zu tun. Vielleicht wird diese Angelegenheit noch zu besprechen sein. Das Präsidium der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat unter Versagung der Stimme unseres Vertreters als Inspekteur für alle Außenhandelsstellen in Nord- und Südamerika den ehemaligen Handelsminister in der austrofaschistischen Ära, Herrn Stockinger bestellt. (Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Pittermann: Das hat sich die USIA entgehen lassen!)

Herr Stockinger ist allen aus der Zeit des Dollfuß- und Schuschnigg-Regimes bekannt. Der Name Stockinger sagt alles und ist förmlich mit verwerflichen Machinationen, ja mit Korruptionen auf eine Stufe zu stellen. Es ist unverständlich, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ... (Abg. Strommer: Kostroun!) Ich habe ausdrücklich festgestellt: Unter Versagung der Mitwirkung unseres Vertreters erfolgte die Bestellung! Sie können daher unseren Vertreter, den Herrn Nationalrat Kostroun, dafür auch nicht mitverantwortlich machen! (Ruf: Er hat doch dort nichts zu reden! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Es ist nicht zu verstehen, daß den Leitern der Außenhandelsstellen in Nord- und Südamerika zugemutet wird, ihre Tätigkeit von dem aus der Vergangenheit bekannten Geschäftemacher Stockinger kontrollieren zu lassen. Das ist einerseits eine schwere Desavouierung der Außenhandelsstellen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und andererseits eine Herausforderung der öffentlichen Stellen in Amerika. Muten Sie wirklich den Gesandtschaften und Konsulaten zu, in Angelegenheit der Agenden der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft mit dem aus der Vergangenheit bekannten Korruptionisten Stockinger verkehren zu müssen? Diese Zumutung ist wahrlich groß. (Abg. Ing. Raab: Das ist eine Feigheit, eine Niederträchtigkeit!) Herr Minister Raab, Sie nennen das eine Feigheit? Wollen Sie bestreiten, daß Herr Stockinger von Ihnen zum Inspekteur bestellt worden ist? Vielleicht haben Sie die Bestellung des Herrn Stockinger zum Inspekteur für alle Außenhandelsstellen in Nord-

3410 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

und Südamerika nicht freiwillig vorgenommen. Vielleicht mußte der Herr Stockinger irgendwie eine Beschäftigung bekommen, damit er über die Vergangenheit volles Stillschweigen bewahrt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß ein solch berüchtigter Mann freiwillig in diese Stellung gebracht werden sollte. Die Methode, sich von einem bekannten Korruptionisten nicht nur nicht zu distanzieren, sondern ihn wieder in Amt und Funktion zu bringen, schadet dem Ansehen der demokratischen Parteien.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie ist: Im totalitären Staat kommen Korruptionen, Verfehlungen und Betrügereien am laufenden Band vor. Darüber darf aber niemand sprechen und niemand schreiben. (Abg. Koplénig: Vor zwei Minuten haben Sie das Gegenteil bewiesen!) In einer Demokratie werden durch das Kontrollsystem alle Korruptionen und Verfehlungen aufgezeigt und nach Möglichkeit abgestellt. (Zwischenruf des Abg. Ebenbichler.) Sie behaupten, daß Sie kein Nationalsozialist gewesen sind; warum regen Sie sich dann auf, wenn man über die totalitäre Herrschaft spricht? (Abg. Ebenbichler: Ich rege mich wegen jeder Unwahrheit auf!)

Der Rechnungshof ist das Kontrollorgan des Nationalrates. Seine Tätigkeit gibt uns die Möglichkeit, tatsächlich Abhilfe zu schaffen. Wenn wir nach bester Möglichkeit die Korruption ausschalten und Korruptionäre aus dem Wirtschaftsleben beseitigen, stärken wir das Ansehen der Demokratie und den Glauben an die Güte der demokratischen Republik! (Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Ing. Raab: Das ist eine neue Methode, unter dem Schutze der Immunität Außenstehende zu beleidigen und selber Gerichtsprozesse zu verhindern! — Zwischenrufe und Gegenrufe.)

Abg. Grubhofer: Hohes Haus! Ich finde keinen Zusammenhang zwischen der mir unbekanntem Tätigkeit des Herrn Ministers Stockinger und dem heutigen Rechnungshofbericht. Deshalb bin ich auch nicht in der Lage, auf die letzten Ausführungen des Vordredners einzugehen, aber ich glaube, eines darf wohl festgestellt werden: Hier heraufzukommen und Menschen anzugreifen, die sich von dieser Stelle aus nicht wehren können, sie der Korruption zu bezichtigen, das ist wohl ein starkes Stück! (Abg. Weikhart: Verteidigen Sie den Stockinger auch, diesen schmutzigsten aller österreichischen Menschen? — Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Herr Kollege Weikhart! Ich verteidige die Anständigkeit dieses Hauses. (Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Weikhart: Das ist unerhört!)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe! (Abg. Weikhart: Das ist unerhört! Das schlägt dem Faß den Boden aus, wenn Sie sogar diesen Korruptionisten hier schützen!) Ich bitte den Redner fortzufahren.

Abg. Grubhofer (fortsetzend): Diese Vorgangsweise gereicht dem Hohen Hause nicht zur Ehre, Herr Kollege Weikhart! (Abg. Ing. Raab: Eine feige Art des Kampfes!)

Der Rechnungshof hat dem Nationalrat seinen Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1951 vorgelegt. Er hat damit eine Verpflichtung eingelöst, die in der Bundesverfassung festgelegt ist und die auch im Rechnungshofgesetz selbst zum Ausdruck kommt. Gerade die heutige Debatte hier, aber auch die Behandlung des Rechnungshofberichtes und verschiedene andere Dinge, die doch irgendwie, wenn nicht direkt, so doch indirekt im Zusammenhang mit dem Bericht stehen, veranlassen mich, in Erinnerung zu rufen, was eigentlich der Rechnungshof für eine Aufgabe und für einen Zweck hat, welche Arbeitsart er vollbringt, welches Verlautbarungsrecht er hat und welche Verlautbarungsweise er pflegt. Es ist anscheinend in der heutigen Zeit üblich, daß man solche Berichte, was auch beim Vordredner bereits zum Ausdruck gekommen ist, zum Anlaß nimmt, um Persönlichkeiten anzugreifen, um Rufmord zu betreiben, kurz und gut Dinge zu betreiben, die, glaube ich, mit der Würde dieses Hauses einfach nicht mehr im Einklang stehen.

Im Art. 126 b der österreichischen Bundesverfassung heißt es: „Der Rechnungshof hat die gesamte Staatswirtschaft des Bundes, ferner die Gebarung von Stiftungen, Fonds und Anstalten zu überprüfen, die von Organen des Bundes oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hiezu von Organen des Bundes bestellt sind.“ Das ist also seine erste Tätigkeitsgruppe.

Als zweite Tätigkeitsgruppe möchte ich jene bezeichnen, die im Abs. 2 dieses Verfassungsartikels zum Ausdruck kommt: „Der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt weiter die Gebarung von Unternehmungen, die der Bund allein betreibt oder an denen der Bund finanziell beteiligt ist.“

Als dritte Gruppe möchte ich die des Art. 126 c bezeichnen: „Der Rechnungshof ist befugt, die Gebarung der Träger der Sozialversicherung zu überprüfen.“ (Anhaltende Unruhe.) Dann ist aber auch in Erinnerung zurufen die Arbeitsart... (Zwischenrufe bei den Sozialisten. — Abg. Ing. Raab: Das ist eine Ehrabschneidung! Das gehört nicht

zur Kritik! — *Abg. Weikhart: Stockinger können Sie doch keine Ehre abschneiden! — Abg. Horn: Der hat doch keine Ehre gehabt!*)

Präsident **Böhm** (*das Glockenzeichen gebend*): Meine Herren! Ich bitte um Ruhe! Der Redner kann sich nicht verständigen. (*Zwischenruf des Abg. Horn.*) Herr Abg. Horn!

Abg. **Grubhofer** (*fortsetzend*): Art. 126 d der Bundesverfassung ... (*Abg. Weikhart: Hier geht es, Herr Präsident, um eine Anständigkeit! — Abg. Ing. Raab: Sehr richtig!*)

Präsident **Böhm**: Ich bitte um Ruhe, Herr Abg. Weikhart! Reden kann immer nur einer! (*Ruf beim KdU: In dem Haus sicher nicht!*)

Abg. **Grubhofer** (*fortsetzend*): Art. 126 d Abs. 1 verfügt: „Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat über seine Tätigkeit jährlich spätestens bis zur ersten Sitzung der Herbsttagung Bericht. Überdies kann der Rechnungshof über einzelne Wahrnehmungen jederzeit unter allfälliger Antragstellung an den Nationalrat berichten.“

Diese Dinge sind dann im Detail noch im Rechnungshofgesetz selber festgelegt, und weil die Tätigkeit des Rechnungshofes in der Zweiten Republik durch die Verstaatlichung von Wirtschaftsunternehmen sehr umfangreich geworden ist, ist im § 12 des Rechnungshofgesetzes wieder ganz klar zum Ausdruck gebracht, wie sich die Überprüfung dieser Unternehmen, also der wirtschaftlichen Unternehmen des Bundes oder jener Unternehmen, an denen er beteiligt ist, zu vollziehen hat. Wir sehen, daß gerade in diesem § 12 des Rechnungshofgesetzes der Abs. 4 von Pflichtprüfungen spricht, und wir sehen, daß auch im Abs. 6 zum Ausdruck kommt: „Aus Anlaß der Überprüfung durch Organe des Rechnungshofes sowie bei Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse darf das Geschäfts- und Betriebsgeheimnis der überprüften Unternehmung nicht verletzt werden.“

Wenn ich das zitiere, so hat das folgende Bewandnis: Der Rechnungshof hat also alljährlich sein Arbeitsprogramm vor sich, und ich möchte das, was ich jetzt vorgetragen habe, als das ordentliche Arbeitsprogramm bezeichnen. Er schaut ein, er kontrolliert, er verfaßt einen Bericht und gibt den Bericht der Bundesregierung, aber auch dem Beteiligten, dem Betroffenen zur Stellungnahme. Wenn dann diese Stellungnahme erfolgt ist, verfaßt der Rechnungshof unter Einbau dieser Stellungnahmen seinen Tätigkeitsbericht an den Nationalrat. In diesem Tätigkeitsbericht über diese ordentliche Überprüfungs- und Kontrolltätigkeit des Rechnungshofes sind also jeweils

die Stellungnahmen der Minister und der Generaldirektoren usw. enthalten.

Es gibt aber nun noch auch eine andere Einschautätigkeit, und die möchte ich als die außerordentliche bezeichnen, die im Art. 126 b Abs. 4 der Verfassung zum Ausdruck kommt und die zum Ausdruck bringt, daß der Rechnungshof auch auf Anweisung oder über Aufforderung der Regierung Einschautätigkeit zu üben hat. „Der Rechnungshof“, heißt es hier wörtlich, „hat auf begründetes Ersuchen der Bundesregierung oder eines Bundesministers in seinen Wirkungsbereich fallende besondere Akte der Gebarungsüberprüfung durchzuführen und das Ergebnis der ersuchenden Stelle mitzuteilen.“

Nun sind wir wieder draufgekommen, und zwar durch die Presse, daß hier anscheinend eine außerordentliche Einschautätigkeit bei den verstaatlichten Banken stattgefunden hat, die hier schon einmal zur Debatte standen. Der Rechnungshof hat in seinem Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1951 auf Seite 49 folgendes zum Ausdruck gebracht — ich darf lesen:

„Der Rechnungshof hat im Berichtsjahr erstmalig die ihm gemäß § 12 Abs. 1, 3 und 4 des Bundesgesetzes vom 16. Juni 1948, BGBl. Nr. 144 (Rechnungshofgesetz), obliegende Gebarungsprüfung bei den verstaatlichten österreichischen Großbanken, der Creditanstalt-Bankverein, der Österreichischen Länderbank A. G. und der Hypotheken- und Credit-Instituts A. G., in Angriff genommen.

Grundlage für die Kontrolle waren die von den Banken erstellten, von Wirtschaftsprüfern nach dem Aktiengesetz geprüften, jedoch noch nicht veröffentlichten Jahresrechnungen, und, soweit Einzelgeschäfte, wie insbesondere Devisentransaktionen, überprüft wurden, die von der Oesterreichischen Nationalbank bzw. — sofern es sich um die Zurverfügungstellung von ERP-Mitteln handelt — die vom ERP-Büro des Bundeskanzleramtes erteilten Bewilligungen bzw. Autorisationen.

Die Bankenprüfungen sind derzeit noch nicht abgeschlossen.“

Wir sind nun der Meinung gewesen: Sobald diese Bankenprüfungen abgeschlossen sind, also vor allem auch abgeschlossen hinsichtlich der Stellungnahme der Betroffenen, wird uns der Rechnungshof in seinem nächsten Tätigkeitsbericht oder vielleicht auch schon vorher über das Prüfungsergebnis der verstaatlichten Betriebe berichten. Nun lesen wir in der „Weltpresse“ des gestrigen Tages eine Rede des Herrn Nationalrates Dr. Migsch. In dieser Rede bringt er zum Ausdruck, daß eine ehe baldigste Übergabe des Rechnungshofberichtes über die Prüfung der beiden Staats-

banken, die bekanntlich im Zusammenhang mit der Affäre Sanford de Brun angeordnet war, notwendig ist. Wir erfahren heute als Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei zum ersten Mal, daß hier ein außerordentlicher Auftrag vorlag, und wir stehen nicht an, zu erklären: Wenn das so ist, soll dieser Bericht möglichst bald dem Hohen Haus vorgelegt werden.

Wir stellen daher den Antrag, dessen Begründung ich wörtlich vorlesen will:

„Die unterzeichneten Abgeordneten erfahren erstmals aus der ‚Weltpresse‘, daß bekanntlich im Zusammenhang mit der Affäre Sanford Brun eine Überprüfung der verstaatlichten Banken angeordnet wurde. Mit der Affäre Sanford Brun meint die ‚Weltpresse‘ wohl die Tätigkeit des seinerzeitigen Vertreters der Bundeshandelskammer in New York, mit der sich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß befaßt hat. Es ist allgemein bekannt und geht neuerdings aus der Formulierung des Punktes 2 der Tagesordnung der heutigen Nationalratssitzung hervor, daß sich diese Untersuchung ebenso auf die Tätigkeit der Vertreter der Creditanstalt und der Länderbank erstreckt hat. Daher könnte es sich bei einer Überprüfung der verstaatlichten Banken im Zusammenhang mit der Affäre Sanford Brun keineswegs um einen ‚Fall Joham‘ handeln, obwohl, wiederum laut ‚Weltpresse‘, Nationalrat Dr. Migsch betonte, daß der Bericht des Rechnungshofes über den ‚Fall Joham‘ bereits vorliege, die Vorlage an das Parlament von gewisser Seite jedoch hintertrieben werde.“

Mit dieser „gewissen Seite“ werden Sie vielleicht die ÖVP meinen. Nein! Wir hintertreiben nichts, sondern wir verlangen in diesem Antrag:

„Sollte sich der Rechnungshof jedoch mit einer Überprüfung der verstaatlichten Banken befaßt haben, so stellen die Unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Präsident des Rechnungshofes wird ersucht, den Bericht gemäß den Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen.“

Ich möchte nun noch folgendes erklären: Es wäre sehr interessant, auf verschiedene Vorgänge in der Debatte einzugehen, es wäre auch noch interessant, diesen Rechnungshofbericht irgendwie im Detail zu behandeln, zu zerpfücken. Dies alles könnte man tun. Ich bin aber der Meinung, und ich glaube, mit mir unsere Partei, daß der Rechnungshofbericht nicht ein Instrument ist, um hier auf irgendeine Weise Minister und Generaldirek-

toren bloßzustellen oder Rufmord an ihnen zu begehen, sondern der Rechnungshofbericht ist in erster Linie ein Instrument, das dem Nationalrat einen Überblick gibt, wie es überhaupt hinsichtlich der Gebarung steht.

In den Rechnungshofberichten, die uns schon früher beschäftigt haben, und auch in jenen, die uns noch in Zukunft beschäftigen werden, wird es immer so sein, daß Minister gut und schlecht und daß Generaldirektoren gut und schlecht abschneiden. Der Rechnungshofbericht hat gemäß der Verfassung eine Verpflichtung und eine Aufgabe: Er hat die Aufgabe, über die Dinge so zu berichten, wie er sie antrifft, und nichts zu beschönigen. Er tadelt dort, wo es notwendig ist, er spendet dort das Lob, wo es zu spenden ist, er gibt Anregungen und ersucht; und dem Ersuchen, daß seine Anregungen auch in die Tat umgesetzt werden mögen, schließen wir uns an. Es wäre sehr interessant, auch nachzulesen, inwieweit dies geschehen ist und inwieweit nicht, denn dann würden wir daraufkommen, daß diesen Anregungen sowohl in Ihren als auch in unseren Ministerien nicht immer rasch entsprochen wird und daß Ihre und unsere Herren Generaldirektoren da nicht immer rasch genug reagieren. Sie werden sicher auch Argumente haben, warum sie das nicht immer so rasch, wie wir es wollen, tun können. (Abg. Dr. Stüber: *Das Ganze heißt Proporz!*) Ich glaube, wenn man die ganze Sache so betrachtet, würde man allmählich zu einer gewissen Objektivität kommen! (Abg. Dr. Strachwitz: *Oder zu neuen Ministern!*)

Ich habe mir einige Notizen gemacht, aber ich glaube, daß die Redner nach mir noch im Detail auf manches eingehen werden. Ich darf aber doch darauf hinweisen, daß es für uns Abgeordnete sehr interessant ist — auch Lehren können wir daraus ziehen —, den Bericht über die Überprüfung der Sozialversicherungsträger durchzulesen und zu sehen, wie viele Gelder es bei der einen Anstalt und wie wenige es bei der anderen Anstalt gibt. Aber auch die Stellung des Staates und des Finanzministers müssen wir betrachten. Ich glaube, da wäre schon eine Änderung notwendig, und man sollte sich daher tatsächlich zusammentun, um einer Lösung zuzustreben.

Ich darf auch auf gewisse Vorgänge bei den Bundesbahnen und den verstaatlichten Betrieben, sei es nur in Kindberg oder Ranshofen, und auf das Tauernkraftwerk hinweisen. Auch auf die unmöglichen Modalitäten beim Außenhandelsverkehrsbüro, oder wie man das heute nennt, muß ich aufmerksam machen und darauf, daß der Rechnungshof mit aller Energie dabei ist, Verwaltungsvereinfachungen durch-

zuführen. Er hat im Verein mit dem Finanzministerium bereits einen Ausschuß ins Leben gerufen, um die schon seit 25 Jahren bestehende oft umständliche Gebarung des Bundes sowohl im Rechnungs- als auch im Finanzwesen einer Änderung zu unterziehen, bei der vor allem auch die veraltete kameralistische Buchführung, hauptsächlich in den Betrieben des Bundes, abgeschafft werden soll.

All das sind Dinge, die interessant sind und die uns die absolute Gewißheit geben, daß der Rechnungshof seine Arbeit in einer Art vollbringt, die wir mit Befriedigung quittieren können. Sicherlich wird die Meinung nicht überall gleich sein. Freilich wird man auch sagen können, daß der Rechnungshof mit seinen Bediensteten oft noch zuwenig Erfahrung hat, um all die Dinge in der Wirtschaft so zu erfassen, wie sie wirklich erfaßt werden müßten. Aber schließlich und endlich wird er gerade durch seine Tätigkeit steten Fachprüfungen unterworfen, und wir wollen hoffen, daß der Rechnungshof auch zwischen einer sehr nüchternen Gerichtskanzlei und einem verstaatlichten Betrieb oder einem Betrieb der Privatwirtschaft, an dem der Staat hervorragend beteiligt ist, zu unterscheiden versteht. Da sind gewisse Unterschiede. Darüber, glaube ich, werden wir uns wohl alle einig sein.

Ich darf also sagen: Die Österreichische Volkspartei nimmt diesen Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis und stimmt ihm zu. Sie erwartet, daß die erwähnten und betroffenen Minister und Generaldirektoren sowie alle, die da gemeint sind, den Anregungen des Rechnungshofes entsprechen. Dann wird es so werden, wie wir es wollen: daß überall Ordnung herrscht.

Lassen Sie mich aber abschließend auch noch etwas anderes sagen, wozu mich der Vorgang eingangs meiner Rede irgendwie herausgefordert hat. Ich wünsche mir sehr, daß es nicht nur einen Rechnungshof gäbe, der die Aufgaben hat, die in der Verfassung festgesetzt sind, sondern es müßte auch einen Rechnungshof geben, der einmal alle politischen Rechnungen überprüft, auch die politischen Rechnungen in der Koalition. Wollen wir ein offenes und ehrliches Wort sprechen: Wir haben hier eine starke Mitte. Wir haben links eine Oppositionspartei, die Ihnen, meine Herren Sozialisten, nicht entspricht, weil Sie sich schließlich unter Freiheit und Demokratie etwas anderes vorstellen, und die auch uns aus diesem Grund und auch noch aus dem Grunde unserer Weltanschauung nicht entspricht. Und wir haben hier rechts eine Opposition, die Opposition sein will, aber schließlich doch noch eine gewisse Erfahrung braucht, um allmählich eine konstante und

stete Partei mit einer einheitlichen Ansicht zu werden. Wir sind also vorläufig aufeinander angewiesen, meine Herren! Aber etwas versteht die Bevölkerung heute nicht mehr: diesen Kampf und diese Pressefehde innerhalb der Koalition, die besonders von der linken Seite so ausgenützt wird, die heute in dieser Koalition viel mehr Opposition spielt, als sie es tun könnte, wenn sie nicht in ihr wäre. *(Zustimmung bei der Volkspartei.)* Das ist nicht in Ordnung! Meine sehr geschätzten Herren von der Sozialistischen Partei, angefangen beim Klubobmann und den anderen Parteioberen, prüfen Sie, ob Sie die Rechnung ehrlich machen oder ob Sie sehr viele Brüche hineinbringen, in der Absicht, diese Harmonie zu beenden! *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Gorbach *(der inzwischen den Vorsitz übernommen hat)*: Der Antrag Grubhofer und Genossen trägt ... *(Abg. Hartleb zu den Sozialisten: Haben Sie die Gardinenpredigt gehört? — Heiterkeit.)* Ich bitte, den Präsidenten nicht bei seiner Amtshandlung zu unterbrechen, es könnten mir sonst Vorhaltungen gemacht werden, daß etwas unterblieben oder nicht behandelt worden ist. Ich stelle fest, daß der Entschließungsantrag Grubhofer und Genossen die in der Geschäftsordnung vorgesehene Anzahl von Unterschriften trägt und daher in meritorischer Verhandlung steht.

Ich erteile dem Präsidenten des Rechnungshofes zu einer Erklärung das Wort.

Präsident des Rechnungshofes Dr. Schlegel: Hohes Haus! Zum beantragten Beschluß des Nationalrates, gestützt auf Art. 122 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Rechnungshofgesetzes vom Jahre 1948, mir als derzeitigem Präsidenten des Rechnungshofes die Weisung zu erteilen, das Ergebnis der im Jahre 1951/52 durchgeführten Gebarungsprüfung verstaatlichter Banken dem Nationalrat vorzulegen, darf ich darauf verweisen, daß im Tätigkeitsbericht für das Jahr 1951 auf Seite 49 diese Prüfung der Banken bereits erwähnt ist. Sie wurde im April des Jahres 1952 abgeschlossen, und der Bericht wurde der Bundesregierung mit dem Ersuchen vorgelegt, die Leitungen der eingeschauten Banken von ihm zu verständigen und sie aufzufordern, ihre Gegenäußerung abzugeben und sie dem Rechnungshof zuzumitteln. Nach Rücklangen der Gegenäußerung wird der Rechnungshof das Elaborat mit einem Bericht, und zwar vollkommen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, dem Nationalrat vorlegen.

Die Prüfung der Verteilung der ERP-Kredite ist im Gange, und das Prüfungs-

ergebnis wird auch zeitgerecht vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, daß der Rechnungshof bei seinen Berichterstattungen an den Nationalrat an die Bestimmungen des § 12 Abs. 6 des Rechnungshofgesetzes vom Jahre 1948 über die Wahrung des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses — hier bei den Banken heißt es natürlich Bankgeheimnis — gebunden ist.

Ich ersuche den Hohen Nationalrat, diese Erklärung zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Neuwirth: Hohes Haus! Der Rechnungshof, gewissermaßen das Ex offo-Organ für Kritik und Kontrolle im öffentlichen Haushalt, das allein dem Parlament verantwortlich ist, unterstützt, regt an und ergänzt die Tätigkeit und die Stellung der Opposition, deren wesentliche Funktion es ist, das einzige kritische Sprachrohr des Volkes und der öffentlichen Meinung hier in diesem Parlamente zu sein. Aber weder der Rechnungshof noch die Opposition wollen Kritik nur um der Kritik willen üben, sondern sie sehen sich verpflichtet, auf desolante Zustände aufmerksam zu machen, damit diese Zustände abgestellt werden. Ebenso sehen sie sich verpflichtet, auf krankhafte Erscheinungen hinzuweisen, damit auch diese abgestellt werden.

Sowohl in den groben Zügen als auch im Detail bestätigt der vorliegende Rechnungshofbericht, was wir als Opposition in diesem Staate immer wieder anprangern: daß wir zu viele Schreibtische und zu viele Scheinbeschäftigte haben, daß nicht immer sparsam, gut und ordentlich verwaltet wird, daß manche Stellen eine gewisse Großzügigkeit in der Verwendung öffentlicher Mittel an den Tag legen, daß in der Verwaltung ein gewisser Schlendrian obwaltet, daß oft zu kompliziert verwaltet wird und daß häufig eine schlechte Organisation in der Verwaltung vorherrscht.

Es wäre sehr von Vorteil, wenn jeder Staatsbürger in den Rechnungshofbericht Einblick nehmen könnte und auch nehmen würde. Er hätte da Gelegenheit, bei genauer Durchsicht dieses Berichtes seine Wunder zu erleben. Man soll auch die Kleinigkeiten, die in diesem Berichte zum Ausdruck kommen, nicht nur mit einer Handbewegung abtun, denn von diesen Kleinigkeiten kann auf das Ganze und Große geschlossen werden. Auch auf die typische Mentalität kann geschlossen werden, die oft in unseren öffentlichen Behörden und Büros anzutreffen ist. Ich verweise beispielsweise nur — um einige solcher Kleinigkeiten herauszugreifen — auf die kritischen Bemerkungen des Rechnungshofes über die Zentralstelle für Aus- und

Einfuhr. Das ist eine ominöse Stelle, die gewissermaßen ein Finanzierungsorgan für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ist. Hier bemängelt der Rechnungshof beispielsweise die Schwerfälligkeit und den Bürokratismus der ganzen Außenhandelslenkung. Er verweist auf verschiedene Mängel und stellt fest, daß die Klagen über diese Stelle berechtigt sind.

Es ist zum Beispiel interessant, daß der Rechnungshof gerade diese Stelle, die doch mit Kaufleuten besetzt sein sollte, darauf aufmerksam machen muß, sie möge nicht so viel Papier zum Beschreiben der Akten verwenden, denn es wird festgestellt, daß die Zentralstelle für Aus- und Einfuhr im vergangenen Jahr mehr Papier verwendet hat als das ganze übrige Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau. Es wird festgestellt, daß diese Stelle sich als gänzlich unrationell erwiesen hat (*Abg. Horn: Dem Dr. Kraus ist leid um das Papier! Das könnte er noch dazu brauchen! — Abg. Dr. H. Kraus: Steyrermühl!*), daß sich die Einrichtung zur Überwachung der Abwicklung der bewilligten Auslandsgeschäfte als völlig unzulänglich erwiesen hat. Der Rechnungshof regt daher auch eine Reform der Evidenzabteilung an. Man muß sich also wundern, daß sich der Rechnungshof ausgerechnet bei einer kaufmännischen Stelle veranlaßt sieht, sich in rein kaufmännische, wirtschaftliche Dinge einzumengen und daran Kritik zu üben.

Ich verweise nun, um ein weiteres Detail aufzugreifen, auf die Österreichische Verkehrswerbung. Dazu sagt der Rechnungshof folgendes: Vor allem aber ließ die Gebarung der Österreichischen Verkehrswerbung an Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sehr zu wünschen übrig. Der vorhandene Dienstkraftwagen wird derart beansprucht, daß er schon nach zwei Jahren generalüberholt werden mußte. Auch für Reisen in die Bundesländer und ins Ausland, die ebensogut mit der Eisenbahn gemacht werden könnten, wird häufig der Dienstwagen benützt, und für Dienstgänge in Wien, die bei jeder anderen Dienststelle mit der Straßenbahn oder zu Fuß absolviert werden, werden Taxi gemietet. Die Mitglieder des Beirates sowie dienstliche Besucher werden auf Staatskosten bewirtet. Für elf Bedienstete bezahlte diese Stelle die halben Kosten der privaten Telephonanschlüsse. Neben den Reisediäten werden den Bediensteten die Auslagen für Mahlzeiten und sonstige Unkosten vergütet. Zu den vorhandenen 20 Schreibmaschinen wurden weitere Schreibmaschinen dazugemietet, obwohl überhaupt nur 15 Stenotypistinnen vorhanden sind.

Auf alle diese Mängel aufmerksam gemacht, rechtfertigt sich die Österreichische Verkehrs-

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952 3415

werbung damit, daß dies „bei allen großen Firmen Usus“ sei. Nun heißt es im Bericht:

„Der Rechnungshof trat diesen Auffassungen energisch entgegen und machte darauf aufmerksam, daß die Verkehrswerbung eben keine ‚große Firma‘, sondern eine Dienststelle des Bundes ist und sich wie alle anderen Dienststellen der bestehenden Ordnung anzubequemen habe.“ Überdies schaltet und waltet die Verkehrswerbung, so sagt der Rechnungshof, ohne den Direktionsrat einzuberufen.

Auf alle diese Mängel aufmerksam gemacht, hat sich das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau bisher trotz Betreibung überhaupt nicht geäußert, ja man will sie sogar in eine vom Bund zu subventionierende Gesellschaft mit beschränkter Haftung umwandeln. Gerade zu diesen Bestrebungen macht der Rechnungshof eine sehr wichtige und markante Bemerkung, die auch für das übrige Staatswesen aufschlußreich ist. Der Rechnungshof verweist nämlich darauf, „daß er in der wachsenden Tendenz, staatliche Agenden auf Einrichtungen privatrechtlicher Struktur zu übertragen und diese dann aus Bundesmitteln zu finanzieren, eine schwere Gefahr für die gesamte Verwaltung und Staatswirtschaft erblicke.“

An einer anderen Stelle verweist der Rechnungshof auf verschiedene Möglichkeiten zu Einsparungen. Einmal ist es eine Summe von 20.000 S, die er erwähnt, einmal eine solche von 80.000 S und einmal eine solche von 800.000 S. Man könnte nun meinen, das sei angesichts eines 20 Milliarden-Budgets eine Lappalie. Es ist aber keine Lappalie, denn alle diese Summen, die sich da ergeben, zusammenaddiert machen Millionenbeträge aus, die erspart und beispielsweise für den Wohnhausbau zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ich möchte mich nun besonders mit dem Kapitel Träger der Sozialversicherung näher beschäftigen. Wir wissen alle, daß die Sozialversicherungsinstitute eine ständige Ziel-scheibe vieler Angriffe aus allen Kreisen der Bevölkerung sind. Man verweist immer wieder darauf, daß diese Institute verhältnismäßig hohe Verwaltungskosten aufweisen und einen hohen Personalaufwand haben. Man verweist immer wieder darauf, daß die Leistungen im Verhältnis zu den Beiträgen zu gering sind, und die Antwort der Institute, ausgedrückt in Fachzeitschriften und -zeitungen sowie durch Parteien, ist immer wieder dieselbe: Es handle sich dabei um ein dummes Gerede, um ein Märchen, um eine böartige Kritik. Nun gibt gerade der Rechnungshofbericht sehr wertvolle Aufschlüsse und Antworten auf die immer wieder aufgeworfenen Fragen, zum

Beispiel hinsichtlich der hohen Verwaltungskosten. Der Rechnungshof hat im Vorjahr zum Unterschied vom Jahr 1950 nicht die kleineren Sozialversicherungsinstitute, wie in Vorarlberg usw., aufs Korn genommen, sondern, anscheinend unserem Rat folgend, diesmal die großen Institute überprüft, so beispielsweise die Wiener Gebietskrankenkasse, die Angestelltenversicherungsanstalt und die Unfallversicherungsanstalt.

Nun die Antwort bezüglich der hohen Verwaltungskosten: Wir wissen, daß die Angestelltenversicherungsanstalt sehr notleidend ist. Wir wissen, daß Kollege Nationalrat Hillegeist versucht, diese Versicherungsanstalt finanziell halbwegs wieder auf die Beine zu bringen, daß er versucht, eine Erhöhung der Staatsdotierung zu erreichen, daß er auch ein Ruhen von Renten gefordert hat, um dieses Institut einigermaßen zu finanzieren. Nun ersehen wir aus dem Rechnungshofbericht, daß beispielsweise der Personalstand der Anstalt als überhöht bezeichnet werden muß, denn ich nehme nicht an, daß der Rechnungshofbericht hier etwas feststellt, was er nicht verantworten kann. Wenn der Rechnungshofbericht sagt „überhöht“, dann muß ich annehmen, daß der Personalstand tatsächlich überhöht ist. Er begründet diese Feststellung auch damit, daß sich die Zahl der Rentner gegenüber 1937 etwas mehr als verdoppelt hat, während der Stand an Verwaltungspersonal weit mehr als verdreifacht wurde. Trotzdem wissen wir, daß die Rentner sehr lange auf die Bescheide dieser Anstalt warten müssen.

Der Rechnungshof bemängelt unter anderem eine gewisse Großzügigkeit in der Einstufung der Bediensteten in höhere Verwaltungsgruppen. So spricht er davon, daß in dieser Anstalt 6 Abteilungsleiter in der höchsten Vergütungsgruppe, in der Gruppe I, vorhanden sind, ferner 24 Bedienstete in den Vergütungsgruppen II und III. Ich habe nichts gegen die Einstufung von Bediensteten in höhere Vergütungsgruppen, aber sechs Abteilungsleiter in der höchsten Vergütungsgruppe beweisen noch nicht, daß sechs Abteilungsleiter in dieser Vergütungsgruppe auch tatsächlich erforderlich sind, sondern sie beweisen etwas anderes, was im Rechnungshofbericht nicht zum Ausdruck kommt, sie beweisen nämlich den in Österreich geltenden Parteiproporz. Ich bin überzeugt, daß drei Beamte in der höchsten Vergütungsgruppe bei der Angestelltenversicherungsanstalt genügen würden. *(Zwischenrufe.)* Da wir aber drei von der SPÖ haben, müssen selbstverständlich auch drei von der ÖVP sein. *(Zwischenrufe.)* Das ist doch klar. *(Andauernde Zwischenrufe.)* — *Abg. Horn: Sie Faschist! Sind Sie ruhig, Sie Erzfaschist! — Präsident Dr. Gorbach*

3416 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

gibt das Glockenzeichen.) Herr Kollege Horn, regen Sie sich nicht so auf, ich erwähne ja nur das, was in dem Bericht des Rechnungshofs steht! *(Andauernde Zwischenrufe. — Präsident Dr. Gorbach gibt erneut das Glockenzeichen.)* Wollen Sie etwa behaupten, daß in Österreich kein Parteiproporz besteht, etwa bei der Angestelltenversicherungsanstalt? Haben Sie vielleicht den Mut, zu sagen, es bestehe kein Parteiproporz? Wenn Sie das öffentlich erklären, dann lachen selbst die Hühner! *(Andauernde Zwischenrufe. — Abg. Horn: Wie war es, als Sie an der Macht waren, als Sie SA-Führer waren? — Heiterkeit beim KdU. — Abg. Dr. H. Kraus: Horn kommt immer gleich aus dem Häusl!)*

Weiter: Der Rechnungshof stellt als ein besonders Problem der Anstalt die große Zahl der Überstunden dar, an denen nahezu sämtliche Bedienstete beteiligt sind, und daß der Eindruck gewonnen wurde, daß die Überstunden wenigstens zum Teil im Zeitpunkt der Einschau nicht mehr unbedingt in diesem Ausmaß notwendig waren. Der Rechnungshof hält eine rigorose Einschränkung der bezahlten Überstunden auf das unbedingt erforderliche Ausmaß im Interesse einer sparsamen Verwaltung für dringend geboten. Nun könnte wieder der Kollege Honner hergehen und sagen, daraus spreche eine reaktionäre Gesinnungsart; ich möchte ihm darauf gleich folgendes erwidern: Was spricht daraus, daß beispielsweise so viele bezahlte Überstunden in der Angestelltenversicherungsanstalt festgestellt werden? Daraus spricht die Tatsache, daß es in Österreich Kategorien von Arbeitnehmern gibt, die nicht jene Arbeitszeit haben, wie sie etwa in der Privatwirtschaft oder in vielen verstaatlichten Betrieben üblich ist, denn wir wissen, daß die Sozialversicherungsinstitute keine 48-Stundenwoche, sondern eine 44- beziehungsweise 45-Stundenwoche haben.

Ich spreche mich hier grundsätzlich nicht gegen die 44- oder 45-Stundenwoche aus, nein, aber es soll in diesem Staate nicht immer Bevorrechtete und Bevorzugte geben und vor allem nicht auf Kosten der versicherten Arbeitnehmer! Das soll es in diesem Staate nicht geben! Ich sehe nicht ein, warum die Leute in den Sozialversicherungsinstituten nicht auch 48 Stunden arbeiten sollen, und zwar ohne Bezahlung von Überstunden.

Es gibt im Rechnungshofbericht auch sehr interessante Feststellungen hinsichtlich der Unfallversicherungsanstalt. Sie wissen, daß wegen des Linzer und des Salzburger Unfallkrankenhauses in der Öffentlichkeit sehr viel Staub aufgewirbelt wurde. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es notwendig gewesen

sei, diese Bauten aufzuführen, und selbst der Rechnungshof weist darauf hin, daß es seiner Meinung nach zweckmäßiger gewesen wäre, statt an den Neubau von Unfallkrankenhäusern an einen Ausbau der Unfallstationen im Rahmen der in den Landeshauptstädten befindlichen öffentlichen Krankenhäuser zu denken. Man kann darüber verschiedener Auffassung sein. Ich bekenne mich sogar zu dem Bau der Unfallkrankenhäuser. Aber daß beispielsweise beim Unfallkrankenhaus in Linz bei einer gesamten Nutzfläche von 16.180 m² nur 4270 m² für Krankenzimmer samt Nebenräumen sowie für Operationssäle und Behandlungsräume Verwendung finden, während fast ebensoviel Nutzfläche für Büroräume und für Personalwohnungen verwendet wird, das sehe ich nicht ein. Das hat auch der Rechnungshof, unseres Erachtens mit Recht, kritisiert. Jeder, der das Unfallkrankenhaus in Linz gesehen hat, ist von diesem mächtigen Gebäude beeindruckt, aber er darf nicht wissen, daß in diesem mächtigen Gebäude praktisch nur 150 Betten für Kranke zur Verfügung stehen. Jeder, der in Salzburg das werdende Unfallkrankenhaus besichtigt — ich bejahe auch dieses Unfallkrankenhaus —, ist ebenfalls vom Eindruck überwältigt, aber er darf nicht wissen, daß nur 120 Betten zur Verfügung stehen.

Der Rechnungshof bemängelt auch die Art der Verrechnung der Baukosten gerade hinsichtlich der Errichtung dieser Unfallkrankenhäuser. Er sagt, daß abweichend von den üblichen und allgemeinen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen hier einfach von vornherein 40 Prozent der Baukosten als „verlorener Bauaufwand“ abgeschrieben werden, sodaß nur 60 Prozent der tatsächlichen Herstellungskosten in der Vermögensrechnung aktiviert erscheinen. Der Rechnungshof sagt, daß es unzulässig ist, daß für sämtliche aufgelaufene Baukosten von insgesamt rund 30.338.000 S allein 11.274.000 S als außerordentliche Wertberichtigung zur Abschreibung gelangten, und er stellt ganz richtig fest, daß damit sozusagen buchmäßig die Überschüsse verringert werden sollten. Also auf grob deutsch gesagt: eine Tarnung der gewaltigen Überschüsse der Unfallversicherung! *(Abg. Ebenbichler: Bilanzfälschung!)* Und auf diese gewaltigen Überschüsse komme ich jetzt zu sprechen.

Die Unfallversicherung weist bis Ende 1950 Rücklagen in der Höhe von 224.763.123 S auf. Nun steht die Unfallversicherungsanstalt auf dem Standpunkt, daß das Prinzip der Vermögensthesaurierung bei Gebarungsüberschüssen, für die nach den Erfahrungen der vorangegangenen Jahre die Gewähr einer Wertbeständigkeit auf längere Sicht nicht

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952 3417

gegeben sei, gegenwärtig nicht vertretbar erscheine. Das heißt, die Unfallversicherung steht auf dem Standpunkt: Das Geld muß ausgegeben werden, ergo dessen wird gebaut.

Die Angestelltenversicherungsanstalt und die Invalidenversicherungsanstalt nehmen bedeutende Mittel des Staates als fixe Dotierung in Anspruch. (Abg. Ebenbichler: *Und der Wirtschaft!*) Auf der anderen Seite aber weist die Unfallversicherungsanstalt einen bedeutenden Überschuß auf. Nichts liegt näher als der Gedanke — der auch von uns schon wiederholt hier in diesem Hause ausgesprochen wurde —, einen Ausgleichsfonds für sämtliche Versicherungsträger zu schaffen (Abg. Ebenbichler: *Sehr richtig!*), aus dem Institute, die durch irgendwelche Umstände in ein Defizit geraten, dotiert werden können. Meines Erachtens ist es ganz unmöglich, daß die armen Institute gewissermaßen von Jahr zu Jahr zum Finanzminister betteln gehen, um eine Staatsdotierung zu erhalten, währenddessen die reichen Institute, wie die Unfallversicherungsanstalt, das Geld mit vollen Händen hinausschmeißen. Warum wendet sich nicht der Herr Kollege Hillegeist in kollegialer Weise an die reiche Unfallversicherungsanstalt und sagt: Bitte, hilf mir in Anbetracht meiner angespannten Lage mit einem Betrag aus! Ein Gedanke, den auch der Rechnungshof ausspricht — siehe Seite 102, wo er sagt, daß er der Ansicht ist, es wäre im Hinblick auf die dauernd angespannte Lage der Staatsfinanzen schon frühzeitig an eine Dotierung der Invalidenbeziehungsweise Angestelltenversicherung seitens der Unfallversicherung zu denken gewesen.

Sie werden mir einwenden: Das geht nicht, die Mittel einer Versicherungsanstalt, beispielsweise einer Unfallversicherungsanstalt, einer Gebietskrankenkasse oder der Invalidenversicherungsanstalt, sind zweckgebunden; das ist ihr Geld, das Geld des Institutes, und es darf nur für dieses Institut verwendet werden. (Abg. Uhlir: *Ein Viertelprozent erhält die Angestelltenversicherung von der Unfallversicherung!*) Dem halte ich entgegen, daß dieser Standpunkt revidiert werden muß, weil er absolut falsch ist. Das ist nicht das Geld des Institutes, sondern das ist das Geld der Allgemeinheit, das ist das Geld der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die die Beiträge für diese Institute leisten. Bei der Unfallversicherung ist es beispielsweise ausschließlich das Geld der Arbeitgeber, also das Geld der Wirtschaft, aber trotzdem wieder das Geld der Allgemeinheit, weil ja die Wirtschaft selbstverständlich diese Beiträge wieder in die Preise einkalkuliert und diese Beiträge kalkulatorisch auf Kosten

der Allgemeinheit gehen. (Abg. Uhlir: *Ein Viertelprozent wurde abgezweigt! Sie selbst haben ja das mitbeschlossen!*) Und wer wollte bestreiten, daß etwa die staatliche Dotierung nicht das Geld der Allgemeinheit wäre? Das ist ja vor allem das Geld der Steuerträger.

Der Rechnungshof hat daher folgendes bemerkt beziehungsweise angeregt: „... doch hätte durch rechtzeitig getroffene legislative Maßnahmen ... der Ausgleich innerhalb der Sozialversicherungszweige stattfinden können“. Es wäre also Ihre Aufgabe gewesen, meine Herren von den Koalitionsparteien, seinerzeit bereits einen entsprechenden Ausgleich innerhalb der Sozialversicherungszweige zu finden, wodurch beim Bundesbeitrag zur Sozialrentenversicherung zumindest für eine gewisse Zeit eine Minderung möglich gewesen wäre.

Ich muß Ihnen sagen: Wenn ich Finanzminister wäre (*lebhaft ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien* — Abg. Weikhart: *Der Herrgott verschone uns davor!* — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen) und für das Jahr 1953 das Budget zu erstellen hätte, meine Herren, dann bekämen Sie so lange keinen Groschen für die Sozialversicherungsinstitute, als Sie nicht den Ausgleichsfonds errichtet haben und nachweisen können, daß Sie aus diesem Fonds keine Mittel mehr für notleidende Sozialversicherungsinstitute zur Verfügung stellen können. (Abg. Weikhart: *Gott schütze uns davor! Sie sind ein schöner Sozialpolitiker!*)

Eine weitere Angriffsfläche bei den Krankenkassen bildet die Frage der Ambulatorien. (Abg. Horn: *Sie gehören nicht ambulatorisch behandelt, Sie müssen schon zur Beobachtung eingeliefert werden!*) Hier kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß die Ambulatorien im allgemeinen zugunsten der Krankenkassen Überschüsse aufweisen, daß also die Errichtung dieser Ambulatorien, wenn man von der Beeinträchtigung der Praxis der Ärzte absieht, durch den Rechnungshof selbst gerechtfertigt erscheint. Allerdings mit einer einzigen Ausnahme: das ist die konservierende Zahnbehandlung. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der SPÖ.*) Diese Ambulatorien weisen bei der Wiener Gebietskrankenkasse ein stark passives Ergebnis auf. Hiezu meint der Rechnungshof, daß es nicht ratsam sei, teure Ambulatorien zu errichten, da auf Grund der gewonnenen Erfahrungen und der Beurteilung der Rentabilität die Errichtung von Ambulatorien nicht zweckmäßig erscheine. (Abg. Uhlir: *Ob einer Zähne braucht, muß zuerst nach der Rentabilität errechnet werden!* — Abg. Dr. Pittermann: *Dem Neuwirth wachsen die Weisheitszähne von selber nach!*)

3418 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

Wir hätten an den Rechnungshof eine Bitte: Wir würden ihn ersuchen, daß er in diesem Jahre die Frage untersucht und — im Sinne der Terminologie des Herrn Abg. Eibegger — eine gutachtliche Äußerung abgibt, ob er nach den anlässlich der Einschau in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen der Meinung ist, daß es zweckmäßig sei, das Monopolsystem bei den Krankenkassen in der bisherigen Form aufrechtzuerhalten, oder ob nicht doch daran gedacht werden könnte, bei Beibehaltung der Versicherungspflicht Wahlkassen zuzulassen. Ich glaube, er wird in der Lage sein, uns sagen zu können, daß dies im Sinne einer einfacheren und sparsameren Verwaltung und daher im Interesse der Versicherungsnehmer durchaus zu begrüßen wäre. Dies ist unseres Erachtens eine sehr wichtige Frage. Er soll ferner eine gutachtliche Äußerung bezüglich der Honorierung der Ärzte abgeben, ob er der Meinung ist, daß die Ärzte nach dem heutigen Schema restlos gut honoriert werden. Ich glaube, es ist dies nicht der Fall. Er soll eine gutachtliche Äußerung zur Medikamentenfrage abgeben und auch im Prinzip und dem Grunde nach eine solche über das Verhältnis von Beitrag und Leistung.

Ich habe schon erwähnt, daß der Angestelltenversicherungsanstalt jährlich ein beträchtlicher, und zwar fixer Zuschuß gewährt wird. Nun ist es interessant, diesem Einschaubericht entnehmen zu können, daß diese Anstalt im Vorjahr eben erst dabei war, den Jahresabschluß für das Jahr 1947 zu erstellen. Man hat also wohl eine staatliche Dotierung sogar durch die Gesetzgebung veranlaßt, ohne aber nachweisen zu können, daß diese Dotierung in diesem Ausmaß auf Grund der Rechnungsabschlüsse auch tatsächlich erforderlich ist. Mich wundert, daß trotz Bestehen der Selbstverwaltung seit 1. Jänner 1948 die Hauptversammlung dieser Anstalt noch keine Gelegenheit genommen hat, Anstoß daran zu nehmen, daß seit 1946 noch kein Jahresabschluß vorgelegt worden ist.

Ich möchte zusammenfassend sagen, daß gerade in den vielen immer wieder aufgeworfenen Fragen hinsichtlich der Sozialversicherungsinstitute der Rechnungshofbericht sehr aufklärend wirkte, daß er sehr viel dazu beigetragen hat, so manches Mißtrauen, das nicht immer und überall berechtigt ist, zu zerstreuen, und daß er uns wirklich sehr wertvolle Hinweise auf die Tätigkeit der Sozialversicherungsinstitute gegeben hat. Es wäre nur zu wünschen und zu hoffen, daß diese vielen Anregungen auch bei Ihnen, insbesondere bei den Herren von der Sozialistischen Partei, auf einen sehr fruchtbaren Boden fallen. *(Beifall beim KdU. — Zwischenrufe bei den Sozialisten.)*

Abg. Olah: Hohes Haus! Bei der Behandlung des Tätigkeitsberichtes des Rechnungshofes, der nun dem Nationalrat vorliegt, möchte ich vor allem auf jene Stelle in dem Bericht verweisen, die sich mit der Verlängerung der Verwendungsdauer der Baukredite innerhalb des Budgets beschäftigt. Der Rechnungshof kommt hierbei auf die bei der Beratung des Budgets für 1952 vom Haus gefaßte Entschliebung zu sprechen, die den Herrn Bundesminister für Finanzen ersucht, dem Nationalrat Vorschläge zu machen, wie durch Änderung der bestehenden Haushaltsordnung eine Finanzierung öffentlicher Bauten auch über das Ende des Finanzjahres hinaus ermöglicht werden kann.

Besonders die Entwicklung auf dem Sektor der Investitionen, auf dem Bausektor, einem der wichtigsten in der österreichischen Wirtschaft, veranlaßt neuerlich, auf diese außerordentlich wichtige Frage zurückzukommen, besonders bei der Betrachtung der Entwicklung der Beschäftigtenziffern und der Ziffern der Arbeitslosen bei Beginn des Jahres 1952 im Vergleich zum Jahre 1951.

Meine Damen und Herren! Wenn wir die Endziffern des 30. April 1952 mit jenen des vergangenen Jahres vergleichen, so müssen wir feststellen, daß nicht nur auf dem Bausektor — dort vor allem —, sondern in der gesamten Wirtschaft eine wesentliche Verschlechterung eingetreten ist. Wir hatten am 30. April 1952 gegenüber dem Vorjahre eine um ungefähr 30.000 höhere Zahl von Arbeitslosen. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, daß davon allein auf Niederösterreich 9000, auf Wien 9000 und auf das Burgenland 3300 entfallen. Von dieser Erhöhung gegenüber dem Vorjahre um ungefähr 30.000 entfallen also allein auf das Gebiet Wien, Niederösterreich und Burgenland mehr als 21.000 Arbeitslose. Dazu kommen noch im besonderen von Oberösterreich rund 5000, was auch eine bemerkenswerte Zahl ist. Nur ein einziges Bundesland weist gegenüber dem Vorjahre eine niedrigere Zahl von Arbeitslosen auf, das ist Kärnten, wo die Zahl um 500 niedriger ist. Aber wir sollen uns auch durch diese Zahl nicht täuschen lassen, denn der Bericht des Arbeitsamtes Kärnten vom Monat März besagt, daß allein im letzten Jahre aus dem Bundesland Kärnten rund 1500 Ausländer nach Übersee abgewandert sind, die zum überwiegenden Teil in Beschäftigung waren, sodaß daher dort eine Verminderung der Arbeitslosenzahl nicht allein durch eine konjunkturelle Besserung erreicht wurde.

Diese Zahlen ergeben für uns zweierlei. Sie ergeben vor allem die absolute Notwendigkeit, daß zumindest die öffentliche Hand

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952 3419

alles vorkehren muß, um eine gleichmäßige Beschäftigung zu erreichen. Das muß vor allem auf dem Bausektor geschehen, und ich glaube, auch der Rechnungshof weist in seinem Bericht in absolut positiver und dankenswerter Weise auf Seite 39 und 40 den Weg, auf dem diesen Bestrebungen entsprochen werden kann. Daher ersuchen wir, gestützt auf den Bericht des Rechnungshofes und auf die Entschließung des Hohen Hauses aus der vergangenen Budgetberatung, den Herrn Finanzminister nochmals dringendst, alles vorzukehren, um in dieser Hinsicht schon im Verlaufe des Budgetjahres 1952 eine Besserung herbeizuführen.

Es ist nicht zu verantworten und es ist nicht zu rechtfertigen, daß auf der einen Seite zu lange mit der Auftragserteilung zurückgehalten wird und dann auf der anderen Seite die Arbeitsaufträge innerhalb möglichst kurzer Zeit unter Anspannung der ganzen Kraft und unter Leistung von Überstunden, Überschichten und Sonderleistungen fertiggestellt werden und daß man versucht — das gilt für Bund, Länder und Gemeinden, also für die gesamte öffentliche Hand —, möglichst zeitig fertig zu werden, um ja nicht im November oder Dezember noch Arbeiten machen zu müssen. Dadurch wird die Zeit des Vakuums, die beschäftigungslose Zeit, für einen großen Prozentsatz der Arbeiter und Angestellten vergrößert.

Das verkürzt das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten, das kürzt gleichzeitig die Einnahmen der öffentlichen Hand. Es vermindert die Steuereingänge der öffentlichen Hand, des Bundes, der Länder und der Gemeinden. Und ich sage daher: Ein Gleichgewicht der Budgets, und zwar aller öffentlichen Budgets, ist im wesentlichen nur mit einer möglichst Ausdehnung der Beschäftigtenzeit und mit einer möglichst Erhaltung der Vollbeschäftigung zu erreichen. Dazu ist der Bausektor besonders geeignet, und da auf dem Bausektor rund 70 Prozent der Aufträge die öffentliche Hand vergibt, kommt ihr ein entscheidender Anteil an der Sicherung der Vollbeschäftigung zu. Daher müssen auch die Voraussetzungen geschaffen werden, damit diese Budgetmittel, wenn sie durch irgendwelche Umstände nicht ausgeschöpft werden können, mit Jahresende nicht einfach verfallen, sondern — was vor allem entscheidend ist — daß diese Arbeiten über das Budgetjahr hinaus bis in die ersten Monate des nächsten Jahres fortgeführt werden können, um eine kontinuierliche Beschäftigungsmöglichkeit zu erreichen.

Indem wir darauf an Hand der Arbeitslosenziffern besonders des heurigen Jahres

nochmals verweisen, erwarten wir, daß diesen Intentionen, die nicht nur durch den Antrag des Nationalrates vom vorigen Jahr gestützt werden, sondern auch in der Stellungnahme des Rechnungshofes zum Ausdruck kamen, Rechnung getragen werde. Das wird nur im Interesse der gesamten österreichischen Volkswirtschaft sein.

Ich möchte nur ganz kurz noch aus einem besonderen Grunde bezüglich der in den letzten Wochen und Monaten in Österreich durchgeführten Preissenkungsaktion auf die öffentliche Hand und dabei auf die verstaatlichten Betriebe verweisen. Es wurde gefragt: Wann wird denn die verstaatlichte Industrie, wann werden die verstaatlichten Betriebe die Preise senken? Ich darf der Presse, die diese Frage so besonders propagiert hat, und den Rednern und Artikelschreibern, die sich in dieser Frage auch nicht genug tun konnten, empfehlen, den sicher objektiven Bericht des Rechnungshofes, der niemanden verschont und niemanden ungebührlich lobt, auf Seite 47 zu studieren. Er ist deshalb interessant, weil der Rechnungshof mit einfachen, trockenen Worten feststellt, daß die verstaatlichte Industrie, vor allem aber die Eisenindustrie, die Preise überhaupt nicht erhöht hat. Er sagt folgendes:

„Genau so wie auf dem Lohnsektor haben die Preis- und Lohnabkommen auch auf dem Preissektor den Versuch einzelner Wirtschaftsgruppen in Österreich ausgelöst, besondere Preisvorteile zu erreichen und die Lasten auf die anderen Schichten abzuwälzen, wodurch ebenfalls eine gegenseitige Lizitation der Preise in verschiedenen Wirtschaftszweigen entstand. Dies ging bereits so weit, daß in Kalkulationen Preiserhöhungen, die nicht eintraten (wie z. B. bei Eisen), vorweggenommen wurden.“
(Abg. Dr. Pittermann: Und Waldbrunner ist beschuldigt worden!)

Dies also jenen ins Stammbuch, die an der verstaatlichten Industrie kein gutes Haar lassen, die immer behaupten, sie hätten alle Preissenkungen, die möglich waren, durchgeführt, aber jetzt sollten die anderen drankommen. Der Rechnungshof stellt in dankenswerter Weise fest: Sie haben sogar Preiserhöhungen einkalkuliert, die gar nicht stattgefunden haben.

Nun einige Worte zu dem Bericht des Rechnungshofes über die Sozialversicherung. Wir sind von vornweg der Meinung, daß jede Kritik und jedes kritische Wort über die Sozialversicherung und ihre Träger dort, wo es berechtigt ist, auch willkommen ist. So wie bei allen Institutionen des öffentlichen Haushaltes ist es auch hier nur erwünscht, wenn sich der Rechnungshof auch mit den Dingen

beschäftigt, die uns allen die Gewißheit geben, daß diese Gelder ordentlich verwendet werden. Der Rechnungshof stellte ja auch fest, daß die Verwaltungskosten im Vergleich zu den Einnahmen weiter sinken. Also kann man wohl nicht von einer Mißwirtschaft reden.

Nicht ganz können wir uns diesem Bericht dort anschließen, wo der Rechnungshof von den Ambulatorien der Krankenkassen spricht und hier im besonderen von den Ambulatorien der Gebietskrankenkasse Wien. Er stellt diesen Ambulatorien zwar ein gutes Zeugnis aus, sagt aber, sie seien nicht genügend rentabel.

Wir haben von der Sozialversicherung eine andere Auffassung. Wir sind der Meinung: Hier, wo es um die Gesundheit der Menschen geht, geht es nicht um die Frage der wirtschaftlichen Rentabilität, sondern um die Frage der Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Wir können uns vorstellen, daß es etwa in den Randgemeinden von Wien Ambulatorien geben könnte, die nicht einen solchen Betriebsumfang haben und deren Gebiet nicht eine derartige Bevölkerungsdichte aufweist, daß sie dem Begriff der Rentabilität entsprechen würden. Wir sind aber der Meinung, daß die Menschen auch dort das Recht haben, betreut zu werden, und daß die Sozialversicherung verpflichtet ist, auch dort Ambulatorien zu errichten, um den Menschen eine ordentliche Behandlung zu gewährleisten, auch wenn diese Ambulatorien nicht rentabel sein sollten, denn die Gesundheit kann keine Frage der Rentabilität sein! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Abgesehen davon wird ja in dem Bericht festgestellt, daß die Ersparnisse, die gemacht werden, größer waren als die Ausgaben. Der Rechnungshof sagt also: Sie sind schon rentabel, aber nicht genug rentabel. Wir möchten dazu sagen: Das kann nicht so aufgefaßt werden; denn die Behandlung kranker Menschen ist eine Frage, die andere Auffassungen erfordert als nur die Rechnung, wieviel man dafür aufgewendet hat; wir müssen uns auch die Frage vorlegen, wieviel Menschen betreut werden, ob das ein Massenbetrieb ist, wie er nur in der Großstadt möglich ist.

Nun einige Worte zur Allgemeinen Unfallversicherung, an der im Rechnungshofbericht manches kritisiert wird und zu der auch der Herr Abg. Neuwirth Worte der Kritik gefunden hat. Ich möchte mich nicht mit der Argumentation des Kollegen Neuwirth beschäftigen, ich möchte ihm nur in kollegialer Weise einiges sagen, weil er das anscheinend nicht weiß. Er hat gesagt, die Unfallversicherung habe soviel Geld und könnte anderen Versicherungszweigen etwas davon geben. Herr Kollege

Neuwirth, ich muß Sie darauf aufmerksam machen — vielleicht wissen Sie es nicht, aber Sie haben es voriges Jahr mitbeschlossen —, daß ein Viertelprozent von der Unfallversicherung an die Angestelltenversicherung abgezweigt wird und daß seit 1949 die Unfallversicherung mehr als ein halbes Prozent auch an die Invalidenversicherung zahlt. (*Abg. Neuwirth: Das steht ja auch im Rechnungshofbericht!*) Wahrscheinlich haben Sie es nicht gelesen. (*Abg. Neuwirth: Trotzdem stellt der Rechnungshof das fest!*) Was soll denn die Unfallversicherung noch alles tun?

Mit Ihrer sonstigen Argumentation, Herr Abg. Neuwirth, will ich mich nicht auseinandersetzen. Das will ich dem Haus nicht zumuten. Das Haus hat Sie schon anhören müssen, und das genügt schon. Ich möchte nur etwas ... (*Abg. Neuwirth: Arrogant und dumm wie immer! Die Arroganz und die Dummheit liegen bei Ihnen beisammen!*) Das trifft bei Ihnen ohne weiteres zu. Ich gebe zu, Herr Abg. Neuwirth: Das stimmt bei Ihnen! — Ich habe das nicht sagen wollen. Ich habe nicht behauptet, daß Sie die Weisheit gepachtet haben. Gott behüte! Aber ich habe diese Ausdrücke nicht gebrauchen wollen, weil ich nicht unhöflich werden wollte. Aber wenn Sie es selber sagen, bestätige ich es ohne weiteres. (*Abg. Dr. H. Kraus: Nicht sehr sachlich!*) Dazu brauche ich Sie nicht, Herr Dr. Kraus!

Nun zur Frage der Unfallversicherung. Ich möchte nur sagen, daß die Unfallversicherung eigene Krankenanstalten errichtet. Gewiß kann man hiebei auch sachlich der Meinung sein — das tut auch der Rechnungshof —, daß es vielleicht genügt hätte, wenn man bei bestehenden Krankenhäusern eigene Unfallabteilungen errichtet hätte. Meine Damen und Herren! Sie wissen selbst, daß besonders in gewissen Zweigen die Zahl der Unfälle außerordentlich hoch ist und daß es die Aufgabe der Unfallversicherung ist, die Arbeitsfähigkeit der Menschen wiederherzustellen. Das ist Staatsinteresse, das ist das Interesse der österreichischen Volkswirtschaft: durch Arbeitsunfälle betroffene Menschen nicht nur wieder gesund zu machen, sondern auch ihre Arbeitsfähigkeit wiederherzustellen. Das ist eine Spezialaufgabe, was Kapazitäten der Unfallchirurgie selbst bestätigen. Sie sagen, daß das nur in Spezialabteilungen wirklich so geschehen kann, wie es notwendig ist, weil das eben ein Spezialgebiet ist.

Abgesehen davon möchte ich dem Hohen Haus nicht vorenthalten, daß letzten Endes die Unfallversicherung sich bemüht hat, Unfallabteilungen bei bestehenden Krankenhäusern zu errichten, daß das aber entweder

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952 3421

aus verschiedenen Gründen nicht möglich war oder daß solche Bedingungen gestellt wurden, die es ihr unmöglich machten. Es sind solche Unfallstationen unter der Leitung entsprechend ausgebildeter und von der Anstalt bestellter oder von ihr vorgeschlagener Unfallschirurgen zum Beispiel in Steyr, Wels, Wörgl, Bregenz, Valduna bei Rankweil und Klagenfurt errichtet worden. Die finanzielle Mitwirkung der Unfallversicherung erfolgte zum Beispiel durch die Gewährung langfristiger Darlehen, durch die Übernahme der Ärzte oder durch Zuschüsse zu den Verpflegskosten. Aber es war bei anderen Versicherungsanstalten nicht möglich, so zum Beispiel in Salzburg, Linz, Wiener Neustadt, Innsbruck und St. Pölten, weil die Kosten, die von der Unfallversicherung gefordert wurden, so hoch oder manchmal noch höher waren, als die Errichtung eigener Krankenhäuser gekostet hätte. Noch dazu aber hätte die Unfallversicherungsanstalt, was nicht möglich ist, auf die Führung dieser Abteilungen, deren Aufbau und Einrichtung sie selbst bezahlt hätte, nicht den geringsten Einfluß gehabt, sei es durch ihre Ärzte, sei es durch ihre Einrichtungen.

Nun zur Frage des Krankenhauses Linz, dessen Errichtung besonders deswegen angegriffen wurde, weil die Nutzfläche nur zu einem geringen Teil für die Krankensäle und Operationssäle bestimmt ist und ein anderer Teil zum Beispiel für das Personal und für Wohnungen zur Verfügung steht. Ich glaube, hier kann man die Unfallversicherungsanstalt selbst sprechen lassen, die in dieser Sache unter anderem feststellt:

Erstens einmal sind dort 150 Betten, und diese Zahl kann ohne geringste Beeinträchtigung noch auf 185 gesteigert werden. Es war aber auch notwendig, dort die Landesstelle Linz einzurichten. Durch das Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz wurde die Anstalt gesetzlich verpflichtet, in Linz eine eigene Landesstelle zu errichten. Nun hat die allgemein bekannte Wohnungsnot in Linz die Stadtgemeinde veranlaßt, auch die Unfallversicherung zu ersuchen, Räume, ja auch Hotelzimmer, die die Landesstelle Linz mieten mußte, freizugeben, weil die Wohnungsnot so groß ist. Zum Teil mußten diese Räume freigegeben werden, sodaß gleichzeitig für die Landesstelle Linz dann selbst Unterkünfte und Wohnungen aufgebaut werden mußten. Daher ist die Nutzfläche für die Kranken- und Operationssäle etwas geringer. Man kann es wohl kaum beanstanden, wenn anständige Wohnräume für das im Krankenhaus beschäftigte Personal errichtet wurden. Ich glaube, das kommt auch letzten Endes den Kranken zugute. Man soll nicht daran herumnörgeln, es ist gar nicht wert, daß man das hier kritisiert, sondern

man soll es begrüßen, wenn auch auf diesem Gebiete die Sozialversicherungsanstalt etwas tut.

Zum Schluß erlaube ich mir, dem Hohen Hause im Sinne unserer Einstellung einen Antrag vorzulegen, und zwar zum Bericht des Rechnungshofes, zu den seinerzeit gefaßten Beschlüssen und zu der Stellungnahme, die wir im allgemeinen in der Frage der Überprüfung und Kontrolle aller Einrichtungen, sowohl des öffentlichen Haushaltes als auch der mit der öffentlichen Hand im Zusammenhang stehenden Einrichtungen, haben. Wir werden Wert darauf legen, daß das Hohe Haus und die Öffentlichkeit volle Klarheit und volle Aufklärung über diese Frage erhalten.

Ich lege dem Hohen Haus folgenden Entschließungsantrag vor und bitte das Hohe Haus, ihn anzunehmen:

Der Rechnungshof wird gemäß § 23 des Rechnungshofgesetzes ersucht, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen dem Nationalrat den Bericht über die Gebarung der verstaatlichten Banken unverzüglich vorzulegen.

Der Rechnungshof wird daran erinnert, daß der Nationalrat in seiner Sitzung am 6. Dezember 1951 die nachstehende, von ÖVP und SPÖ gemeinsam eingebrachte Entschließung einstimmig beschlossen hat:

„Der Rechnungshof wird ersucht, die Verteilung der ERP-Hilfe durch die Kammern zu überprüfen und dem Nationalrat darüber zu berichten.“

Der Rechnungshof wird gebeten, über das Ergebnis der Einschau dem Nationalrat noch vor Schluß der Frühjahrsession zu berichten.

Der Rechnungshof wird ferner ersucht, im Zuge seiner Einschaütätigkeit sich mit der Verwendung von Steuergeldern für die sogenannten Außenhandelsstellen der Handelskammer und mit den Steuerrückständen, vor allem beim Finanzamt für Körperschaften, eingehend zu beschäftigen und dem Nationalrat hierüber sobald als möglich zu berichten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Antrag zuzustimmen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Der eben verlesene Antrag der Abg. Eibegger und Weikhart ist genügend unterstützt und steht in meritorischer Behandlung.

Abg. **Rammer**: Meine Damen und Herren! Aus der Fülle der im Tätigkeitsbericht genannten Fälle lassen Sie mich einige herausgreifen. Es ist hier die Salzach-Kohlenbergbau Ges. m. b. H., Gmunden-Trimmelkam, angeführt. Von diesem Kohlenvorkommen sagt der Rechnungshof, daß es bei dem derzeitigen Abbauteempo für 20 bis 30 Jahre hinreicht.

An dieser Stelle werden aber, nachdem diese Kohlenförderung bereits wiederholt aufgenommen und immer wieder eingestell worden ist, derzeit umfangreiche Bauten vorgenommen. Im besonderen werden Bauten für die Arbeiterschaft aufgeführt, die in dieser Gegend ansonsten überhaupt nicht unterzubringen wäre. Da diese Bauten in Massivbauweise durchgeführt werden, wie der Rechnungshof ausspricht, wäre zu erwägen, ob es als zweckmäßig bezeichnet werden kann, daß an einer Stelle, wo im günstigsten Falle 30 Jahre Abbau gepflogen werden kann, Bauten für Wohnungen von mindestens 100 Jahren Dauer errichtet werden. Wir üben an der Ausführung dieser Wohnungen nicht etwa nur Kritik; es geht vielmehr darum, daß hier Mittel festgelegt und investiert werden, die letzten Endes doch in Hinsicht darauf, daß dieses Kohlenvorkommen sich rasch erschöpfen wird, als fehlinvestiert bezeichnet werden müssen.

Der Abbau dieses Kohlenvorkommens in Trimmelkam ist nicht zum erstenmal in Angriff genommen und wieder stillgelegt worden. Wir haben bereits nach dem ersten Weltkrieg dort Kohle schürfen lassen, und es mußte der Abbau wieder eingestellt werden, weil sich der Betrieb nicht lohnte. Der Rechnungshof spricht hier aus, daß die Wirtschaftlichkeit dieses Abbaues sehr fraglich ist. Die Konjunktur mag jetzt infolge der allgemeinen Rüstungen in der Welt noch dafür gegeben sein, daß auch dieses Kohlenvorkommen abgebaut werde, aber es drängt sich unwillkürlich die Frage auf, was dann sein wird, wenn wieder einmal normale Verhältnisse in der Wirtschaft eingetreten sind, wenn in erster Linie die Rentabilität betrachtet werden muß und diese Kohle dann eben keine Abnehmer finden wird. Daß die Frage wohl berechtigt ist, geht aus den Feststellungen des Rechnungshofes hervor, der ausdrücklich sagt, daß zwar genügend Kohle vorhanden ist, daß aber die Abbauarbeiten äußerst schwierig sind, weil wasserführender Sand zwischen der Kohle eingebettet ist und daher hier die Schächte und die Gänge in Betonsteinen ausgebaut werden müssen, was einen ungeheuer kostspieligen Abbau verursacht. Es ist also hier in erster Linie daran zu denken, was mit den Arbeitern sein wird, wenn der Arbeitsplatz dort eines Tages nicht mehr vorhanden sein wird, und wohin sie dann mit ihren Familien zu gehen haben, wenn in der Grube keinerlei Verdienstmöglichkeit mehr gegeben ist und dort in der Gegend selbst eine anderwärtige Beschäftigung eben nicht gefunden werden kann.

Zudem sagt der Rechnungshof, daß bei dem dortigen Vorkommen nicht nur darin

ein Schönheitsfehler liegt, daß sich die Schurfrechte in privaten Händen befinden, sondern daß verschiedene Schönheitsfehler auch darin gelegen sind, daß die notwendige Sparsamkeit leider sehr zu wünschen übrigläßt. In dieser Richtung spricht der Rechnungshof davon, daß es notwendig wäre, sowohl hinsichtlich des Aufwandes für das Material als auch für die Investitionen die größtmögliche Sparsamkeit anzustreben, um das wirtschaftliche Gleichgewicht halbwegs herzustellen. Was der Rechnungshof damit meint, ist leicht zu erraten. Man braucht ja nur die Zeitungen durchzulesen; ab und zu sickert dann so eine Nachricht durch, die aufzeigt, was damit eigentlich gemeint ist. Der Rechnungshof sagt, daß es nicht nur notwendig ist, Kohle an und für sich herzubringen — die könnte letzten Endes auch von anderwärts beschafft werden —, sondern daß es für die Wirtschaft in den kommenden schweren Zeiten erforderlich sein wird, Kohle zu erhalten, mit der sie erfolgreich wirtschaften und konkurrieren kann. Bei derartigen Kohlenvorkommen ist diese Gewähr aber kaum gegeben. Trotzdem werden dort jetzt zirka 350 Häuser, besser gesagt Wohneinheiten, gebaut, die die Arbeiterschaft aufnehmen sollen, auch Verwaltungsgebäude werden errichtet, kurz, ein ganzes Dorf entsteht. Lassen Sie mich dazu eine Nachricht aus dem ÖVP-Organ von Oberösterreich vorlesen, in dem unter dem Titel „Ostermiething enttäuscht“ berichtet wird, daß für Ostermiething an Investitionen nahezu 100 Millionen eingesetzt worden sind. Das aufgeschlossene Kohlenvorkommen in Trimmelkam-Ostermiething werde immer mehr zu einer schweren Enttäuschung. Es heißt weiter in dem Artikel:

„Zwar entsprechen die vorhandenen Kohlenmengen den Erwartungen, ja übertreffen sie teilweise sogar, doch sind die Wasserverhältnisse so ungünstig, daß die Gruben ständig unter starken Wassereinbrüchen leiden. Die Beseitigung dieser Gefahren würde weitere große Kosten verursachen, die wirtschaftlich kaum gerechtfertigt erscheinen.“

Die Gesamtförderung beläuft sich gegenwärtig nur auf etwa 1000 bis 1200 t stark wasserhaltiger Kohle im Monat, während ursprünglich ein Ertrag von rund 40.000 t erwartet wurde. Es wird daher erwogen, Ostermiething als eigenes Unternehmen überhaupt aufzulassen und die Schurfrechte den Wolfsegg-Traunthaler Kohlenwerken zu übertragen.“

Ob das zutrifft, kann ich nicht beurteilen, doch ist, dabei zu bedenken, daß hinter dieser Nachricht zweifellos Fachkräfte stehen, die eine derartige Warnung an die Wirtschaft ergehen lassen; Fachkräfte vor allem deswegen,

weil es das oberösterreichische ÖVP-Organ ist, das darüber schreibt, das ÖVP-Organ jenes Bundeslandes, dessen Landesregierung selbst namhaft an diesem Kohlenabbau beteiligt ist. Wie hier in der Zeitung gesagt wird, seien bereits gegen 100 Millionen Schilling ausgegeben worden, die wegen der Unwirtschaftlichkeit des Werkes kaum zu rechtfertigen seien.

Nun gibt es zweifellos auch Stimmen, die anderer Meinung sind; schließlich und endlich mag das Ganze eben eine Streiffrage sein. Man müßte erst wirklich an Ort und Stelle die Fachleute prüfen lassen, die hierfür allein zuständig sind. Jedenfalls spricht aus dem Bericht des Rechnungshofes, daß die Sparsamkeit in diesen Betrieben doch auch noch mancherlei zu wünschen übrigläßt.

Die Welt braucht dringend Kohle. Wir sehen, daß Europa selbst aus Amerika Kohle beziehen muß. Derzeit kann die Kohle infolge der hohen Konjunktur zu besten Preisen abgesetzt werden. Und gerade diese Erscheinung verleitet ja nur zu leicht zum Abbau von Kohle, die man in normalen Zeiten kaum abbauen wird können. Ich habe schon einmal die Frage gestellt, was dann sein wird, wenn dieses Vorkommen erschöpft ist oder wenn sich der Weiterbetrieb dieses Abbaues mangels Wirtschaftlichkeit nicht mehr rentieren sollte. Was wird dann sein, wenn der Absatz der Kohle nicht mehr so ist, wie es notwendig wäre?

Auch hierüber lassen Sie mich wieder eine Mitteilung des ÖVP-Organes von Oberösterreich verlesen, das am 2. Mai 1952 folgende Nachricht gebracht hat: „Die Lage im österreichischen Bergbau.“ — „In nächster Zeit wird die Kohlenproduktion mancher Gruben gedrosselt werden müssen, da es in einzelnen Sorten an genügendem Absatz fehlt. Einige kleinere Gruben stehen derzeit schon vor der Gefahr der Betriebseinstellung. ... Es ist zum Beispiel bemerkenswert, daß der belgische Kohlenbergbau für eine große Steinkohlenmenge Exportmöglichkeiten sucht.“

Meine Damen und Herren! Mag dies auch als eine Alarmnachricht erscheinen, in Wahrheit wäre es nicht zum ersten Mal, daß sich auch auf dem Sektor der Kohle ein Rückschlag einstellt. Tatsache ist, daß in der wirtschaftlich schweren Zeit, der wir entgegengehen, kaum damit zu rechnen sein wird, daß sich eine so hart angeschlagene Wirtschaft wie die unsrige dann auch noch mit übersteuerten Kohlenvorkommen wird erhalten können. Dies zu dem Kohlenvorkommen in Trimmelkam.

Nun noch über die Aluminiumfabrik in Ranshofen ein Wort: Die größte Schwierigkeit dieses Werkes liegt zweifellos darin, daß es mangels des nötigen Kraftstromes den Winter über immer wieder abgeschaltet oder teil-

abgeschaltet wird und daß hiedurch die Rentabilität des Unternehmens sehr stark gefährdet ist. Die Kapazität des Unternehmens ist, eben weil wieder abgeschaltet werden mußte, im letzten Jahr, von dem der Rechnungshof spricht, mit kaum 39 Prozent ausgenutzt gewesen. Es ist selbstverständlich, daß bei einem so großen Unternehmen, das für ganz andere Verhältnisse und Möglichkeiten geschaffen worden ist, ein derartiger Zustand alarmierend wirken muß und auf die Dauer von einer Wirtschaft wie der unsrigen kaum wird ertragen werden können. Ebensowenig besteht ein Zweifel, daß dem Werk insofern ein Schönheitsfehler anhaftet, als inländisches Bauxit nur in ganz unbedeutenden Mengen vorkommt und wirtschaftlich nur schwer verwertet werden kann. So ist auch die Rohstoffgrundlage außerhalb der Grenzen unseres Landes gelegen, was sich später einmal, wenn es auch in der jetzigen Zeit noch nicht fühlbar ist, zweifellos sehr bedenklich auswirken wird. Es muß überlegt werden, wie in Zukunft den gefährlichen Konkurrenten, die in Europa auftreten, begegnet werden kann. Das große Werk in Frankreich, das Aluminium günstiger zu erzeugen vermag, weil es das Bauxitvorkommen selbst im Lande hat, wird uns zweifellos als Konkurrent auf dem Weltmarkt schwer zu schaffen machen. Derzeit ist unser Aluminiumwerk dazu übergegangen — das hat auch der Rechnungshofbericht angeregt —, den inländischen Markt für seine Produkte zu erschließen. Obwohl auf dem Auslandsmarkt die starke Konkurrenz anscheinend bereits fühlbar ist, macht die Beschäftigung des Werkes deshalb noch immer keine Schwierigkeiten, weil jetzt der Inlandsmarkt immer mehr und mehr erschlossen und so neuer Absatz für die Produktion gefunden wird. Auch hier ist aber der Gedanke nicht außer acht zu lassen, wie es einmal werden wird, wenn auf den Märkten draußen allenthalben wieder normale Verhältnisse herrschen und dann eben die Wirtschaftlichkeit allein dafür ausschlaggebend sein wird, ob sich ein Erzeugnis wird durchsetzen können oder nicht.

Sparsamkeit ist das erste Gebot für ein Unternehmen, das unter so schwierigen Verhältnissen zu arbeiten hat. Sparsamkeit ist aber gerade das, was diesem Unternehmen keineswegs zum Vorwurf gemacht werden kann. Der Rechnungshof weist hiebei auf einige Dinge hin, die ein sehr unschönes Bild von den dortigen Vorkommnissen zeigen. So beispielsweise, wenn er davon spricht, daß die Investitionen an eine einzige Firma — also eine Art Monopol — vergeben werden, der noch dazu alle Rechte eingeräumt werden, die sogar in fremde Offerte Einsicht nehmen darf, nach denen sie sich richten kann; an eine

Firma, bei der selbst Überschreitungen der Bausumme um — wie im Rechnungshofbericht gesagt ist — 189 Prozent keinerlei Anstände ergeben — sie werden toleriert!

Der Rechnungshof hat im Vorjahr dem Unternehmen vorgeschlagen, der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wegen den Angestelltenstand zu reduzieren. Das Unternehmen hat zugesagt, das Ergebnis war jedoch statt einer Reduzierung eine Erhöhung des Standes an Angestellten. In den Werkstätten des Unternehmens lassen die leitenden Beamten ihre Autos reparieren, die Kosten hierfür muß das Werk tragen. Ja es wird eine Werkstätte unterhalten, die, wie bei der Überprüfung gefunden wurde, hauptsächlich für Privatautos vorhanden ist. Aber einer der schwersten Vorwürfe — wie mir scheinen will — ist wohl der, daß das Werk in Ranshofen einem Wirtschaftsprüfer zur Anschaffung eines Autos Devisen aus seinen Beständen zur Verfügung stellte. Dies führte dazu, daß das Werk die Nationalbank beschwindeln mußte, um das überhaupt durchbringen zu können. Bei derartigen Praktiken ist es nicht zu verwundern, wenn die Bevölkerung das Vertrauen zu einer solchen Führung verliert.

Weiter wird ein Fall in diesem Unternehmen aufgezeigt, der den Verkauf von Aluminium betrifft. Eine Firma wollte Aluminium kaufen, das Ministerium hat aber die Zustimmung verweigert, weil der Preis zu niedrig gewesen ist. Trotzdem hat das Unternehmen den Verkauf abgeschlossen und dem Ministerium berichtet, daß der Vertreter auf seine Vermittlungsprovision verzichtet habe. In Wahrheit aber — wie der Überprüfungsbericht des Rechnungshofes ergeben hat — wurde dem Vertreter die Vermittlungsprovision ausbezahlt, Das Ministerium wie die Nationalbank werden einfach beschwindelt.

Es ist unerhört, daß solche Dinge vorkommen können und in einer Weise vorkommen, daß man wirklich nicht begreift, wie die Leute dort über ein derartiges Vorgehen denken. Da kein Wort darüber im Rechnungshofbericht steht, was nun mit den Schuldigen eigentlich geschehen ist, kann man wohl annehmen, daß es bei der üblichen Rüge geblieben ist. Von einer Entlassung der Schuldigen ist mit keinem Wort geredet worden, und doch sollte man meinen, daß ein Vergehen wie die Beschwindelung der Nationalbank und des Ministeriums nichts anderes zur Folge haben könnte.

Es ist heute schon darüber gesprochen worden, daß die hohen Löhne beanständet worden seien und der Rechnungshof den Arbeitern diese Entlohnung nicht gönnen würde. Meine Damen und Herren! Wenn ich in diesem Zusammenhange auf die Worte des

Rechnungshofes verweisen möchte, die er auch gegenüber diesen Unternehmungen gebraucht, so nicht deshalb, weil wir den Arbeitern etwa ihren Lohn mißgönnen, sondern weil man in der Sorge um die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens eben auch die Löhne berücksichtigen muß.

Wenn der Rechnungshof bei diesem Unternehmen davon spricht, daß es unvertretbar hohe Löhne seien, die dort bezahlt werden, so glaube ich nicht, daß er damit den Arbeitern den Lohn mißgönnt, sondern daß er, der doch aus seiner Einschau die Wirtschaftlichkeit und die Schwierigkeiten dieses Unternehmens kennt, eben pflichtgemäß darauf aufmerksam machen mußte, daß unter diesen Umständen doch in erster Linie dafür zu sorgen wäre, daß die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens gesichert ist und dann erst höhere Löhne, die die Grenze des Vertretbaren nicht überschreiten, gezahlt werden dürfen.

In Braunau respektive Ranshofen gibt es aber noch etwas, was uns besonders pikant zu sein scheint und was insbesondere die Bauernschaft aufhorchen lassen wird: das ist der Umstand, daß Ranshofen auch eine Landwirtschaft unterhält, und zwar eine, die nicht gerade etwa zu den Kleinbetrieben gehört, sondern üblicherweise eher als einer der Großbauernbetriebe zu bezeichnen ist, also zu jenen Betrieben gehört, die nicht selten den Vorwurf, Wucherpreise für Brot und Fleisch zu begehren, erfahren. Diese Landwirtschaft in Ranshofen hat das Kunststück zuwegegebracht, daß sie ihren landwirtschaftlichen Angestellten die kollektivvertraglich zugesicherten Löhne der Industrieangestellten bezahlt! Wir gratulieren diesen Arbeitern und Angestellten dazu, daß sie derart hohe Löhne erhalten. Ein Schönheitsfehler liegt nur darin, daß der Rechnungshof nun feststellen mußte, diese Landwirtschaft habe mit Verlust abgeschlossen. Das ist ja auch garnicht anders denkbar. Wenn man ehrlich sein will und die Verhältnisse in der Landwirtschaft kennt, unter denen sie heute arbeiten muß, dann muß man zugeben, daß das Problem nicht von der Lohnseite her zu lösen ist, wie uns dieses Beispiel deutlich zeigt, sondern es müßte in erster Linie einmal für die Ordnung der Preise in der Landwirtschaft gesorgt werden.

Ich habe noch die Autobahnverwaltung zu erwähnen, die sich hier in Wien befindet. Von ihr wurde auch bereits gesprochen, und nur der grotesken Tatsache halber, daß wir auch ohne Autobahn eine Autobahnverwaltung haben, sei sie von mir nochmals erwähnt. Es wurde schon gesagt, daß ihre Auflassung ermöglichen müßte, auch einige Ersparungen zu erzielen.

Mich interessiert noch der Umstand, daß wir auch drei Apotheken haben, die vom Bund betrieben werden. Von diesen spricht der Rechnungshof aus, daß alle drei zusammen mit einem Gewinn von 57.000 S abschließen.

Die Alte Hofapotheke hat einen Verlust, die Apotheke Mariahilf einen Gewinn von 80.000 S und die Schönbrunner Apotheke einen solchen von 15.000 S. Aber nicht der Gewinn an sich ist interessant, sondern der Umstand, daß der Gewinn der Schönbrunner Apotheke von 15.000 S 8 Prozent vom Umsatz beträgt und die Apotheke in Mariahilf bei einem Gewinn von 80.000 S 10 Prozent des Umsatzes verdient hat.

Ich möchte jene Damen und Herren, die in der Steuergesetzgebung bewandert sind, fragen, welches Unternehmen mit einem Gewinn, der 10 Prozent des Umsatzes beträgt, dem Finanzamt gegenüber durchkäme. Das Finanzamt ginge in einem solchen Fall zweifellos mit der schätzungsweisen Ermittlung des Gewinnes vor, weil es doch allgemein bekannt ist, daß Apotheken mit wesentlich höheren Gewinnprozenten rechnen können. Damit kommt aber auch zum Ausdruck, daß der Gewinn dieser Apotheken deshalb geringer ist, weil eben das leitende Personal mitzubezahlen ist, während der Privatunternehmer selbst mitarbeiten muß und daher ein höheres Erträgnis erzielen kann. Dies läßt also einen Schluß darauf zu, wie ein Unternehmen geführt wird, wenn es in staatlicher Verwaltung steht, und andererseits dann, wenn es sich um einen Privatbetrieb handelt.

Nur ein kurzes Wort auch über die Salinen, über die ja heute schon manches gesagt worden ist. Der Finanzminister, so wird im Bericht gesagt, sei nicht daran interessiert, daß die einzelnen Salinenbetriebe stillgelegt werden, obwohl zum Beispiel die Saline in Hallein und noch eine zweite den gesamten inländischen Bedarf an Salz, einschließlich der derzeitigen Ausfuhr, decken könnten. Die Salinen werden aber noch und noch rationalisiert und modernisiert; es werden Maschinen eingestellt, es wird getrachtet, die Salinen auf einen modernen Stand zu bringen. Daran ist nichts auszusetzen, wohl aber daran, daß nun erklärt wird, an eine wesentliche Steigerung des Exports werde nicht gedacht, man wolle die unrentablen Salinen aber auch nicht stilllegen, und dies, wie der Finanzminister erklärt, aus staats-, sozial- und bevölkerungspolitischen Gründen. Gewiß müssen hier in erster Linie soziale Momente berücksichtigt werden; aber wenn wir immer wieder und bei jeder Gelegenheit und von niemand bestritten erklären, wie sparsam wir in unserer Wirtschaft sein müssen,

dann ist es unverstündlich, daß die Salinenwerke in aller Öffentlichkeit erklären, sie seien an der Steigerung des Exportes und also der Erzeugung überhaupt nicht interessiert; sie wollen ihre Anlagen zwar modernisieren und weiter ausgestalten, denken andererseits aber, obwohl die Kapazität unter diesen Umständen nicht ausgenützt werden kann, auch nicht an eine Stilllegung. Man kann schon ein Gefühl dafür haben, daß man Arbeiter wegen ihrer Familien, wenn sie erbeingesessen sind und bereits weiß Gott wie lange in dem Betrieb beschäftigt waren, weiter verwenden will, aber man muß auch die Konsequenzen aus der gegebenen Lage ziehen und Ausnahmen machen, beziehungsweise darauf verweisen, daß es eben nicht auf jedem Gebiet so sein kann.

Ich habe noch etwas, und zwar aus dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft herauszugreifen, etwas, was die Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchung angeht. Im Jahre 1938 waren dafür drei Stellen vorhanden, die in Graz, in Innsbruck und in Linz unterhalten wurden; ursprünglich war eine solche Stelle in Mödling, und nach 1945 ist eine weitere Stelle in Salzburg errichtet worden. Die Aufgaben dieser vier Stellen werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bestimmt, sie stehen aber noch nicht fest, da erst ein Entwurf darüber vorliegt. Der Rechnungshof spricht ausdrücklich und zum zweitenmal den Wunsch aus, um auch hier zu vereinfachen, die Anstalten wieder zusammenzulegen. Damit könnte erreicht werden, daß sie auch wirksamer werden — nach dem Prinzip, daß eine Stelle oder höchstens zwei besser ausgestaltet werden können als vier. Der gleichen Meinung sind auch wir, wir haben aber noch folgendes zu erklären, und das ist deshalb sehr aktuell, weil diese Stellen ihre Aufgabe darin sehen sollen, Seuchen zu verhindern und Seuchen zu bekämpfen.

Die Maul- und Klauenseuche breitet sich in Österreich noch immer mehr und mehr aus. Die Seuche hat im Innviertel derartige Formen angenommen, daß sie als katastrophal bezeichnet werden müssen. Die Wirkungen, die wir jetzt noch nicht spüren, werden sich nach den Erfahrungen der Landwirte selbst erst später in der Nachzucht der Tiere richtig ergeben. Sie sind jedenfalls solcherart, daß man wirklich das gesamte Volk alarmieren und aufzeigen müßte, was für Gefahren hier heraufziehen. Bedauerlich ist es nur — das soll kein Vorwurf gegen unsere Anstalten und Forschungsstätten sein —, daß es bisher noch immer nicht gelungen ist, ein auch nur halbwegs wirksames Mittel gegen diese Seuche zu finden. Selbst die Bekämpfungsmittel,

das Impfen und die Absperrmaßnahmen, sind bisher vollständig wirkungslos geblieben. Das Impfen ist in vielen Ställen mehrmals erfolgt, war aber ebenfalls wirkungslos. Es ist, als wäre man gegen den Virus wehrlos. Was immer auch unternommen wurde, die Kühe werden von der Seuche erst recht befallen. Die Seuche geht also weiter, es gibt bereits unheimlich viele Ställe, in denen die Kühe zum zweitenmal von dieser Seuche befallen sind, und die Auswirkungen sind zum zweitenmal viel verheerender als das erstemal. Wenn daher im Rechnungshofbericht dringend auf die Notwendigkeit von Einschränkungen und auf die Zweckmäßigkeit, die Anstalten zusammenzulegen, hingewiesen wird, dann sind wir umso mehr bereit, dem zuzustimmen, als wir uns sagen, daß eine solche Stelle viel mehr und leichter mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden kann und dadurch eine viel wirksamere Bekämpfung ermöglicht.

Ansonsten ist ja bereits viel über den Rechnungshofbericht gesagt worden, ich will nur noch folgendes zum Abschluß mitteilen: Wir sind, wie von einem meiner Kollegen schon dargelegt worden ist, selbstverständlich für den Bericht und dem Rechnungshof auch dankbar, daß er es uns ermöglicht, in die Wirtschaft Einsicht zu nehmen und die Finger dorthin zu legen, wo es krankt. Wir stimmen daher sowohl für die Resolution als auch für die Genehmigung des Rechnungshofberichtes. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Dr. **Schöpf**: Hohes Haus! Alle Menschen sind Irrtümern unterworfen. Jeder einzelne von uns braucht nur in seinem Gedächtnis zurückzugehen, sich an seine Vergangenheit zu erinnern, um zu erkennen, wie bitter häufig solche Irrtümer vorkommen.

Auch der Rechnungshof besteht aus Menschen, die Irrtümern unterworfen sind, und ungeachtet der unbestrittenen Autorität, die dieses Kollegium für sich beanspruchen darf, glaube ich, wird auch der Hohe Rechnungshof nicht der Auffassung sein, daß sein Bericht vor Irrtümern absolut gesichert sei. Aber eines, glaube ich, muß doch festgestellt werden: Wenn wir uns den Rechnungshofbericht ruhig und aufgeschlossen durchlesen, dann können wir uns — vielleicht mit Ausnahme des Abg. Honner — nicht dem Eindruck verschließen, daß der Bericht von dem Bestreben getragen ist, emsig und objektiv nach allen Seiten die Verhältnisse und Umstände, die zu prüfen waren, festzustellen und auf Grund dieser Feststellungen daraus Folgerungen zu ziehen. Dieser vorliegende Rechnungshofbericht würde meines Erachtens ein besseres Schicksal verdienen, als

hier in diesem Hohen Hause als Exerzierplatz für parteipolitische Attacken verwendet zu werden. Er hat ja schließlich und endlich auch die Aufgabe, allen Menschen, die an diesem Staat und seinem Schicksal interessiert sind, in erster Linie aber den Abgeordneten und Verantwortlichen in diesem Staate die Möglichkeiten aufzuzeigen, begangene Fehler nicht zu wiederholen und es in Zukunft besser zu machen. Wir alle in diesem Hause sollten von diesem Bestreben getragen an den Rechnungshofbericht herangehen, und wir müssen alle wie ein Mann sorgfältig darauf sehen, was man in Zukunft besser machen könnte, wo man in der Vergangenheit gefehlt hat. Ich möchte versuchen, von diesem Geist getragen, einige Gedanken zum Bericht des Rechnungshofes zu äußern.

Der Rechnungshofbericht befaßt sich in erster Linie mit der staatlichen Verwaltung. Der Präsident des Rechnungshofes hat bei der Behandlung im Rechnungshofausschuß die Auffassung vertreten, daß ungeachtet des Fortschrittes zum Guten, der in der staatlichen Verwaltung in den letzten Jahren zu verzeichnen sei, doch leider festgestellt werden müsse, daß alle staatlichen Verwaltungen nicht gerade von einer ausgeprochenen Sparwut besessen seien. Er meint, daß man, wenn guter Wille vorhanden wäre, an vielen Orten sparen könnte, und zwar ohne der Sache zu schaden.

Wenn wir hören, in welcher Finanznot sich unser Staat zurzeit befindet, dann scheint dieser Hinweis des Herrn Präsidenten auf die Möglichkeit des Sparens in der gesamten staatlichen Verwaltung zweifellos hoch aktuell. Nur wollen wir freilich der Gerechtigkeit halber eines festhalten: Das Sparen kann nicht nur bei den hohen und höchsten Behörden beginnen, das Sparen müßte bei den einzelnen Staatsbürgern beginnen. Wir alle sind von der Sucht getragen, vom Staat immer wieder neue Leistungen zu verlangen, Forderungen an den Staat zu stellen, ohne nur einen Augenblick daran zu denken, daß diese Forderungen und ihre Erfüllung natürlich Geld kosten, und zwar unser Steuergeld. Wenn wir über die großen Ausgaben des Staates klagen und bei jeder Budgetdebatte bewegte Reden über die Ausgaben und die Notwendigkeit der Hereinbringung von Steuern führen, so müßte mit dem Verzicht auf Forderungen, die nicht unbedingt notwendig sind, unten begonnen werden. Wir würden wahrscheinlich bis hinauf zu den höchsten Stellen eine Möglichkeit zum Sparen finden, die vermutlich sehr erfreuliche Ergebnisse für uns alle zeitigen und die den Rechnungshof das nächste Jahr in die Lage versetzen würde, diesen Sparsinn wohlthuend zu registrieren.

Eines ist sicher: Während noch vor Jahren auf kriegs- und nachkriegsbedingte Mängel in der staatlichen Verwaltung hingewiesen werden mußte, sind in diesem Rechnungshofbericht die Mängel zweifellos viel, viel geringer geworden. Zu Ehren der gesamten Beamtenschaft des Staates, der Länder und der Gemeinden muß dies festgestellt werden, aber auch, wie ich glaube, zur Befriedigung aller Staatsbürger, die darauf sehen müssen, daß die Verwaltung in Österreich, ob sie nun vom Staat, von den Ländern oder Gemeinden oder von öffentlich-rechtlichen Körperschaften anderer Art ausgeübt wird, im Interesse des Volksganzen sauber, korrekt und sparsam ist.

Der Rechnungshof befaßt sich in einem sehr erheblichen Teil seines Berichtes mit den verstaatlichten Betrieben und Staatsbetrieben. Auch dazu ein offenes, ehrliches Wort. In der Diktatur müssen notgedrungen alle einer Meinung sein. In der Demokratie ist das nicht so. Wir nehmen uns das Recht heraus, nach unserer Überzeugung über die eine oder die andere Sache zu denken. So gibt es draußen in der Bevölkerung, aber auch hier in diesem Haus Menschen, die über die Verstaatlichung, über deren Vor- und Nachteile verschieden denken. Eines muß aber für alle gemeinsam sein: das Interesse, daß die verstaatlichten Betriebe, die nun einmal dem Volksganzen, dem Staat und dem Interesse der Volkswirtschaft zu dienen haben, in einer Art geführt werden, die über jeden Zweifel erhaben ist und die der vorgesehenen Aufgabe wirklich gerecht wird. Nur mit dieser Einstellung dürfte man meines Erachtens an die Kritik über die verstaatlichten Betriebe herangehen.

Nun hat der Rechnungshof im Zusammenhang mit der Kritik an den von ihm geprüften verstaatlichten Betrieben und Staatsbetrieben auch einige Feststellungen getroffen, die wohl von großem allgemeinem Interesse sind. Auf Seite 48 spricht der Rechnungshof in Übereinstimmung mit der Tendenz, die uns allen geläufig ist, die Mahnung aus, die verstaatlichten Betriebe sollten, soweit sie Eisen erzeugen und Eisen verarbeiten, ihren Export noch wesentlich heben; es wird da von einer notwendigen Ausweitung des Exportes um 20 Prozent gesprochen.

Dazu nun eine Frage, die, wie ich glaube, aktuell und berechtigt ist. Wer in der Eisenverarbeitung im Inland tätig ist oder über die Verhältnisse in dieser Industrie halbwegs Bescheid weiß, der hört immer wieder Klagen darüber, daß im Inland zuwenig Eisen für die Verarbeitung vorhanden sei. Ich glaube mich sogar an eine Klage des Herrn Ministers Ing. Waldbrunner zu erinnern, die er vor kurzem ausgesprochen hat und die dahin

geht, daß die Bundesbahnen zu wenig Schienematerial haben, um die notwendigen Neulagen durchzuführen. Das muß uns doch zum Nachdenken geben. Wenn wir auf der einen Seite im Inland eine zu geringe Eisenversorgung feststellen, auf der anderen Seite aber hier die Mahnung des Rechnungshofes registrieren müssen, mehr zu exportieren, dann finden wir darin einen Widerspruch, der nach unserer Meinung aufgeklärt werden mußte.

Ich möchte auch zwei ungereimte Feststellungen hier vortragen, die mehr oder weniger bekannt sind. Während die offizielle Belieferung des Inlandsmarktes mit Eisen zu wünschen übrigläßt und manche Berufszweige infolge der mangelhaften Rohstoffbelieferung nahezu zum Erliegen kommen, kommt es vor — und es liegen dafür handfeste Beweise vor —, daß von Leuten, die in der eisenverarbeitenden oder eisenerzeugenden Industrie tätig sind, Eisen, und zwar in nicht geringen Mengen, unter der Hand zum Kauf angeboten wird. Ein regelrechter Eisen-schleichhandel spielt sich ab. Das ist etwas, was doch die Frage auslösen muß: Wie ist denn so etwas überhaupt möglich?

Eine zweite, vielleicht noch paradoxere Feststellung: Man kann feststellen, daß die nicht ausreichende Versorgung mit Eisen im Inland dazu führt, den notwendigen Eisenbedarf durch Importe aus dem Ausland zu decken. Da wird zum Beispiel Profileisen aus dem Ausland bezogen, das den österreichischen Stempel einer österreichischen Erzeugungstätte hat, zum Beispiel Träger und Schienen, die die Zeltweg-Prägung tragen, oder Bleche mit der VÖEST-Stempelung. Bleche, die nach Passau wandern, werden dort nicht ausgeladen, sondern sofort an irgendeinen Ort im Inland zurückdirigiert, um als österreichischer Import den Inlandsmarkt ausreichend versorgen zu können. Ich kann mir wahrhaftig nicht vorstellen, daß diese inländischen Betriebe, die dieses Eisen importieren müssen, dabei wirtschaftlich besser fahren, daß sie also diese Waren billiger oder wenigstens zu gleichen Preisen erhalten, als wenn sie sie gleich im Inland beziehen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß das eine volkswirtschaftlich vertretbare und wünschenswerte Erscheinung ist. Wenn sich der Hohe Rechnungshof damit noch befaßt und diese Frage in seinem Bericht zergliedert hätte, hätten ich persönlich und mit mir viele andere das lebhaft begrüßt.

Der Rechnungshof mahnt weiter, nachdem er uns die Exportausweitung ans Herz gelegt hat, zur Hebung der Produktivität und führt dann im Verfolg dieser Mahnung eine internationale Statistik an, die auf Seite 48 rechts

Mitte angeführt und aus der zu ersehen ist, in welchem Verhältnis die heutige Produktivität in den verschiedenen Staaten Europas zu jener des Jahres 1937 steht.

Ich will es mir ersparen, hier alle Zahlen anzuführen. Ich stelle nur fest, daß es recht deprimieren muß, wenn wir feststellen, daß Österreich in dieser Aufzählung an der schlechtesten Stelle steht und daß wir im Berichtsjahr 1951 erst 87 Prozent der Produktivität des Jahres 1937 erzielt haben. Wir haben uns voriges Jahr gefreut, daß wir damals den Arbeitseffekt des Jahres 1937 erzielt haben. Wir haben dabei übersehen und übersehen auch heute oft, daß dieser Arbeitseffekt durch eine Mehrbeschäftigung von mehr als einer halben Million Arbeitskräften hervorgerufen wurde. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß manche Betriebe, die hier zur Kritik stehen, eine sehr weitgehende Mechanisierung und Modernisierung im Wege des Marshallplanes erfahren haben, muß man sich mit Recht die Frage vorlegen, warum es nicht möglich ist, im Interesse der Volkswirtschaft und in unser aller Interesse die Arbeitsintensität, den Arbeitseffekt mit Hilfe dieser Modernisierungen so zu steigern, daß wir zumindest den Vergleich mit den übrigen hier angeführten Staaten aushalten können.

Wir wissen ja, daß wir nach Wegnahme der Krücken, die uns in den letzten Jahren geholfen haben, auf den Damm zu kommen, auf eigenen Füßen stehen und gehen müssen. Wir werden daher die Konkurrenz der übrigen Welt auszuhalten haben, und es wird von unserer Konkurrenzfähigkeit abhängen, ob wir in Zukunft mehr oder weniger zum Verzehren haben werden. Ich glaube, der Rechnungshof wird sich große Verdienste erwerben, wenn er die Ursache dieser Erscheinungen überprüft, und er müßte es sich angelegen sein lassen, dem Hohen Haus auch die Begründung seiner Feststellungen in absehbarer Zeit bekanntzugeben, damit die staatliche Verwaltung, aber auch die Verwaltung der verstaatlichten Betriebe die nötigen Schritte unternehmen können, um zweifellos vorhandenen Mängeln abzuweichen.

Man kann im Zusammenhang mit dieser Betrachtung feststellen, daß einer der wichtigsten Betriebe in der Grundstoffwirtschaft Österreichs, der Erzberg, in den letzten Jahren eine absolute Modernisierung erfahren hat. Trotzdem ist der Arbeitserfolg am fast vollmechanisierten Erzberg heute nicht besser als ehemals, als der Betrieb noch mit völlig veralteten Methoden und Einrichtungen geführt wurde. Dagegen stellen wir mit Befriedigung fest, daß der eigentlich recht stiefmütterlich behandelte Betrieb in Hütten-

berg in Kärnten, der fast keine Mechanisierung erfahren hat, weit bessere Arbeitserfolge aufweist als der steirische Erzberg. Das sind Gegensätze, die aufklärungsbedürftig sind und an deren Aufklärung uns allen zweifellos sehr gelegen sein muß. Ich muß betonen, daß auch an die Frage der verstaatlichten Betriebe absolut sachlich herantreten werden muß und die Kritik von der Tendenz getragen werden soll, auf diesem Gebiet Zustände herbeizuführen, die der Allgemeinheit des Volkes nützen.

Nur von diesem Standpunkt aus gesehen möchte ich feststellen: Überall in der Wirtschaft, ob sie privat, halbstaatlich oder staatlich ist, wird es immer und zu allen Zeiten gewisse Mängel geben. Diese werden sich, solange Menschen an diesen Dingen mitwirken, nie ganz vermeiden lassen. Soweit also in verstaatlichten Betrieben derartige allgemeine und unvermeidbare Mängel aufgezeigt werden, werden sie uns nicht in Harnisch bringen und uns nicht zur Kritik herausfordern.

Wenn mit einigen Dingen im Rechnungshofbericht ins Gericht gegangen wird, die auf diesem Gebiet über das Maß der zulässigen Toleranz hinausgehen, dann muß es wieder aus der Tendenz heraus geschehen, solche Dinge in Zukunft zu verhindern.

Mein Vorredner hat über die Verhältnisse im großen Betrieb Ranshofen berichtet. Es ist eine ganze, fast nicht abreißennde Kette von Unzukömmlichkeiten grober und grübster Art. Es ist dort von Günstlingswirtschaft die Rede, es wird von Unkorrektheiten in der Betriebsführung gesprochen, von Devisenvergehen, von Eigenmächtigkeiten der Betriebsleitung, die sich geradezu in Gegensatz zum Ministerium für verstaatlichte Betriebe gesetzt hat. Es wird von Verschleuderung von Betriebsvermögen, von unbändiger Reiselust der Leitung und aller möglichen maßgeblichen Leute gesprochen, die vorzüglich nur mit Kraftwagen befriedigt werden kann. Und alle diese Dinge haben zu unserem Erstaunen nicht dazu führen können, die Verhältnisse dort grundlegend zu ändern und die maßgeblichen Leute wegzubringen.

Da muß man sich wahrhaftig fragen: Welche Motive können bestanden haben, alle diese Dinge zu sehen, zu wissen und trotzdem nicht zu ändern? Das ist sicherlich eine Frage, die uns alle interessieren muß und die deswegen schon einer Klärung bedarf, damit nicht der Verdacht aufkomme, daß nicht nur in Ranshofen, sondern auch in den übrigen verstaatlichten Betrieben eine Einstellung herrscht, die mit Sachlichkeit, mit Dienst an der Volkswirtschaft und mit

Einfügung in die volkswirtschaftlichen Aufgaben dieser Betriebe nichts zu tun hat, sondern die eine durchaus andere Tendenz verfolgt.

Wenn von Aufträgen ohne Offerteinholung bei Ranshofen die Rede war, so ist das nicht der einzige Betrieb, wo das geschieht. Vor wenigen Stunden erst habe ich ein Schriftstück in die Hand bekommen, wo von einem anderen bedeutenden verstaatlichten Betrieb ebenfalls solche Fälle berichtet werden, daß zum Beispiel die Errichtung eines Schornsteines, der mit rund 1 Million Schilling veranschlagt war, nicht an die Firmen vergeben wurde, die diesen Preis gehalten haben, sondern an eine Außenseiterfirma, die anscheinend dort einen Stein im Brett hat und die um eine Viertelmillion mehr verlangte, also eine Überschreitung von immerhin einem Viertel. Die Summe ist bedeutend genug, um Anlaß zu einer Untersuchung zu bieten.

Wenn der Rechnungshof in all diesen Fällen schonungslos, sachlich und zweckmäßig seinen Finger auf die Wunden legt, so — ich wiederhole das — soll das nicht Anlaß sein, wie das heute leider vielfach geschehen ist, lediglich parteipolitisches Kapital dann daraus zu schlagen, wenn der Fehler bei der anderen Seite passiert ist, aber alles zuzudecken, wenn einem der Betrieb nahesteht.

Ich glaube, das ganze Parlament muß einer Meinung sein: Wir müssen registrieren, was leider passiert ist, wir müssen sehen, was wir in Zukunft verhindern können, wir müssen zu einem Zustand kommen, der uns die Überzeugung gibt, daß auch die verstaatlichte Industrie in einer Weise geführt wird, die den Forderungen der Volkswirtschaft und den Forderungen der Staatsbürger, die letzten Endes Eigentümer dieser Vermögenswerte sind, entspricht.

Wenn der Rechnungshof dieser Aufgabe in diesem Bericht in so treffender Weise gerecht geworden ist, dann, glaube ich, darf man nur den Wunsch aussprechen — und ich möchte diesen Wunsch namens der Österreichischen Volkspartei aussprechen —, daß der Rechnungshof auch künftig mit derselben Seriosität, Strenge und Unbestechlichkeit auf alle Dinge in der staatlichen und in der wirtschaftlichen Verwaltung hinweise, die mit der Ordnung in Widerspruch stehen, und daß er damit uns allen das Instrument in die Hand gebe, die Dinge zu bessern und einen Zustand herbeizuführen, der im Interesse von Volk und Staat gelegen ist.

Ich darf namens der Österreichischen Volkspartei erklären, daß wir für die Annahme dieses Berichtes stimmen werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Gorbach: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Ich bitte die Abgeordneten, die Plätze einzunehmen, damit mir die Möglichkeit der Auszählung gegeben ist.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich werde zuerst über den Antrag des Rechnungshofausschusses auf Entgegennahme des Berichtes abstimmen lassen, sodann über die dem Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung, sodann über den Antrag Grubhofer und Genossen und schließlich über den Antrag Eibegger und Genossen. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Inhalt des ersten Absatzes des Antrages Grubhofer und Genossen mit dem ersten Absatz des Antrages Eibegger und Genossen übereinstimmt. Ich werde daher über den Antrag Grubhofer abstimmen lassen und, wenn der erste Absatz angenommen ist, denselben Absatz des zweiten Antrages als angenommen betrachten und über die restlichen Absätze abstimmen lassen. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch? (*Abg. Dr. Pittermann: Zur Abstimmung!*)

Abg. Dr. Pittermann: Ich beantrage, die Abstimmung über den Antrag Eibegger und Genossen im Ganzen vorzunehmen.

Präsident Dr. Gorbach: Ich werde Ihrem Wunsch willfahren. Ich glaube aber, daß das durch die von mir vorgeschlagene Art der Abstimmung vorweggenommen wäre.

Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Frauen und Herren, die den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1951 zur Kenntnis nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die Mehrheit. Der Bericht des Rechnungshofes ist zur Kenntnis genommen.

Ich lasse nunmehr über die dem Ausschußbericht begedruckte EntschlieÙung abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die der EntschlieÙung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Die EntschlieÙung ist einhellig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Rechnungshofausschusses auf Zuweisung des Antrages auf Abänderung des Rechnungshofgesetzes 1948 an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Der Antrag ist dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform zugewiesen.

Es liegt ferner ein EntschlieÙungsantrag der Abg. Grubhofer und Genossen (*S. 3412*) vor. Ich lasse nun über diesen abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Ent-

schließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ferner liegt ein Entschließungsantrag der Abg. Eibegger und Weikhart (*S. 3421*) vor. Ich lasse nunmehr über diesen abstimmen und bitte jene Frauen und Herren, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht. — Abg. Dr. H. Kraus: Ein historischer Augenblick!*) Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der **Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung der Tätigkeit der Vertreter der Creditanstalt, der Länderbank und der Bundeshandelskammer in New York (545 d. B.).**

Berichterstatter **Dr. Pittermann:** Die Abgeordneten des Hohen Hauses haben das Dokumentenmaterial, die Zeugenaussagen sowie den zusammenfassenden Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses vor sich liegen und werden in der nun anschließenden Debatte dazu Stellung nehmen. Eine zusätzliche und ausführliche mündliche Erörterung erscheint daher überflüssig.

Einige Tatsachen sollen jedoch hervorgehoben werden:

1. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hatte ursprünglich nur den Auftrag, die Tätigkeit der Vertreter der Creditanstalt, der Länderbank und der Handelskammer in den Vereinigten Staaten zu überprüfen.

Im Zuge dieser Überprüfung wurden jedoch verschiedene Unregelmäßigkeiten aufgedeckt, die zwar nicht direkt mit der Tätigkeit der Herren Ulrich, Sunley und Brun zusammenhängen, jedoch eine zweckwidrige und mißbräuchliche Verwendung der Marshallplan-Hilfe darstellen. Es schien dem Untersuchungsausschuß notwendig, auch diese Zusammenhänge klarzustellen und darüber zu berichten, was vorliegt.

2. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat bei Gerichten und Verwaltungsbehörden — ich habe das mit Befriedigung festzustellen — die notwendige Unterstützung gefunden. Hingegen haben einzelne der einvernommenen Personen in ihren Aussagen und ihrem Benehmen jenen Respekt vermissen lassen, der in Österreich einem Gericht zu bezeugen ist. Alle Einvernommenen wurden darauf aufmerksam gemacht, daß sie als Zeugen einvernommen werden, daß sie unter Wahrheitspflicht stehen und daß sie ihre Aussagen nötigenfalls unter Eid ablegen werden müssen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat die förmliche Vereidigung in keinem Fall als notwendig angesehen.

Einzelne einvernommene Zeugen haben vor dem ordentlichen Gericht oder vor anderen Untersuchungsbehörden ebenfalls ausgesagt. Es wird Aufgabe der zuständigen Staatsanwaltschaft sein, an Hand dieser Aussagen zu prüfen, ob und welche vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß einvernommenen Zeugen sich einer falschen Zeugenaussage schuldig gemacht haben. Es soll niemand in Österreich aus dieser ersten parlamentarischen Untersuchung in der Zweiten Republik den Eindruck gewinnen, daß falsche Zeugenaussagen vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß weniger gefährlich oder weniger strafbar sind als die gleiche Untat vor einem anderen Gericht. Die größte Wirkung einer durch Abgeordnete der Volksvertretung geführten Untersuchung besteht ja darin, daß sie gegen jedermann ohne Rücksicht auf Rang und Stand geführt wird.

Wer die Zeugenaussagen im einzelnen verfolgt, wird erkennen, daß keinerlei Beziehung und keinerlei Protektion das Erscheinen vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß und das Einbekennen von Fehlern oder Unterlassungen verhindern kann. Die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung besteht aus Menschen von anständiger und redlicher Rechtsauffassung, die bereit sind, den Trennungsstrich zwischen dem zu ziehen, was in unserer Gemeinschaft gesund, und dem, was in ihr faul ist. Allerdings wird die Ächtung des schändlichen Treibens nur dann wirksam sein, wenn Namen und Taten im vollen Umfang der breiten Öffentlichkeit bekanntgegeben werden.

Und damit komme ich zum Abschluß meines mündlichen Berichtes. Der Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses genießt den vollen Schutz der Immunität. Keiner, der den wahrheitsgetreuen Inhalt mündlich oder schriftlich weitergibt, kann von irgendeinem Gericht deswegen verfolgt werden. Es muß an dieser Stelle mit Bedauern festgestellt werden, daß ein großer Teil der österreichischen Presse die einzelnen Ergebnisse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses den Lesern vorenthalten hat. Es wurde in den Spalten der Zeitungen auf sogenannte „Persönlichkeiten“ weit mehr Rücksicht genommen, als es die Mitglieder des Untersuchungsausschusses, ohne Unterschied auf ihre politische Einstellung, taten. Das ist bedauerlich. Bedenklich aber ist, wenn einzelne Zeitungen zwar Gerüchte und Tatsachen über Unsauberkeiten in der öffentlichen Verwaltung groß aufmachen, aber der Untersuchung und

Ahndung dieser Delikte dann keinen oder nur einen unbedeutenden Raum gewähren.

In einem Teil der Presse wurde in den letzten Jahren, zum großen Teil bewußt, der Eindruck erweckt, daß Korruptionserscheinungen nur in der Demokratie möglich seien. Der Bericht des Untersuchungsausschusses beweist demgegenüber, daß nur in der Demokratie, auch durch Abgeordnete der Volksvertretung, die den Regierungsparteien angehören, eine so rücksichtslose Untersuchung und für einige Personen auch rücksichtslose Bloßstellung möglich ist. Bestechliche und korrupte Menschen gibt es in der Diktatur wie in der Demokratie. Aber nur in der Demokratie gibt es eine Aufdeckung von Unsauberkeiten in aller Öffentlichkeit durch die Abgeordneten der Volksvertretung, durch die Gerichte oder durch die von der Volksvertretung abhängigen Organe, wie den Rechnungshof.

Wer als Element der öffentlichen Meinung der Demokratie aufrichtig und ohne Hinterhalt dienen will, der wird nicht nur über alle ihm zur Kenntnis gekommenen Unsauberkeiten in der öffentlichen Verwaltung berichten, sondern ebenso deutlich und ebenso umfangreich über die Untersuchung und die Bestrafung dieser Unsauberkeiten durch die Organe des demokratischen Staates.

Ich stelle den verfassungsmäßigen Antrag:

Der Nationalrat wolle diesen Bericht des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Kenntnis nehmen und die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses für beendet erklären.

Ich stelle gleichzeitig den Antrag, General- und Spezialdebatte in einem durchzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. Scharf: Hohes Haus! Ich muß gleich mit dem ersten Satz dem Herrn Berichterstatter widersprechen (*Zwischenrufe des Abg. Koplénig*), der behauptet hat, daß die Untersuchung gegen die Korruptionsfälle in der Demokratie mit größter Rücksichtslosigkeit geführt werde. (*Abg. Koplénig: Wenn von Korruption die Rede ist, laufen die Hauptkorruptionisten davon!*)

Präsident Böhm (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abg. Scharf (*fortsetzend*): Das Auffallendste an dem Bericht ist wohl der Umfang von 317 Seiten, auf denen das belangloseste Geschwätz zusammengetragen wurde und aus denen man mit großer Mühe die Stellen

herausarbeiten muß, an denen tatsächlich von Korruptionsfällen die Rede ist.

Schon dieser Umfang allein weist darauf hin, daß es dem Untersuchungsausschuß mehr darum zu tun gewesen ist, die Korruptionsfälle zu verdecken, als sie herauszuarbeiten und aufzuzeigen. Darauf weist auch die Tatsache hin, daß der Untersuchungsausschuß vom 1. Dezember 1949 bis 26. April 1952 gebraucht hat, um diesen Bericht herauszubringen, das heißt, der Bericht ist zu einer Zeit erschienen, in der die Geschäfte, um die es sich hier handelt, längst beendet sind, längst der Vergangenheit angehören und der Vergessenheit anheimgefallen sind.

Der Bericht läßt ferner die Unlust erkennen, mit der man den ganzen Dingen nachgegangen ist, und nur dort zeigt sich eine lebhaftere Anteilnahme der Ausschußmitglieder, wo es sich um rivalisierende Interessen der beiden Parteien handelt.

Es hat ganz so den Anschein, als ob auch die Koalitionsparteien von Amerika gelernt hätten, wo gegenwärtig vor den Wahlen noch und noch Korruptionsfälle auffliegen, wo sogar der Justizminister beseitigt werden mußte. Es hat den Anschein, als ob es sich auch hier, soweit ein Interesse der Koalitionsparteien vorhanden ist, um Vorbereitung von Material für eine Wahlkampagne handelt, die schließlich doch in absehbarer Zeit wird stattfinden müssen.

Gegenstand der Untersuchung sind im wesentlichen die Geschäftspraktiken einiger amerikanischer Staatsbürger, die als Repräsentanten österreichischer Institute mehr für die eigene Tasche als für österreichische Interessen gearbeitet haben. Es wäre aber wesentlich darauf angekommen, die Untersuchung nicht auf solche Einzelfälle zu beschränken, sondern die hunderte und hunderte Korruptionsfälle aufzuzeigen, die im Zusammenhang mit den Marshall-Lieferungen vorgekommen sind. Es handelt sich um ein ganzes System der Korruption, das man allerdings nur dann hätte untersuchen können, wenn man nicht den Böck zum Gärtner gemacht hätte, das heißt, wenn in einem solchen Unterausschuß nicht gerade die treuesten Vasallen des Marshallplan-Systems und der Marshall-Wirtschaft gegessen wären, wie sie die Herren Böck-Greissau, Maleta usw. sind.

Das gilt schließlich auch im Hinblick auf die Propaganda der SP-Führung, die ja in bezug auf die Marshall-Wirtschaft in dasselbe Horn bläst.

Mit dieser Marshall-Wirtschaft aber und den amerikanischen Waren sind auch die amerikanischen Geschäftspraktiken nach Österreich

gekommen, und diese Geschäftspraktiken zu untersuchen hätte es gegolten. Aber dazu hat natürlich den maßgebenden Männern der Koalitionsparteien der Mut und auch etwas österreichische Gesinnung gefehlt.

Der Bericht gibt eine Reihe von Kostproben der Geschäftspraktiken, wie sie der amerikanischen Geschäftsmoral vollkommen entsprechen. Man lernt eine Reihe von Fällen kennen, in denen doppelte Provisionen an Vertreter gegeben wurden, Provisionen vom Einkäufer genau so wie vom Lieferanten. Und es war der Vertreter des Bundeskanzleramtes Dr. Enderl, der bezüglich Sanford Brun darauf hinweisen konnte, daß dieser sich durch eine solche Doppelprovision 20.000 bis 30.000 Dollar — es handelt sich um den Einkauf der Firma Steyr — ergaunert hat.

Aus dem Bericht erfahren wir ferner, worum es sich bei einem sogenannten Kickback-Geschäft handelt. Auch darüber berichtet Herr Dr. Enderl: „Ein Kickback-Geschäft ist, soweit ich meine Erfahrung zu Rate ziehen kann, ein Geschäft, in dem zwei Rechnungen ausgestellt werden und die Provision verheimlicht wird, die dann zwischen den beiden Partnern geteilt wird. Nehmen wir an, Sunley präsentiert eine höhere Rechnung, die dann vom Marshallplan bezahlt wird, in Wirklichkeit hat aber die Ware weniger gekostet, und dann teilen sich zum Beispiel Sunley als Vermittler und Ronai die Differenz.“

Wir erfahren ferner Beispiele von Ungeniertheit, mit der bei der Bestechung von Geschäftsleuten vorgegangen wird. So wird hier berichtet, und zwar vom leitenden Direktor der Heilmittelwerke: „Mir gegenüber hat Brun herumgeredet. Einmal hat er mich gefragt, ob ich einen Eiskasten habe, dann ist er wieder auf ein Auto zu sprechen gekommen. Ich habe ihm gesagt: Bei mir ziehen Sie den kürzeren! Er hat sich sogar einmal darüber lustig gemacht, daß ich nichts nehme.“ Für die amerikanische Geschäftsmoral ist es selbstverständlich, daß man solche Geschenke gibt, um sich den Weg zum Geschäft zu ebnen.

Es ist ferner interessant, daß Herr Brun sich nicht schämte, im Untersuchungsausschuß selbst sein Glück zu versuchen und das Angebot zu machen, 10.000 Dollar für arme Kinder in Österreich zu spendieren. Ähnliche Praktiken haben auch die anderen Repräsentanten in Amerika angewendet. Man kann diesen amerikanischen Staatsbürgern ja kaum einen Vorwurf machen, denn sie sind diese Praktiken in Amerika selbst gewöhnt. Aber man muß den Vorwurf gegen die Regierung richten, die sich mit solchen Menschen einläßt und die solche Praktiken auch nach Österreich importiert.

Es gibt eine Reihe von Fragen, die der Untersuchungsausschuß zu wenig untersucht hat, an denen er einfach vorübergegangen ist. Wir erfahren aus dem Bericht, daß angeblich an die ÖVP eine Wahlspende von 49.000 Dollar gegeben wurde. Der Untersuchungsausschuß beschränkte sich darauf, den Herrn Abg. Raab zu fragen, ob es stimmt.

Auf Seite 61 erfahren wir, daß Herr Sanford Brun, dem der Vertrag mit der Bundeswirtschaftskammer gekündigt werden sollte, erklärte: „Schauen Sie, meine Brieftasche ist voll mit Meinel-Schecks. Glauben Sie, daß ich damit nicht eine Verlängerung des Vertrages bekomme?“ Der Bericht über diesen Vorfall, Herr Dr. Kurznel, fährt dann fort: „Mehr weiß ich darüber nicht. Ich weiß nur, daß er mit dem Vertrag zurückgekommen ist, obwohl vorher erklärt wurde, er bekomme den Vertrag nicht.“ Aus den Berichten des Untersuchungsausschusses geht hervor, daß die Firma Meinel nicht gefragt wurde, wer auf solche Warenschecks von ihr Waren bezogen hat. Es wurde keine dementsprechende Nachfrage an sie gerichtet.

Aus dem Bericht erfahren wir, daß Anschuldigungen gegen eine Reihe von Personen erhoben wurden, sie hätten Autos als Geschenke bekommen. Es werden der Abg. Raab und eine Reihe anderer Industrieller genannt. Die Autos sind tatsächlich da; die Personen, denen sie gehören, sind auch da; die Lieferfirmen sind da, die geliefert haben — aber die Verbindungsmänner zu den Lieferanten sind verschwunden. Diese Frage hat man nicht enthüllt, man hat sie übergangen, man hat sie zugedeckt; man hat nur an der Oberfläche des Korruptionssumpfes herumgeplätschert, ohne die verborgenen Fäden aufzudecken. Durch diese Fäden aber ist der Marshallplan an die Korruption gebunden.

Das auffallendste Geschenk, das uns der Marshallplan gebracht hat, sind die amerikanischen Korruptionmethoden und die amerikanischen Vertuschungsmethoden, die auch in Österreich Eingang gefunden haben.

An der Einführung dieser Korruptionsmethoden haben beide Koalitionsparteien den gleichen Anteil. Sie tragen dieselbe Verantwortung. Sie haben diese Methoden nicht nur in die Privatwirtschaft, sondern auch in den Sektor der verstaatlichten Unternehmungen eingeführt. Das zeigt sich am deutlichsten in der Rolle, die die verstaatlichten Banken in diesem Zusammenhang spielen. Da hat man eine große Propaganda für die verstaatlichten Unternehmungen betrieben. Die rechtssozialistische Führung hat der Bevölkerung eingeredet, um welch ungeheuren Fortschritt es sich hier handle, daß diese

Unternehmungen nun Volkseigentum sind, daß das Volk über sie zu entscheiden hat, daß das einen ersten Schritt zum Sozialismus bedeutet. Aber aus dem Untersuchungsbericht geht eindeutig hervor, daß diese verstaatlichten Banken in Wirklichkeit wie privatkapitalistische Unternehmungen geführt werden, daß sich an ihrer Spitze Vertreter des Großkapitals befinden, die schon früher in derselben Funktion oder in ähnlichen Funktionen tätig waren. Nicht das Staatsinteresse oder das Volksinteresse ist für die Handlungen und für die Maßnahmen dieser Banken entscheidend, sondern die Geschäfte einzelner Leute.

Die Vertreter der Banken haben keinen Anstoß daran genommen, daß ihre Repräsentanten in Amerika in entscheidendem Maße für die eigene Tasche gearbeitet haben. Die Vertreter der Bundeswirtschaftskammer wie der Banken haben in ihren Aussagen versucht, ihre Repräsentanten und deren Praktiken zu decken.

Es ist bezeichnend, daß einer der entscheidenden Leute der Creditanstalt, also des Bankunternehmens, das schließlich 127.000 Dollar in die Schweiz verschoben hat, daß dieser Dr. Grimm der Untersuchungskommission zynisch erklärte: „Ich kümmere mich um die Fragen, wenn sie an mich herankommen.“

Es ist bezeichnend, daß der Direktor der Länderbank, Dr. Landertshammer, der einen Brief von Sunley erhalten hat, in dem von einer Wahlspende an die ÖVP die Rede ist, feststellte: „Wenn ich damals alles weitergegeben hätte, was mir gesagt wurde, wer wem eine Wahlfondsspende gegeben hat usw., so wäre vielleicht manches herausgekommen. ... Ich habe die Sache nicht übertrieben tragisch genommen, denn ich habe Sunley nicht als Politiker, sondern als Vertreter angestellt.“ So also werden von den leitenden Männern der verstaatlichten Banken Andeutungen über Korruptionsfälle behandelt.

Es ist in diesem Zusammenhang ferner interessant, daß der Güterverwalter Starhemburgs, Herr Dr. Draxler, der den Prozeß Starhemburgs gegen den österreichischen Staat geführt hat, als Bevollmächtigter der Bundeswirtschaftskammer Rechtsgeschäfte durchführen konnte.

Hohes Haus! Ein Sprichwort sagt: „Wie der Herr, so das Gscherr“. Und so kann man auch hier sagen: Wie der Sunley, so der Landertshammer, wie der Ulrich, so der Joham, wie der Sanford Brun, so der Raab!

Wozu werden alle diese Untersuchungen gegen amerikanische Staatsbürger geführt, denen man ohnehin nichts anhaben kann? Warum führt man die Untersuchung nicht

gegen die Drahtzieher dahinter, gegen diejenigen, die diese Geschäftsleute angestellt und auf ihre Posten gebracht haben?

Für diese Situation trägt die SP-Führung genau so die Verantwortung wie die Österreichische Volkspartei. Gemeinsam haben sie die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich eingerichtet. Seit sieben Jahren bekämpft und verleumdet die SP-Führung alle jene, die auf diese Mißwirtschaft aufmerksam machen, zur Wachsamkeit aufrufen und kritisieren. Sie erzieht die Arbeiterschaft zur Sorglosigkeit gegenüber diesen Verhältnissen, sie versucht in der Arbeiterschaft Vertrauen zu den sogenannten bürgerlichen Fachleuten zu wecken, sie erklärt, daß es sich bei den Verstaatlichungen in Österreich um Teilsozialisierungen handle. Und auch heute bekämpft sie in ihrer Propaganda nicht das ganze System dieser Korruptionswirtschaft, sondern sie beschränkt sich darauf, die Aufmerksamkeit auf Einzelfälle zu lenken, vom Kampf gegen das System abzulenken und so ihre Propagandasuppe zu kochen. Warum gibt es noch die Marshall-Korruption in Österreich? Warum ist noch immer die ÖVP in allen Wirtschaftspositionen in Österreich entscheidend? Weil die SP-Führung die Arbeiterschaft einschläfert, weil sie ihr einredet, daß sie ohnehin schon genug mitzureden habe in diesem Staate. Mit dieser Politik macht sie sich mitverantwortlich für die Verhältnisse, die daraus entstehen.

Das typischste Beispiel dafür, wie wenig in Wahrheit die Vertreter des Volkes im verstaatlichten Sektor mitzureden haben, ist wohl das Beispiel der Creditanstalt. Wir haben aus dem Bericht entnommen, daß die Creditanstalt in Amerika eine Tochtergesellschaft gegründet hat, die sogenannte Amcredit, und daß die Leitung dieser Amcredit in Personalunion mit der Bankenvertretung in Amerika gekoppelt war. Mit Recht hat sich die öffentliche Meinung gegen diese Tatsache gewendet, und mit Recht wurde kritisiert, daß die Bankenvertretung dem österreichischen Staat zuviel kostet. Unter dem Druck der öffentlichen Meinung waren die Banken — die Länderbank genau so wie die Creditanstalt — gezwungen, diese Vertretung aufzulösen. Aber aus der Aussage des Chefredakteurs der Zeitung „Austria“ in Amerika, aus der Aussage des Herrn Günther, erfahren wir, daß inzwischen hunderte neue Posten geschaffen worden sind.

Über die Amcredit erfahren wir, daß sie es verstanden hat, einen Druck dahin gehend auszuüben, daß der Großteil der Lieferungen im Rahmen des Marshallplanes durch sie gehen mußte. Über die Amcredit erfahren wir weiter, daß sie der Creditanstalt dazu gedient hat, ungefähr eine Viertelmillion Dollar zu ver-

3434 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

schieben und diese damit dem Einfluß der Oesterreichischen Nationalbank zu entziehen.

Es war klar, daß diese Geschäfte der Amcredit auf die Dauer nicht weitergeführt werden konnten. Was macht die Leitung der Creditanstalt? Sie verwandelt die Amcredit in eine mehrheitlich amerikanische Gesellschaft und entzieht damit österreichische Dollarbeträge dem österreichischen Einfluß, liefert sie sozusagen der Entscheidung amerikanischer Aktionäre aus. Das sind Handlungen einer verstaatlichten Bank, die man klar als Verrat an österreichischen Interessen anprangern muß.

Wie aber kann sich das österreichische Volk gegen diesen Mißbrauch, gegen diese schädigen Geschäftspraktiken wehren? Bei der ganzen Untersuchung hat sich die Ohnmacht des Volkes und die Ohnmacht des Parlaments herausgestellt. Der Abg. Weikhart mußte in der Untersuchungskommission feststellen: „Wir haben keinen Einfluß auf die Entscheidung der Creditanstalt.“ Welche Folgerung aber zieht die SP-Führung aus diesen Tatsachen? Macht sie die Arbeiterschaft mit ihnen bekannt, ruft sie die Arbeiter zum Kampf gegen diese Korruptionswirtschaft auf? Ist sie bereit, sich auf die Masse des arbeitenden Volkes in diesem Kampf zu stützen?

Die SP-Führung will nicht die Ministersessel riskieren. Ihr geht es nicht darum, den Zustand der Korruptionswirtschaft wirklich zu ändern. Sie ist nur etwas verärgert darüber, daß sie bei der Führung der verstaatlichten Banken mehr oder weniger ausgeschaltet wurde. Bei der Aufteilung der Welt in Österreich nach 1945 hat man der SP-Führung einen gewissen Einfluß auf die Länderbank zugestanden, und diese Länderbank ist nun anscheinend bei allen diesen Geschäften auch etwas zu kurz gekommen. Typisch dafür ist der Ausspruch des Abg. Proksch im Untersuchungsausschuß. Er stellte im bezug auf die Devisenschiebungen nach der USA fest: „Die Creditanstalt hat 214.000 Dollar überwiesen, die Länderbank nur 66.000 Dollar.“

Die Rivalität, die aus dieser Äußerung spricht, ist in die Augen springend, und aus dieser Rivalität heraus versucht heute die SP-Führung ein solches Theater mit den Korruptionsfällen aufzuziehen. Es geht ihr nicht um die wirkliche Reinigung des Augiasstalles, sondern sie begnügt sich damit, im Parlament einige Erklärungen abzugeben, einige Propagandareden zu halten. Im übrigen aber wird sie nach wie vor der ÖVP die Führung in der Wirtschaft überlassen und dafür sorgen, daß kein ernsthafter Kampf gegen die kapitalistische Korruptionswirtschaft in Österreich geführt werden kann.

Die Geschäftsleute vor dem Untersuchungsausschuß haben diesen von vorne und von hinten belogen. Und genau so, wie die Geschäftsleute den Untersuchungsausschuß belogen haben, belügen die Koalitionspolitiker das österreichische Volk, versprechen sie Sauberkeit, beteuern sie ihre Unschuld und führen sie einen Scheinkampf gegeneinander, während sie in Wahrheit die Wirtschaft in den Sumpf der Korruption führen. Heute wendet sich die SP-Führung in ihrer Propaganda gegen einzelne Korruptionsfälle, aber hier im Hause wird sie gemeinsam mit der ÖVP für den Bericht des Untersuchungsausschusses stimmen, und morgen wird sie Arm in Arm mit den Korruptionisten die nächsten Wirtschaftsmaßnahmen gegen die Interessen des Volkes beschließen.

Der Herr Minister Böck-Greissau hat in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses festgestellt, daß die Umwandlung der Amcredit in eine mehrheitlich amerikanische Gesellschaft vor allem auf amerikanischen Druck zurückzuführen sei. Es heißt hier: „Generaldirektor Joham hat das ebenfalls nur unter Druck gemacht. Er hätte die Gesellschaft viel lieber zu hundert Prozent behalten. Die Amerikaner haben Anstoß genommen, daß die Creditanstalt dort eine eigene Firma unterhält.“

Amerikanischer Druck, amerikanischer Einfluß, amerikanische Interessen entscheiden in der österreichischen Wirtschaft! Wenn die SP-Führung es ehrlich meinen würde mit ihrem Kampf gegen die Korruption, dann müßte sie gegen die Gangstermoral des Dollars in Österreich auftreten, dann müßte sie das ganze Korruptionssystem bekämpfen, das durch den Marshallplan nach Österreich importiert wurde. Hier, in diesen entscheidenden Fragen aber, um die es geht, ist sie mit der ÖVP einig. Was hat es da für einen Sinn, drei amerikanische Staatsbürger, die statt österreichische Interessen ihre eigenen oder amerikanischen Interessen in den Vordergrund gestellt haben, vor eine Untersuchungskommission zu stellen? Was hat es da für einen Sinn, den verstaatlichten Banken Vorwürfe zu machen, daß sie mit ihren Geschäften mehr amerikanischen als österreichischen Interessen gedient haben, wenn die Regierung selbst zwar dauernd das Wort Österreich im Munde führt, in Wahrheit aber die Geschäfte Amerikas besorgt?

Wie sonst wäre es möglich, daß heute die breite Masse des werktätigen Volkes noch in solch tiefem Elend steckt? Seit vier Jahren wird uns der Marshallplan als das Allheilmittel für die österreichische Wirt-

schaft angepriesen. Seit vier Jahren werden Versprechungen noch und noch gemacht, seit vier Jahren werden immer wieder horrenden Millionenbeträge genannt, die angeblich durch diesen Marshallplan in die österreichische Wirtschaft gepumpt werden. In diesen vier Jahren hat das österreichische Volk sich abgerackert und abgeschuftet, hat es immer wieder Opfer gebracht und sich das Notwendigste vom Mund abgespart. Und was ist das Ergebnis? Daß die Lebenshaltung ständig im Sinken ist, daß die Arbeitslosigkeit steigt und daß das Vermögen des Volkes in die unsichtbaren Kanäle der Marshallplan-Korruption verschwindet.

Daran geht der Bericht der Untersuchungskommission vorbei. Diese Hintergründe der Korruption werden nicht aufgezeigt. Deshalb muß sich auch der Linksblock gegen die Kenntnisnahme des Berichtes der Untersuchungskommission aussprechen. Dem Volk aber wollen wir sagen: Damit, daß man jetzt den Deckel zu diesen Kanälen wieder zuschlägt, ist nichts getan! Durch die Propagandamanöver der SP-Führung ist nichts getan! Ihr müßt den Politikern in Österreich auf die Hände und nicht auf den Mund sehen! Das Gebot der Stunde heißt: Man muß die Korruptionsratten vernichten, man muß die Kanäle der Korruption reinigen, damit wieder Sauberkeit in die österreichische Wirtschaft einzieht! (*Abg. Weikhart: Wie beim Pernerstorfer! — Abg. Scharf: Das schaut euch ähnlich: Auf die Kleinen hinhaue und die Großen laufen lassen! Das ist eine Schande!*)

Präsident **Böhm**: Als nächster Redner hat der Herr Abg. Dr. Stüber das Wort. Ich erteile es ihm. (*Abg. Scharf: Schaut euch eure eigenen Leute an, die von den Posten entfernt werden mußten! — Abg. Weikhart: Bei uns werden sie entfernt, aber dort bleibt er! — Abg. Scharf: Aber sie sind inzwischen wieder Nationalräte geworden!*)

Abg. Dr. **Stüber**: Hohes Haus! Es mag dahingestellt bleiben, ob es sehr taktvoll und sehr klug war, die Debatte über diesen parlamentarischen Ausschußbericht, auf den wir immerhin zweieinhalb Jahre gewartet haben, gerade zu einer Zeit anzusetzen, zu der der Herr Bundeskanzler in Amerika weilte, wahrscheinlich, um dort Gelder zu mobilisieren; doch das ist nicht meine Sache.

Die österreichische Gesandtschaft in Washington und der Herr Außenminister haben wiederholt die Abberufung der beiden Bankenvertreter und des Herrn Brun verlangt. Sowohl die beiden Banken als auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft haben sich geweigert, die Abberufung durchzuführen.

Frage: Was sind das für Zustände, wenn der Außenminister in einer solch entscheidenden Sache seinen Willen nicht durchsetzen kann? Hier ist eindeutig der Beweis erbracht, daß die österreichische Außenpolitik nicht primär von der Regierung, der der Herr Außenminister angehört, sondern von den Großbanken und von den Kammern gemacht wird. Das haben wir allerdings auf dem innenpolitischen Gebiet schon gewußt, aber für den außenpolitischen Sektor ist es uns neu. Man kann nun fragen, ob das wirklich eine so wichtige Sache war. Banken und Bundeskammer stellten sich auf den Standpunkt, daß die Beschuldigungen gegen die drei Vertreter, Sunley, Brun und Ulrich, erst konkretisiert werden müßten, und da befand sich der Herr Außenminister in Beweisnot — es geht auch anderen manchmal so. Und die amerikanischen Stellen, das müssen wir leider feststellen, lieferten das Material nicht, auf Grund dessen sie ihre Anschuldigungen erhoben hatten. Aber unzweifelhaft stand fest, daß die amerikanische Öffentlichkeit die Verbindung zwischen offizieller Mission als Bankenvertreter oder Exponent der Bundeskammer einerseits und privater Geschäftstätigkeit von Kaufleuten andererseits als mit den amerikanischen Usancen des Geschäftslebens unvereinbar erklärten.

Nebenbei bemerkt: Wenn mein Vorredner in heftigen Invektiven gegen die amerikanische Geschäftsmoral zu Feld gezogen ist, dann muß ich sagen, daß die Amerikaner gerade dadurch, daß sie selbst etwas für unvereinbar gefunden haben, was von unseren verantwortlichen Stellen nicht für unvereinbar befunden worden war, in diesem Fall das Zeichen einer guten Geschäftsmoral gegeben haben.

Seit 1949 sind die Angriffe in der amerikanischen Öffentlichkeit nicht mehr verstummt, aber schon 1947 haben die österreichischen Vertreter in Amerika die Weiterverwendung Bruns als untragbar bezeichnet. Aus Anlage 14, Seite 223 des Anhanges zu den sehr ausführlichen Sitzungsprotokollen: Bericht des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. Dezember 1949 über die bisherigen Untersuchungsergebnisse gegen die Bankenvertreter, ergibt sich, daß bereits am 9. November 1949 Gesandter Dr. Kleinwächter berichtet hat, daß er am 8. November formell ins State Department geladen wurde, wo er in Gegenwart des Programmdirektors der ECA, Mr. Dickinson, von Mr. Williamson, dem Österreich-Referenten in der politischen Abteilung des State Department, empfangen worden ist. Mr. Williamson bedauerte außerordentlich, daß die Einwendungen, welche anfangs April und dann auch noch später seitens der ECA gegen die Tätigkeit der österreichischen Bankenvertreter

in Marshallplan-Angelegenheiten erhoben wurden, bisher in Wien ohne Erfolg geblieben sind. Er habe den Auftrag, dem Gesandten Dr. Kleinwächter mitzuteilen, daß der Gesandte Mr. Erhardt und Mr. King, Leiter der ECA-Mission Wien, die Weisung erhielten, wegen der Tätigkeit der Bankenvertreter bei der österreichischen Regierung ernstlich vorstellig zu werden und auf die schwerwiegenden Konsequenzen hinzuweisen, die aus der Geschäftsmethode der genannten Herren entstehen.

Mr. Williamson und Mr. Dickinson, Programmleiter der ECA, in dessen Gegenwart die Aussprache mit Dr. Kleinwächter stattfand, haben sehr bedauert, daß hiedurch eine weittragende, für Österreich überaus schädliche Publizität — Untersuchung gegen die österreichischen Vertreter vor dem USA-Kongreßausschuß — und eine geradezu unfreundliche Stimmung im Kongreß die Folge sein werde. Österreichischerseits würden in einem sehr heiklen Zeitpunkt durch Überhöhung der Einkaufspreise Marshallplan-Gelder verschleudert.

Außenminister Dr. Gruber hat die Abberufung der drei auf das energischste begehrt; aber das genügt nicht, um ihn zu entlasten. Wenn sich die Banken und die Bundeskammer in einer so wichtigen und so weittragenden Sache als stärker erwiesen haben als der Herr Außenminister, dann hätte der Herr Außenminister die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit gehabt, die Öffentlichkeit dieses Landes zu alarmieren, nötigenfalls mit seiner Demission; und ich bin überzeugt, das wäre in jedem anderen Lande geschehen. Wenn er aber, da bei uns die Demissionsfreudigkeit der Minister nicht so stark ist (*Abg. Hartleb: Sehr richtig!*), von diesem Schritt schon keinen Gebrauch machen wollte, dann hätte er zumindest eines tun sollen: er hätte dem Außenpolitischen Ausschuß des Parlaments Bericht erstatten sollen. Dieser Außenpolitische Ausschuß ist jetzt jahrelang, seitdem wir in dieses Parlament eingezogen sind, nicht einberufen worden, weil wir immer gehört haben: „Es ist eh nichts los!“ Aber da, meine Damen und Herren, wäre etwas sehr Entscheidendes los gewesen, und ich bin überzeugt, daß beispielsweise in der Ersten Republik unter einem Seipel in einem solchen Fall das Parlament sofort informiert worden wäre. (*Abg. Hartleb: Jawohl!*)

Die Tatsache, daß Sunley, Ulrich und Brun gegen den Willen und die bessere Einsicht des Außenministers Österreichs offizielle Vertreter in USA geblieben sind, beweist klar das Versagen der Regierung.

Dazu darf man an einen Präzedenzfall erinnern, an den Fall jenes Herrn Egon Wachner unseligen Angedenkens, der uns vor zirka einem Jahre hier im Parlament beschäftigt hat, jener Mann, der Schmetterlingsnetze, Botanisierbüchsen und Fidschi-Insulaner-Schmuck für teures Geld in Amerika eingekauft hat, der auch vom Herrn Bundeskanzler danach als untragbar erklärt und abberufen wurde und der trotzdem monatelang weiter frisch und fröhlich seine Tätigkeit in USA ausübte.

Nun gibt es eine weitere, sehr schwerwiegende Frage, nämlich die: Bekanntlich ist uns die Amerika-Hilfe gekürzt worden, und diese Kürzung hat uns in allergrößte Budget- und Wirtschaftsschwierigkeiten gebracht. Sollten da nicht zumindest psychologisch gewisse Zusammenhänge zwischen der Tätigkeit der Herren Sunley, Ulrich und Brun einerseits und Wachner und ihres Rattenschwanzes an Gefolge in USA andererseits und der jetzigen, für das Budget so schwerwiegenden Kürzung der Amerika-Hilfe bestehen? Ganz abwegig scheint diese Vermutung nicht zu sein, wenn die hohen amerikanischen Stellen den österreichischen Gesandten rechtzeitig auf die schwerwiegenden Konsequenzen aufmerksam gemacht haben, die aus der Geschäftsmethode der genannten Herren für Österreich entstehen müssen.

Hier geht es nicht mehr um die genannten Personen allein, sondern hier geht es, wie gesagt, um das Versagen der Regierung, des Bundeskanzlers und des Außenministers, die sich gegenüber Großbanken und Kammern einfach nicht durchsetzen konnten.

Demgegenüber ist es relativ unerheblich, wie weit sich die drei Genannten durch die Verquickung ihrer offiziellen Mission und ihrer privaten Geschäftstätigkeit und Geschäftemacherei persönlich bereichert haben. Alle drei haben vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß immer wieder heftig dagegen protestiert, daß sie als „Marshallplan-Einkäufer“ titulierte und in den Zeitungen apostrophiert worden sind, und im engeren Wortsinn waren sie auch tatsächlich keine Marshallplan-Einkäufer. Indes, das ist nur ein Spiel mit Worten. Erwiesen ist, daß sich alle drei aus ihrer offiziellen Mission durch die ihnen übermittelten Unterlagen Geschäftsgeheimnisse zu verschaffen wußten, die sie für ihre private Geschäftstätigkeit verwenden konnten; und da hätten die drei Engel sein müssen, wenn sie davon nicht den entsprechenden Gebrauch gemacht hätten. Der Herr Sunley, früher Sonnenschein, USA-Staatsbürger seit 1945, Repräsentant der Österreichischen Länderbank, der Herr

Sanford — früher Siegfried — Brun, geboren 1894 in Lemberg, Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, und Kurt Ulrich, Repräsentant der Creditanstalt in New York, sind und waren alles andere eher denn Engel!

Inwieweit sie ihre offizielle Mission wirklich mißbraucht haben, das wird bis zur letzten Konsequenz immer ein Geheimnis bleiben, aber ihre Behauptung, die sie mit frecher Stirn immer wieder aufgestellt haben, daß dies gar nicht möglich sei, wird unter anderem durch den Bericht des Dr. Schön widerlegt, den dieser Herr in der 6. Sitzung des Untersuchungsausschusses abgegeben hat, und durch die Aussage des Kommerzialrates Josef Brunner in der 8. Sitzung dieses Ausschusses.

Dr. Schön gibt folgendes zu Protokoll: „Als er“ — Schön — „versuchte, in das ERP-Geschäft zu kommen, hat man ihm in Amerika mitgeteilt, daß da nichts zu machen sei, da lediglich zwei Firmen, und zwar die Firma von Sunley und die von Ulrich geleitete Amcredit, zum Zuge kämen, weil sie alles unterbieten. Diese bevorzugte Stellung haben sie sich nur durch ihre gleichzeitige Ausübung der Bankenvertretung verschafft.“

Dr. Schön erklärte auch sehr plausibel, „daß die Kenntnisse, die die Bankenvertreter aus dem vorabgelaufenen Quartal schöpfen“ — die beiden Herren haben nämlich immer gesagt, daß dies keine Rolle spielen würde, wenn das Akkreditiv erteilt sei; diese Tatsachen erführen sie erst post festum, sie hätten alles hinterher erfahren; und darauf nimmt Dr. Schön Bezug —, „für das nächste Quartal verwertet werden können, da in der Regel dieselben Waren autorisiert werden. ... Die Kenntnisse, die die Bankenvertreter sozusagen halbamtlich erwerben, können sie natürlich auch für das freie Geschäft verwerten.“

Und das haben die Banken und hat die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft nicht gewußt? Wir werden sofort erfahren, ob sie es wirklich nicht gewußt haben.

Brunner gibt an: „Es ist nämlich die Unsitte eingerissen, daß von Amerika Herren herüberkommen, die sich etwa fünf bis sieben Monate hier aufhalten, hier gar keine Steuern zahlen, zu unserer Kundschaft gehen und dort die Geschäfte machen. Sie übergehen den ganzen Großhandel, und die betreffenden Fabrikanten kaufen entweder direkt ein oder die Herren aus Amerika nehmen, wenn sie sich nicht entsprechend mit dem Import auskennen, einen Händler in Anspruch.“

Frage: Sollten diese Herren aus Amerika nicht vielleicht ein, kleines Packerl hübscher

Adressen, ihnen eingehändigt von einem Herrn Sunley oder Herrn Brun oder einem Herrn Ulrich, schon von drüben mitgebracht haben, damit sie wissen, an wen sie sich hier in Österreich wenden können?

Diese Betrauung von Geschäftsleuten, von denen einer der Zeugen ein sehr treffendes Wort im Ausschuß gesagt hat: „So vornehm wie die Hamburger Kaufleute waren sie nicht!“, war von vornherein ein Fehler. Und dieser Fehler ist dadurch entstanden, daß seit 1945 jeder aufgeblasene Tropf, der mit irgendwelchen Beziehungen geprunkt hat, der sich irgendwie auf Beziehungen berufen hat, der irgendwie geprahlt hat, daß er es irgendwo richten könne, bei den Österreichern sofort vollstes Gehör und Hochachtung gefunden hat. Die fachliche Prüfung solcher Leute hat sich nur darauf beschränkt, ob sie keine ehemaligen Parteigenossen waren, wie im Falle Wachner festgestellt worden ist. Wenn sie keine Parteigenossen waren, war die fachliche Eignung schon gegeben.

Die eigentlichen Schuldigen an diesen Vorfällen sind nicht die genannten Herren, die hier nur als Exponenten und letzte Ausläufer dieser Korruptionsaffäre in Erscheinung treten; nicht die, denn die Namen werden wechseln, und morgen und übermorgen werden es andere sein. Die eigentlichen Schuldigen sind die Banken beziehungsweise die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft! Angesichts dieser Tatsache mußte man mehr oder minder von vornherein sicher sein, daß bei dieser Untersuchung ja gar nichts herauskommen konnte. Vielleicht erklärt dies auch, was der Bericht des parlamentarischen Ausschusses so rügt, daß bedauerlicherweise vom Recht des Zuhörens nur vereinzelte Abgeordnete Gebrauch gemacht haben. Zur Klarstellung möchte ich sagen, daß ich zu denen gehöre, die wenigstens im Anfang die Sitzungen des Ausschusses als Zuhörer angehört haben.

„Im Dezember 1948“, so lesen wir auf Seite 28 des Berichtes, also bevor noch die Vorwürfe in den USA in ihrer ganzen, vollen Massivität erhoben worden sind, „hat Dr. Schön dann den Direktor Glück der Länderbank aufgesucht, da er Kommittent dieser Bank ist, und hat ihn darauf aufmerksam gemacht, daß die Länderbank durch ihre Vertretung in Amerika die Geschäftsgeheimnisse ihrer Kunden an den Konkurrenten Sunley verrate.“ Was haben die Herren zur Antwort gegeben? Haben sie es abgestritten, haben sie es für unmöglich erklärt? Nein! „Direktor Glück hat es im Prinzip zugegeben, redete sich aber darauf aus, daß es bei der Creditanstalt noch schlimmer sei. Wenn es Dr. Schön gelinge, es bei der Creditanstalt abzustellen, werde

Glück dies auch bei der Länderbank tun.“ Was, meine Damen und Herren, sind das für Zustände in diesem Land, wo man dem einen nachweist, daß hier völlig Unzulässiges getan worden ist, das Bankgeheimnis verletzt worden ist, und der Betreffende selbst das im Prinzip zugibt und sagt: Abstellen kann ich es nur dann, wenn es auch bei den anderen abgestellt wird!

Wir haben gelesen, daß Bankenvertreter, insbesondere Generaldirektor Landertshammer, gestern oder vorgestern in einer Versammlung gegen die Ausstreunungen, Diffamierungen und den Rufmord an den Banken Stellung genommen haben. Ich bin nicht da, um die Sozialistische Partei zu verteidigen — da sei Gott vor. Wenn aber der Herr Generaldirektor Landertshammer behauptet, daß in der Untersuchung nicht das mindeste gegen die Banken und insbesondere seine Bank herausgekommen ist, so heißt das wirklich eine Stirn haben, wenn Derartiges, wie ich es hier verlesen habe, vor dem Ausschuß protokolliert worden ist.

Es kommt noch besser! Dr. Kurzel-Runtscheiner vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, gibt in der 10. Sitzung, Seite 60, nach allgemeinen Feststellungen an, daß die Bankenvertreter die Kenntnisse, die sie in ihrer offiziellen Eigenschaft erhalten haben, sehr leicht ausnutzen konnten, um sich selber oder anderen Firmen Geschäfte zuzuschleichen. „Von der Creditanstalt wurde gleichzeitig mit der Errichtung ihrer Bankenvertretung eine Gesellschaft als amerikanische Firma gegründet“ — die sogenannte Amcredit —, „die sehr energisch und zum Teil unter Ausübung von Druck versucht hat, die Abwicklung der Geschäfte an sich zu ziehen. Dieser Druck wurde einerseits in Österreich und andererseits auch in Amerika ausgeübt. In Österreich in der Form, daß zum Beispiel die Creditanstalt ein Rundschreiben an alle ihre Kunden verschickte, worin sie den Eindruck zu erwecken versuchte, daß es quasi ein Zwang sei, die Geschäfte über diese Firma der Creditanstalt abzuwickeln.“ In diesem Rundschreiben war effektiv eine Lüge enthalten, die Lüge nämlich, daß die amerikanische Bank, die Eximbank, den Wunsch geäußert habe, daß die Amcredit eingerichtet werde und daß die Amcredit weiter die Geschäfte fortführe. Die Wahrheit ist gerade das Gegenteil. Die Wahrheit ist, daß die Eximbank die ganze Organisation mit großem Mißtrauen angesehen hat und daß über einen geharnischten Protest der Eximbank die Creditanstalt schließlich ihr Rundschreiben zurückziehen und widerrufen mußte. Ich frage Sie: Was sind das für Zustände, wenn eine Staatsbank wie die Creditanstalt eine offizielle Aus-

sendung über ausländischen Einspruch als eine Lüge zurückziehen muß? In solchen Praktiken liegen die Wurzeln der Korruption.

Ich darf mich hier damit begnügen, bezüglich der Amcredit eine einzige Tatsache, zu deren Erklärung meine Finanzkenntnisse nicht reichen, hinzuzufügen, nämlich, daß laut Seite 268 des Anhanges zu den Sitzungsprotokollen die Bilanz der Amcredit per 31. Oktober 1949 mit einem Verlust von 7000 und etlichen Dollar geendet hat, während weiter nach dem Anhang zu den Sitzungsprotokollen laut Seite 298 die Amcredit in der Lage war, im Ausland, in der Schweiz, ein Dollarkonto von 127.000 und etlichen Dollar zu haben. Wenn das nicht eine glatte Vermögensverschiebung — um ein mildes Wort zu gebrauchen — ist, dann weiß ich nicht! Jedenfalls scheint es mir sehr deplaciert und unangebracht, wenn sich die Banken, die eine wie die andere, jetzt allzusehr entrüsten.

Nun kommt aber das Resümé. Was soll nun geschehen? Der Ausschußbericht weist darauf hin, daß im Prinzip eigentlich nichts geschehen kann, daß man den genannten drei Leuten, Sunley, Brun und Ulrich, für die Tatsache, daß sie an amerikanische Stellen Informationen aus ihrer amtlichen österreichischen Tätigkeit geliefert haben, also Spitzeldienste geleistet haben, nichts machen kann, weil sie amerikanische Staatsbürger sind. Das ist wahrscheinlich richtig, aber das hätte man sich auch früher überlegen müssen, bevor man amerikanische Staatsangehörige mit einer offiziellen österreichischen Mission im Ausland betraut. Wir hören also: „Man kann nichts machen!“ Es ist ja ein geflügeltes wienerisches Wort, daß man „nichts machen kann“.

In diesem Punkt ist eigentlich — das muß ich sagen — der Bericht des parlamentarischen Ausschusses ehrlicher als der Bericht, den wir seinerzeit unter meiner Mitwirkung im Rechnungshofausschuß über die Korruptionsfälle des Herrn Wachner geliefert haben, denn damals haben wir im März 1951 im Parlament einen Resolutionsantrag gestellt, der angenommen worden ist und der folgendermaßen lautete:

„Das Bundesministerium für Finanzen wird aufgefordert, auf Grund des Berichtes des Rechnungshofes, betreffend die Überprüfung der Verwendung des 10 Millionen Dollar-War Assets Kredits, unverzüglich die Staatsanwaltschaft zu ersuchen, festzustellen, ob im Verhalten der im Bericht des Rechnungshofes erwähnten Personen ein strafrechtlicher Tatbestand vorliege, der ihre Verfolgung möglich macht.

Die Finanzprokuratur hat die Möglichkeit der Durchsetzbarkeit zivilrechtlicher Ansprüche an Beteiligte zu prüfen.“

89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952 3439

Diesen Beschluß haben wir in der 49. Sitzung des Nationalrates am 7. März 1951 gefaßt. Heute ist der 14. Mai 1952. Gehört haben wir seither nichts mehr. Das Finanzministerium hat uns nichts gesagt. Es war also alles „umsonst“. Und es ist tatsächlich von dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß jetzt klüger, wenn er sagt: „Machen wir von vornherein nichts, weil eh nichts geschehen kann!“ (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Ich muß nun folgendes bemerken: Ich habe dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß, wie ich schon sagte, als Zuhörer stellenweise beigewohnt und ich habe mir persönlich dort die Überzeugung verschafft — und diese will ich auch mit aller Klarheit hier aussprechen —, daß dieser Ausschuß sein Bestes getan hat, um die ganzen Zusammenhänge aufzudecken. Wenn mein Vorredner hier gemeint hat, daß auf 320 Seiten das belangloseste Geschwätz zusammengetragen sei, so stimme ich ihm absolut nicht bei, und er schlägt sich selber, wenn er von diesem „belanglosen Geschwätz“ so viel selbst als wichtig zitiert. Wenn er sagt, daß lange gebraucht worden ist, um die Korruption „zuzudecken“, so pflichte ich auch dem nicht bei, denn gerade die Tatsache, daß so viele Personen hier in ein Kreuz- und Querverhör genommen worden sind, über dessen Massivität ich mir selbst einen Eindruck machen konnte, beweist, daß man versucht hat, bis an die letzten Enden dieser Korruptionsaffäre zu gehen. Wenn der Ausschuß vielleicht — und hier muß ich ihn in Schutz nehmen — schon nach drei Monaten oder gar sechs Wochen fertig gewesen wäre, so hätte man ebenso sagen können: Wie leicht hat sich's der Ausschuß gemacht! Der war aber rasch fertig! Ich möchte also hier diese Kritik an dem Ausschuß nicht anbringen, denn ich habe die Überzeugung, daß er eine gute Tätigkeit vollbracht hat. Allerdings habe ich ebenso die Überzeugung, daß die sechs Abgeordneten, die in diesem Ausschuß gesessen sind, wie alle wir Abgeordneten in diesem Hause, nicht in der Lage sind, einem Herrn Brun, einem Herrn Sunley und einem Herrn Ulrich letzten Endes auf die Schliche wirklich daraufzukommen, denn die sind mit allen Wassern gewaschen und mit allen Salben geschmiert und kennen sich im Verdunkeln besser aus als die Abgeordneten im Aufhellen. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Was von Brun, von dem ja mehr oder minder erwiesen ist, daß er schon als österreichischer Handelsvertreter vor 1938 in Rumänien sehr dunkle Geschäfte mit Exportbewilligungen gemacht hat, zu halten ist, das geht aus dem Bericht selbst hervor.

Ich möchte aber meine Eindrücke dahin zusammenfassen, daß diese Übelstände — und auch zu dieser Feststellung verpflichtet mich die Objektivität — nicht ganz unverschuldet sind von dem System der Marshallplan-Hilfe selbst, von dieser komplizierten Organisation, die einen so überbürokratisierten Apparat hat, daß er für geschickte Leute geradezu die Gelegenheit bietet, die Diebe macht. Und wenn hier gesagt worden ist, daß diese ganzen Dinge auf die amerikanischen Geschäftspraktiken ein schlechtes Licht werfen, so möchte ich mich, weil ich Pauschalverdächtigungen jedermann gegenüber ablehne, von Derartigem streng distanzieren. Es ist uns allen wohl genugsam klar, daß uns die Amerika-Hilfe in den bittersten Jahren der Not seit 1945 das Leben und die Existenz weitgehend ermöglicht hat. Trotzdem aber muß gesagt werden, daß die Amerikaner an diesen Zuständen auch nicht ganz schuldlos sind und daß sie daher nicht das Recht haben, nur uns allein Vorwürfe zu machen. Denn erstens wirft es auf den Altruismus und die Nächstenliebe der Amerikaner nicht das beste Licht, wenn es beispielsweise im Abkommen über den Marshallplan heißt, daß mindestens die Hälfte der auf Marshallplan-Konto gelieferten Waren auf amerikanischen Schiffen nach Europa geliefert werden müssen — das klingt etwas eigensüchtig —, und zweitens wären die Amerikaner ja in der Lage gewesen — und wir haben sie ja immer darum ersucht —, uns das Material zu liefern, das die Aufdeckung der Geschäftemacherei der drei ermöglicht hätte, und die Amerikaner haben das leider nicht getan.

Es gibt eine grundsätzlich andere Frage, bei der man, weil es sich hier bei dieser Angelegenheit eigentlich um eine abgeschlossene Sache handelt, nichts machen kann. Sie ist viel interessanter, da sie in die Zukunft wirkt. Es ist die Frage, ob die sinnlosen Einkäufe, die ein Herr Wachner in Amerika getätigt hat, und ob die Provisionschinderei und Geschäftemacherei der Herren Sunley, Ulrich und Brun und die vielleicht sehr oft überhöhten Einkäufe aus Blechgeschäften, aus dem Talgeschäft und aus dem Yellow-Grease-Geschäft in ihrer Gesamtwirkung auf die österreichische Wirtschaft noch immer nicht so verderblich sind wie die wirtschaftliche Fehlleitung der Amerika-Hilfe in Österreich überhaupt. Darüber haben wir uns ja heute bei der Besprechung des Rechnungshofberichtes schon unterhalten, und insofern stehen die zwei Gegenstände in einem inneren Zusammenhang. Es war zweifellos ein Fehler, die Amerika-Hilfe ausschließlich oder nahezu ausschließlich, zu 75 Prozent, zum Aufbau

der Grundstoffindustrie zu verwenden und die Fertigwarenindustrie, die gewerbliche Wirtschaft, die Klein- und Mittelbetriebe gänzlich oder nahezu gänzlich zu vernachlässigen.

Alles in allem: Wir werden für den Bericht dieses Untersuchungsausschusses stimmen, aus dem einfachen Grund, weil etwas anderes gar nicht gemacht werden kann, als einem Ausschuß, der seine Pflicht in langwierigen, zeitraubenden Untersuchungen erfüllt hat, hier die Entlastung zu erteilen. Aber wir tun dies mit der ausdrücklichen Feststellung, daß die moralisch Verurteilten in dieser Angelegenheit — ich wiederhole es nochmals — nicht so sehr und primär die Herren Sunley, Brun und Ulrich sowie ehemals Herr Wachner sind und waren, sondern daß die moralischen Verurteilten zuerst die Kammern und die Banken sind und — last not least — dieses System ist, das derartige Zustände ermöglicht und gezeitigt hat! (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Ich habe mich nicht zum Wort gemeldet, um Korruption zu decken, Schiebungen zu verteidigen oder Skandale zu vertuschen, sondern lediglich deshalb, um als Mitglied und — bedauerlicherweise — auch als letzter Obmann des Untersuchungsausschusses, nachdem Herr Minister Böck-Greissau in das Kabinett eingetreten ist, zu den Angelegenheiten, mit denen sich der Untersuchungsausschuß befassen mußte, in möglichst objektiver Form Stellung zu nehmen.

Es ist nicht richtig, daß „alles umsonst“ gewesen ist: diese 45 Sitzungen, die 125 Stunden gedauert haben, in denen 67 Zeugen einvernommen worden sind, in denen schließlich und endlich, obwohl zu Beginn nur sehr wenig, ja gar kein substantielles Material vorhanden war, sehr viele Unterlagen dagewesen sind, aus denen der parlamentarische Untersuchungsausschuß seine Schlüsse ziehen konnte. Es ist zwar richtig, daß ein österreichisches Gericht und ein österreichischer parlamentarischer Untersuchungsausschuß amerikanische Staatsbürger nicht vor die Schranken des Gerichtes rufen kann, aber Sie werden im Verlaufe meiner Ausführungen dennoch sehen — und da ich überzeugt bin, daß Sie den 320 Seiten langen Bericht sehr genau studiert haben, konnten Sie es auch daraus entnehmen —, daß sehr viel geschehen ist.

Zunächst sind sehr bald nach Aufnahme der Tätigkeit des Ausschusses die Verträge mit den heute bereits wiederholt genannten Vertretern gelöst worden. Die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat bereits vor dem Bericht des Außenministers im Ministerrat und vor Einsetzung des parlamentarischen

Untersuchungsausschusses Herrn Brun abberufen.

Es ist nur außerordentlich bedauerlich, daß die heutige Parlamentsdebatte von einem nicht sehr harmonischen Pressekonzert eingeleitet wurde. Ich glaube, daß die Artikelschreiber den sehr umfangreichen Ausschußbericht entweder nicht oder nicht genau gelesen oder, wenn sie ihn lasen, nicht verstanden haben; denn sonst könnte man nicht mit balkendicken Lettern zweizeilige Überschriften auf die Titelseite einer Zeitung geben und darunter einige Zeilen drucken, in denen außer allgemeinen Verdächtigungen nichts drinnen steht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir wollen objektiverweise auch feststellen, daß es um die Zeit, als die Bestellung der drei genannten Herren vorgenommen wurde, nicht leicht war, einen geeigneten Personenkreis zu finden, der die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt, nämlich sowohl die österreichischen als auch die weitaus größeren amerikanischen wirtschaftlichen Verhältnisse und außerdem die Sitten in beiden Ländern genau kennt und die Sprachen beider Länder so beherrscht, daß eine wertvolle Arbeit geleistet werden konnte. Die Auswahl solcher Personen war damals bestimmt nicht groß.

Wie sich nun sehr bald herausstellte, steht es mit der amerikanischen Geschäftsmoral in Widerspruch, daß jemand Bankenvertreter und gleichzeitig entweder privater Firmeninhaber ist oder für andere Firmen-Geschäfte entriert oder als Leiter einer Handelsfirma arbeitet. Diese Doppelfunktion der drei genannten Herren war die Hauptbeschwerde, die von amerikanischen Stellen vorgebracht wurde. Für alles, was sich noch daran knüpfte und in der Presse in die Worte „Riesenskandal“, „Mammutschiebungen“ usw. gekleidet wurde, angefangen von der „New York Times“ im November 1949, die sicherlich falsch oder ungenügend unterrichtet war, bis zu österreichischen Zeitungen, der „Wiener Wochenausgabe“ und ähnlichen, lagen keinerlei Beweise vor. Und als die Beschwerden in Österreich eingelangt waren und man amerikanische Stellen fragte, welche konkrete Klagen gegen diese genannten Personen vorliegen, da hat man keine Auskunft bekommen. Ja im Gegenteil, es ist sogar manchen dieser Leute gesagt worden: „Gegen Sie liegt nichts vor, wir schätzen Ihre Tätigkeit, wir haben gar nichts gegen Sie.“ Sie können das in den stenographischen Protokollen nachlesen. Ja, es hat niemand anderer als zum Beispiel der Chef des Rechtsanwalts-Stabes des Senats-Untersuchungsausschusses, Mr. William Rogers, angeblich nur gute Auskünfte selbst über Brun erteilt.

Es wäre zweckmäßig gewesen und es hätte die Tätigkeit des Ausschusses bedeutend erleichtert, wenn man klipp und klar gehört hätte, was gegen diese Leute vorliegt. Der eine und der andere, ja alle drei — so wurde uns gesagt — waren im Laufe der Zeit, insbesondere zu Beginn der Tätigkeit dieses Ausschusses, auch bei der Wiener Gesandtschaft der USA. Sie sind zurückgekommen und haben gesagt: Ich habe jetzt persönlich mit diesem und mit jenem gesprochen. Auf die Frage: Bitte, was hat der oder jener gesagt? hätten sie geantwortet: „Gegen Sie liegt nichts vor.“

Ich weiß nicht, welche Gründe für diese Taktik maßgebend gewesen sein mögen. Vielleicht hat man sich gedacht, die Österreicher sollen selbst daraufkommen, was gegen diese Leute vorliegt. So waren auch Finanzminister Dr. Zimmermann, der Präsident der Nationalbank Dr. Rizzi, Sektionschef Dr. Hartenau und Dr. Stöger im Frühjahr 1949, also zu einer Zeit, wo man in Wien von dieser Sache schon allerhand wußte, in Washington. Sie sind zurückgekommen und brachten keine konkreten Beschwerden mit. Nun waren insbesondere Brun und Sunley in Amerika keine Unbekannten. Sunley behauptete — dies ist durch den Bericht jetzt auch der Öffentlichkeit preisgegeben, und wenn es nicht wahr sein sollte, wird man ja etwas davon hören —, er sei vorübergehend während des Krieges im amerikanischen Justizdepartement tätig gewesen. Er habe in Amerika englische, südamerikanische und andere Banken vertreten, ja er sei sogar amerikanischer ECA-Experte für das Jugoslawien-Geschäft gewesen. Man wußte also in Washington und in New York von der Tätigkeit und dem Wirken des Sunley, der seit 1940 übrigens auch noch ein eigenes Geschäft betrieben hat.

Wir alle waren damals froh, als die UNRRA-Hilfe begonnen hat, in Österreich wirksam zu werden. Brun war Angestellter der UNRRA. Er war einer der ersten, die nach Österreich geschickt wurden. 1945, zu einer Zeit, als wir im eigenen Land noch Mühe hatten, die Demarkationslinien zu überschreiten, ist er bereits in offizieller, mindestens in offiziöser amerikanischer Funktion hier gewesen. Damals war es ja einem österreichischen Staatsbürger nicht so leicht möglich, von Wien nach New York zu fahren oder zu fliegen. So war also auch er kein Unbekannter, und es geht aus der Ausschußtätigkeit hervor — man hat sich wiederholt bemüht, das festzustellen —, daß man vor der Bestellung der Bankenvertreter die offiziellen Stellen, die mit der ECA-Abwicklung und der ERP-Hilfe befaßt sind, diesbezüglich befragte, beziehungsweise ihnen mitteilte, daß das geschehen wird.

Ich will hier keinerlei Vorwürfe erheben, aber ich habe schon den Eindruck gewonnen, daß zumindest die Möglichkeit bestanden hätte, bereits 1947, vor der Bestellung dieser Leute, der österreichischen Regierung etwas zu sagen und es nicht darauf ankommen zu lassen, daß man 1948 oder 1949 dann Beschwerden erhebt, die außerdem noch zu wenig konkretisiert wurden. Ein Zeuge hat zum Beispiel im Laufe der Untersuchung gesagt, daß vielleicht mit einer einzigen Ausnahme kein österreichischer Emigrant aus Amerika hieher kam, der nicht gesagt hätte, daß sämtliche anderen Emigranten Gauner, Diebe und Verbrecher seien und nur er der einzige anständige sei und mit den amerikanischen Regierungsstellen brüderliche Freundschaft unterhalte. Das haben wir natürlich erst im Laufe der Untersuchung erfahren. Es gibt eine ganze Reihe von anderen ganz interessanten ähnlichen Äußerungen. Ein anderer Zeuge sagt über einen der drei — es war nicht Ulrich, aber es ist ganz nett zu hören, vielleicht noch lustiger zu lesen —: „Er ist ein gerissener Wiener und er ist heute Amerikaner.“ Es mag ja sehr anerkennenswert sein, daß sich die Wiener im Ausland so durchzusetzen vermochten. (*Abg. Proksch: Das ist eine niederösterreichische Bosheit! — Heiterkeit.*)

Es ist festzustellen, daß doch etwas geschehen ist. Wir müssen uns nun mit der Frage der Preisdifferenzen sehr eingehend befassen. Gerade die Tatsache der Preisdifferenzen hat dazu geführt, daß ein großer Teil der Presse immer und immer wieder von „Millionenschiebungen“ zu berichten wußte. Was hat es damit für eine Bewandnis? Amerika hat von Österreich einen Betrag von 926.858 Dollar als Rückzahlung verlangt, mit der Begründung, daß zu teuer eingekauft worden ist; und zwar sei bei den Stahllieferungen angeblich um 40 Prozent zu teuer eingekauft worden, ähnlich sei es bei den Talg- beziehungsweise den Industriefettlieferungen. Und diese „Überpreise“ — was ist das nicht für ein herrlicher Geruch nach Korruption, für einen gerissenen Journalisten doch das Fressen! — wurden zwischen Verkäufer und Käufer geteilt. Wenn man die 926.858 Dollar selbst mit dem damaligen Kurs von 1:10 oder gar heute zu dem bedeutend höheren Kurs umrechnet, kommt schon ein Haufen Geld heraus, unter dem sich eine ganz gewaltige Korruption verstecken könnte. In Wirklichkeit ist Österreich aus diesem Titel des angeblich zu teuren Einkaufes erfreulicherweise nicht der geringste Schaden entstanden.

Wir haben uns im Untersuchungsausschuß für die Marktverhältnisse in den USA nach

dem zweiten Weltkrieg interessiert. Dabei ist folgendes ans Tageslicht gekommen. Natürlich war während des zweiten Weltkrieges und vielleicht auch eine Zeitlang nachher in verschiedenen Artikeln ein ausgesprochener Mangel festzustellen. Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen hat es einen offiziellen Preis gegeben, aber daneben einen grauen und einen schwarzen Markt. Es sei oft nicht möglich gewesen, Waren um den offiziellen Preis zu bekommen. Dieser war nur einem bestimmten Kundenkreis zugänglich, in den selbst ein Marshallplan-Käufer nicht immer eindringen konnte. Oft sei es schon günstig gewesen, wenn man einen Einkauf zum grauen Marktpreis tätigen konnte.

Nun hat sich im Laufe der Zeit auch die Preislage auf dem amerikanischen Markt beruhigt. Das braucht nach einem Krieg eine gewisse Zeit. Das gleiche ist auch hier in Österreich der Fall gewesen. Nun ergeben sich gerade in Zeiten sinkender Preise selbstverständlich Differenzen zwischen den Preisen am Tage des Abschlusses des Kaufvertrages und den Preisen am Tage der Verschiffung der Ware oder gar ihres Eintreffens im Bestimmungsland. Diese Zeitspanne zwischen Vertragsabschluß und Verschiffungstag oder gar dem Tag des Eintreffens der Ware betrug oft mehrere Wochen, ja etliche Monate. Das liegt in der Natur der Sache.

Ein Kaufmann würde nun — und das hat auch der Untersuchungsausschuß getan, indem er sich dafür interessierte — die Frage aufwerfen: Warum ist denn dieser Einkäufer dieses Risiko eingegangen, warum hat er es sich entgehen lassen, in einer Zeit der sinkenden Einkaufspreise an der Preissenkung zu profitieren? Die Antwort lautet: Weil es den ECA-Vorschriften widersprach, die sogenannte Gleitklausel in die Verträge hineinzunehmen. Die Gleitklausel würde sagen: Wir kaufen eine Menge von dieser und jener Qualität, wir kaufen und du verkaufst, und es gilt der Preis, der am Tage der Verschiffung der Ware notiert. Das war den österreichischen Einkäufern nicht möglich. Und warum war das nicht möglich? Die Amerikaner haben ein großes Interesse an der Förderung des kleinen Geschäftsmannes. Sie wollten auch die kleinen Geschäftsleute im Rahmen der ERP-Lieferungen nach Österreich und auch nach anderen Ländern ins Geschäft kommen lassen. Ein kleiner Geschäftsmann kann aber dieses Risiko der Gleitklausel nicht ertragen. Das ist der Grund, warum sich die Preisdifferenzen zwischen diesen beiden Zeitpunkten ergeben haben. Es scheinen nun seitens des Oberkontrollors der ECA als Preisvergleich für die Errechnung dieser Rückzahlungs-

förderung diese beiden Zeitpunkte herangezogen worden zu sein. Ich glaube, das steht so ziemlich außer Zweifel.

Es ist aber auch vorgekommen, daß sich diese Tatsache, die ich soeben erwähnte und die zu den Preisdifferenzen führte, zugunsten des österreichischen Käufers auswirkte. Das war bei einem Kupfergeschäft der Fall, bei dem der Preis am Tage des Vertragsabschlusses niedriger war als am Tage der Verschiffung. So sind diese Preisdifferenzen nach meiner persönlichen Überzeugung — und es werden mir auch die übrigen Kollegen des Untersuchungsausschusses zustimmen — restlos aufgeklärt worden.

Nun haben wir uns immer wieder dafür interessiert — und das geht auch aus dem gedruckten Protokoll hervor —: Wie ist überhaupt dieser ganze Wirbel entstanden?

Die „New York Times“ hat am 9. November 1949 — ich erwähnte es schon, offenbar falsch unterrichtet — von einem bevorstehenden Riesenskandal, vor dessen Aufdeckung sich die damals neu bestellte Bundesregierung fürchtete, zu berichten gewußt. Nun, wie sah diese Furcht aus? Am 22. November hat Minister Dr. Gruber im Ministerrat berichtet, am 23. November wurde hier im Hohen Hause der Untersuchungsausschuß gewählt. Ich muß schon sagen, daß hier von einer Furcht bestimmt nicht die Rede sein kann.

Die „New York Times“ hat dann noch neuerlich geschrieben, daß ein österreichischer Radioansager — auch solche gibt es, die nicht immer österreichisch gut gesinnt sind — gesagt habe, daß ein Skandal drohe. Und die „Wiener Wochenausgabe“ war lustig und munter und hat ebenfalls mit dicken Überschriften von Skandalen usw. zu berichten gewußt.

Der Herr Chefredakteur Karmel der „Wiener Wochenausgabe“ wurde am 30. Jänner und am 22. Juni 1950 einvernommen. Er sagte, daß ein Teil der ihm zugekommenen Informationen unter anderem auch vom Herrn Universitätsprofessor Dr. Dobretsberger stammte und diese Informationen offenbar nicht genügend fundiert gewesen seien. Und ein gelegentlicher Mitarbeiter der „Wiener Wochenausgabe“ — Sie werden gleich sehen, wie sich dieser Kreis sehr schön schließt — ist mit einem gewissen Herrn Dosmar — so schreibt er sich — befreundet. Nun, es stellte sich heraus, daß der Herr Dosmar damals ein Angestellter des Herrn Sanford Brun gewesen ist. Also ich glaube, die Vermutung, daß man hier schon eine Quelle für diese Skandalgeschichten gefunden hat, liegt sehr nahe.

Im Büro des Herrn Sunley ist der Herr Nathan Becker angestellt; vielleicht ist er dort angestellt gewesen, ich weiß nicht, ob er heute noch dort ist. Dieser Nathan Becker hat mehrere Briefe geschrieben und eine ganze Reihe von Anschuldigungen über den Herrn Brun losgelassen. Hier haben wir wieder eine Quelle gefunden, woher diese Berichte kommen konnten.

Der Herr Universitätsprofessor Dr. Dobretsberger wurde von einem einvernommenen Zeugen als der einzige Fachmann für Korruption in Marshallplan-Angelegenheiten bezeichnet. Selbstverständlich war der Untersuchungsausschuß sehr froh, endlich auf die Spur eines solchen Fachmannes in Korruptionsangelegenheiten gekommen zu sein. Der Untersuchungsausschuß hat den Universitätsprofessor Dobretsberger eingeladen. Bitte, lesen Sie nach, es ist wörtlich wiedergegeben, was er gesagt hat: Er wisse nicht, wie er zu diesem zweifelhaften Ruhm komme, als Fachmann für Marshallplan-Korruptionsangelegenheiten bezeichnet worden zu sein; er wisse gar nichts.

Der Untersuchungsausschuß war sehr enttäuscht, daß auch der Herr Universitätsprofessor Dobretsberger, von dem sich nachträglich herausgestellt hat, daß er doch Informationen geliefert hat, bedauerlicherweise nicht den Mut aufbrachte, den Untersuchungsausschuß auf eine neue Spur einer Korruption zu bringen.

Es gibt einen Redakteur Otto Günther, der in Amerika die Zeitung „Austria“ herausgegeben hat. Er schreibt selbst, er litt immer an Geldnot, er brauchte monatlich 600 Dollar, die er vom Herrn Generaldirektor Dr. Joham verlangte. Der hat sie ihm nicht gegeben. Er hat nur einmal von Herrn Ulrich 5 Dollar und ein anderes Mal 10 Dollar bekommen. Das war Günther offensichtlich zuwenig. Wieviel er von Herrn Brun und von Herrn Sunley bekommen hat, weiß man nicht genau. Wir wissen nur, daß er Herrn Sunley und Herrn Brun in den Himmel gehoben und auf Ulrich geschimpft hat. Ich glaube, der Kreis der Quellen, aus denen die „Riesenskandale“ und „Mammutschiebungen“ geschöpft worden sind, schließt sich ganz wunderbar.

Besagter Herr Günther wurde natürlich auch vom Untersuchungsausschuß einvernommen. Er hat gesagt, er wolle sich nach § 153 der Strafprozeßordnung der Aussage entschlagen. Die Unterredung mit ihm hat trotzdem sehr lange gedauert. Was war aus ihm herauszubringen? Nur Tratsch, nur Gerüchte und keine Substanz! Das war sehr bedauerlich.

Ein Zeuge hat ganz treffend gesagt, die erste Veröffentlichung über die ganze Sache dürfte von einer Gruppe ehemaliger Österreicher aus-

gegangen sein, die sich geschworen haben, Sunley, Brun und Ulrich unmöglich zu machen. Bei dieser Gruppe dürfte wahrscheinlich der eine oder andere der drei selbst mitgewirkt haben.

Auch die dem VdU nahestehende Zeitung „Die Neue Front“ wußte in sensationell aufgemachten Artikeln über derartige Dinge zu berichten. Es war aber auch hier leider nicht möglich, konkretes Material zu bekommen. Ich weise auf das gedruckte Protokoll hin.

Ich möchte daher sagen: Alle Anwürfe bezüglich eines Riesenskandals, einer Millionenschiebung sind in sich zusammengebrochen. Ich bedaure es auch, daß der Schreiber des Leitartikels der „Arbeiter-Zeitung“ vom letzten Sonntag den Bericht anscheinend nicht sehr genau gelesen hat (*Ruf bei der SPÖ: O doch!*), weil er sonst unmöglich zu Pauschalverdächtigungen gekommen wäre, die heute nach Abschluß des Berichtes jeglicher Grundlage entbehren. Man kennt das Ergebnis der Ausschußuntersuchungen. Ich werde es noch ein wenig beleuchten.

Ich will jetzt zu der Frage der Amcredit auf folgendes kurz hinweisen. Die Amcredit wurde im September 1947 mit Zustimmung des österreichischen Finanzministeriums gegründet. Ulrich war ihr Präsident. Er war gleichzeitig Vertreter der Creditanstalt. Er bezog als Vertreter der Creditanstalt kein Gehalt. Mit dem Blech- und Talggeschäft, das im Zusammenhang mit den Rückzahlungen beanstandet wurde, hatte die Amcredit nichts zu tun. Ulrich bezog von der Amcredit zuerst 12.000 Dollar, später 15.000 Dollar im Jahr. Für die Akkreditivabwicklung konnten sich alle Banken, nicht nur die Creditanstalt, sondern auch die Länderbank oder sonst eine Bank, die sich damit befaßte, ein halbes Prozent von der Rechnungssumme anrechnen. Die Amcredit war bemüht, mit einem Viertelprozent auszukommen und mit diesem Viertelprozent die Spesen zu decken, was ihr nicht immer gelang. Das andere Viertelprozent sollte als Reserve verbleiben. Bis 31. Oktober 1949 wiesen die Bilanzen der Amcredit Verluste auf. Die Nationalbank hat für die Amcredit insgesamt 214.698,20 Dollar überwiesen. Davon entfielen auf $\frac{1}{2}\%$ ige Durchführungsgebühr 164.698,20 Dollar, und davon konnten, weil sie bis dahin offenbar nicht restlos verbraucht waren, 56.000 Dollar erspart werden, die im Wege der Amcredit, die sich zu diesem Zeitpunkt im Eigentum der Creditanstalt befand — jetzt ja nicht mehr —, der österreichischen Wirtschaft für Zwischenfinanzierungszwecke zur Verfügung standen. Das Aktienkapital betrug 50.000 Dollar, sodaß sich der österreichische Anteil an dieser Firma

3444 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

auf 106.000 Dollar belief. Seit Oktober 1949 wurden von der Nationalbank keine Überweisungen mehr vorgenommen. Die Amcredit hat in den vorgelegten Bilanzen auch Guthaben bei ausländischen Finanzinstituten ausgewiesen, und zwar bei der Schweizerischen Bankgesellschaft einen Betrag von 127.530,92 Dollar und bei einer amerikanischen Großbank 3.179 Dollar. Gegenüber der Creditanstalt hatte jedoch die Amcredit Verbindlichkeiten in der Höhe von 55.892,50 Dollar, sodaß die Differenz, nämlich der Betrag von 71.638,42 Dollar, das ausländische Konto der Amcredit darstellte. Der größte Teil dieses Auslandsguthabens, dessen Betrag ich genannt habe, befand sich in der Schweiz — vielleicht ist das auch jetzt noch so, es ist mir nicht bekannt —, und zwar deshalb, um Exekutionen auf das Kapital für eventuelle Restitutionsforderungen zu verhindern, die seitens amerikanischer Staatsbürger an das österreichische Vermögen in Amerika gestellt werden und noch nicht geklärt sind.

Unter welchen Voraussetzungen könnte nun ein Rückfluß dieses Betrages nach Österreich vonstatten gehen? Ich habe, glaube ich, ausdrücklich gesagt, daß alle diese Überweisungen mit Genehmigung der Nationalbank und auch mit Kenntnis des Finanzministeriums durchgeführt wurden. Dieser Betrag aus den Bilanzen der Jahre 1949 beziehungsweise 1950 wird dann nach Österreich zurückfließen — vielleicht ist das zum Teil schon geschehen —, wenn die Amcredit oder allenfalls ihre Nachfolgerin echte Betriebsgewinne ausweist und die entsprechenden Dividenden an die Aktionäre bezahlt. Je erfolgreicher sich die wirtschaftliche Tätigkeit in dieser Hinsicht gestaltet, desto mehr Dollar werden der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stehen. Das Finanzministerium hat mitgeteilt, daß eine Übertretung der österreichischen Devisenvorschriften nach den Feststellungen des Ministeriums nicht gegeben ist. Von einem „schwarzen Dollarkonto“ zu sprechen ist man füglich ja nur dann in der Lage, wenn diese Beträge nicht in den Bilanzen aufscheinen. Da sie dort aber vorhanden sind, da man diese Ziffern in den Bilanzen lesen kann, sie also offiziell ausgewiesen sind, ist es nach allgemeiner Auffassung wirklich nicht möglich, schlechthin von einem schwarzen Dollarkonto zu sprechen.

Die Amcredit hat sich mittlerweile umgewandelt. Ich will kein Urteil darüber abgeben — das steht mir nicht zu —, ob dies zweckmäßig war oder nicht. Sie heißt jetzt „Amtria“ Merchants Corp. 51 Prozent des Aktienkapitals hat die Firma Amsinck, Sonne & Co., eine amerikanische Firma, und 49 Prozent eine der Creditanstalt alliierte

Unternehmung, die Bank für Tirol und Vorarlberg, die 1200 Aktien besitzt. Das entspricht einem Betrag von 73.500 Dollar. Sie sehen also eine weitgehende Übereinstimmung mit dem von mir früher genannten Betrag, der als Guthaben ausgewiesen werden mußte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir uns über diese, von mir zuletzt genannte Frage nicht mehr besonders den Kopf zu zerbrechen brauchen. Der Untersuchungsausschuß hat den Sachverhalt dem Finanzministerium mitgeteilt, das Finanzministerium hat der Bundesregierung Bericht erstattet und diese hat den Rechnungshof mit der Überprüfung beauftragt. Wir haben heute schon gehört, daß der Rechnungshof dem Hohen Haus auch berichten wird, und legen lediglich Wert darauf, daß die allenfalls Beschuldigten vorher Gelegenheit zur Stellungnahme haben; denn dies ist das Recht, das man selbst dem ärgsten Raubmörder vor Gericht zuerkennt.

Der Herr Abg. Scharf hat gesagt, die Geschichte mit dem Auto des Ministers Raab sei etwas anrühlich. Nein! Es ist vollkommen klargelegt worden, daß damals, als es nicht leicht war, ein Auto ausländischer Herkunft zu beschaffen, auch das Auto, mit dem Minister Raab als Präsident der Handelskammer gefahren ist, ganz offiziell, und zwar nach demselben Schema wie die Regierungswagen, nach Österreich importiert worden ist. Und wenn der Herr Abg. Scharf heute noch einen Zweifel hegt, ob es denn nicht doch möglich gewesen sein könnte, daß sich die Österreichische Volkspartei 40.000 Dollar vom Herrn Brun hat schenken lassen, dann, meine sehr verehrten Frauen und Herren, weiß ich nicht, auf welche Art noch man diesen Zweifel zerstreuen könnte. Das soll im Jahr 1949 gewesen sein. Aber glauben Sie, das wäre bis heute geheim geblieben? Die Zeitungen hätten so große Berichte darüber gebracht!

Jetzt werde ich Ihnen noch einige Einzelheiten über Geschäfte vor Augen führen, selbst auf die Gefahr hin, daß meine Rede dadurch ein bißchen länger wird. Aus Qualitätsgründen ist es wiederholt vorgekommen, daß nicht immer das billigste Offert akzeptiert wurde. Ich möchte alle diejenigen, die noch Zweifel an der Korrektheit der Offerterstellung haben, herzlichst bitten, den Bericht noch einmal durchzulesen. Die österreichischen Behörden haben die Offerte geprüft, die Fachverbände haben sich damit befaßt, und die österreichischen Importeure haben direkt eingekauft, denn Lieferant war der amerikanische Exporteur, es waren keine

Zwischenstufen eingeschaltet. Bei der Offertprüfung — das muß gesagt werden — ist von den österreichischen Regierungsstellen und den Beamten sehr korrekt gearbeitet worden.

Trotzdem ist verschiedenes vorgekommen, was man irgendwie beanstanden kann. So sind zum Beispiel die Human- und Veterinärmedikamente natürlich zu einer Zeit bestellt worden, als sie dringend gebraucht wurden, weil in Österreich ein allgemeiner Mangel auf diesem Gebiete geherrscht hat. Die Lieferungen haben sich zum Teil recht arg verzögert. Inzwischen sind auch aus anderen Ländern Lieferungen eingelangt, ja auch die Erzeugung im Inland ist angelaufen. So ist es vorgekommen, daß manchmal — und das trifft, wenn man will, den Herrn Landwirtschaftsminister genau so wie den Herrn Sozialminister — solche Lieferungen zu einem Zeitpunkt kamen, als man sie nicht mehr richtig brauchte, oder sie haben den Bedarf auf eine viel längere Zeit gedeckt, als vorgesehen war. Manchmal sind auch größere Mengen als die, die bestellt worden waren, eingetroffen. Darunter befinden sich Artikel, die auf dem Veterinärsektor vielleicht erst in zehn Jahren verbraucht sein werden. Die Medikamentenpreise waren in Amerika außerordentlich schwankend. An und für sich waren die Preise bei ERP I höher als die Weltmarktpreise. Wir mußten aber trotzdem zu diesen höheren Preisen einkaufen, weil das die sogenannten Armee-Katalogpreise waren, die nur zweimal im Jahr geändert wurden.

So gab es eine Reihe von Schwierigkeiten, mit denen ich Sie schließlich und endlich jetzt nicht mehr länger aufhalten will. Daß Brun geschäftlich nicht korrekt gehandelt hat, davon hat sich der Untersuchungsausschuß überzeugen müssen. Er hat Provisionsangebote versucht. Die meisten haben diesen Angeboten widerstanden, und diejenigen, die schwach geworden sind oder sich eine Devisenübertretung zuschulden kommen ließen, wurden ordnungsgemäß den Armen der Gerechtigkeit ausgeliefert. Ich würde Wasser in die Donau gießen, wenn ich Ihnen jetzt die Liste jener vorlesen wollte, die nach österreichischem Recht und Gesetz bestraft oder auch freigesprochen worden sind. Auch das sind wichtige Ergebnisse des Untersuchungsausschusses — ich möchte sie sozusagen als Produkte eines Nebenkriegsschauplatzes der Ausschubarbeiten bezeichnen — und mit die Ursache dafür, daß sich der Untersuchungsausschuß so lange Zeit lassen mußte, den Schlußbericht vorzulegen.

Die österreichischen Regierungsstellen und deren Beamte haben im Zusammenhang mit der Abwicklung des Marshallplanes eine sehr umfangreiche und auch sehr korrekte Arbeit geleistet. Es ist nicht immer einfach, wenn von einem Fachbeamten plötzlich eine versierte kaufmännische Tätigkeit verlangt wird, die sich noch dazu zwischen zwei Kontinenten abspielt und bei der ein sehr großer bürokratischer Apparat auch bei den im Ausland damit befaßten Stellen eingeschaltet ist. Zur Ehre der österreichischen Beamtschaft sei gesagt, daß sie sich auch bei der Bewältigung dieser Aufgaben bewährt hat und sich keine Verfehlungen zuschulden kommen ließ. Auch die beiden Staatsbanken und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft — das muß selbst ein Übelgesinnter zugeben — waren bei Durchführung der ihnen gestellten Aufgaben im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft von den besten Absichten geleitet. Daß zwei dieser Institutionen dabei, wie sich erst nachträglich herausstellte, in personeller Beziehung vielleicht nicht den richtigen Griff oder, sagen wir, sicher nicht den richtigen Griff gemacht haben dürften, ist eine Angelegenheit, die man jetzt rückblickend leicht sehr gescheit beurteilen kann, aber wenn wir im Jahre 1947 gefragt worden wären, hätten wir es wahrscheinlich auch nicht gewußt.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat seine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen erfüllt. Als letztem Obmann obliegt es mir, den Mitgliedern des Ausschusses für ihre Arbeit zu danken und auch den Herren der Kanzlei des Parlaments, insbesondere dem Herrn Oberkommissär Dr. Koch für seine wirklich unermüdliche und umfangreiche Tätigkeit, den herzlichsten Dank auszusprechen.

Die Preisdifferenzen wurden aufgeklärt, von Millionen-Schiebungen kann nicht gesprochen werden, die Bankenvertreter und der Außenstellenleiter hatten keine Einkäuferfunktion. Sie sind teils vor, teils bald nach Aufnahme der Tätigkeit des Untersuchungsausschusses entfernt worden. Sanford Brun wurde der österreichischen Staatsanwaltschaft angezeigt; gegen ihn kann aber erst dann vorgegangen werden, wenn er es für richtig befindet, seinen Fuß wieder auf österreichischen Boden zu setzen. Sein Rechtsanwalt Dr. Michael Stern hat um freies Geleite für ihn angesucht, es wurde ihm aber nicht bewilligt. Alles, was anrühig gewesen ist, wurde der Staatsanwaltschaft bekanntgegeben. Die Beschuldigten wurden, wie ich schon sagte, nach österreichischem Recht und Gesetz behandelt, also entweder bestraft oder freigesprochen.

Die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses möge in Zukunft jenen wenigen eine Warnung sein, die glauben, sich auf Kosten der österreichischen Wirtschaft Vorteile besonderer Art verschaffen zu können. Es muß aber der Wunsch aller gutgesinnten Österreicher sein, daß sich der wirtschaftliche Verkehr der Staaten untereinander baldmöglichst in einer solchen Weise normalisieren möge, die fernab von Ausnahmenvorschriften die wirtschaftliche Tätigkeit der Staaten untereinander erleichtert und dadurch auch dem Wohle Österreichs dient.

Die Österreichische Volkspartei wird für den Antrag des Ausschusses stimmen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Inzwischen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.

Abg. Proksch: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Als der parlamentarische Untersuchungsausschuß im November 1949 zur Untersuchung der Tätigkeit der Vertreter der Creditanstalt, der Länderbank und der Bundeshandelskammer in New York zusammentrat, waren alle Ausschußmitglieder darauf vorbereitet, einiges Beschämendes über die Stellen und Personen aufdecken zu müssen, die mit der Durchführung der Marshallplan-Geschäfte befaßt waren. Was die Untersuchung dann aber zutage förderte, übertraf die schlimmsten Erwartungen. Das Erschreckende an dem Ergebnis der Untersuchung des Ausschusses war aber nicht der Umstand, daß sich einige Parasiten an einem großen Geschäft zu bereichern suchten, sondern daß Persönlichkeiten, die infolge ihrer Stellung makellos sein müßten, schwerstens belastet und kompromittiert erscheinen.

Wie die Abwicklung der Marshallplan-Geschäfte vor sich gehen sollte, ist aus der Darstellung des Finanzministeriums vom 7. Dezember 1949, Seite 225 des Berichtes, zu ersehen, die zeigt, wie die ERP-Lieferungen nach Bedarfsmeldung, Autorisation und Zahlung vor sich gehen sollten. Von dieser Darstellung müssen wir ausgehen, wenn wir den Rahmen kennenlernen wollen, innerhalb dessen sich die Skandale abspielten, die durch die parlamentarische Untersuchungskommission aufgedeckt wurden. Dazu sei noch festgestellt, daß die Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten von jedwedem Einblick in die Marshallplan-Geschäfte ausgeschaltet waren und sind.

Hingegen wurden zahlreiche Geschäfte von Vereinigungen und Gruppen privater Händler durchgeführt, die unter den Namen Fachverbände, Arbeitsgemeinschaften usw. auf-

traten. Art und Wirkungsweise einer derartigen Arbeitsgemeinschaft schilderte dem Untersuchungsausschuß Kommerzialrat Josef Brunner, Generaldirektor der chemischen Fabrik Wilhelm Neuber A. G., mit folgenden Worten — ich zitiere aus dem Bericht: „Wir sind eine ganz lose Händlervereinigung, die an kein Statut gebunden ist, sondern nur im Rahmen des Gremiums der Händler für Chemikalien und Pharmazeutika gemeinsam einkauft. Wir haben seinerzeit schon bei den UNRRA-Lieferungen die Verteilung untereinander vorgenommen und gewisse Quoten festgesetzt.“

Die Äußerung des Generaldirektors Dietrich von der Chemosan-Union A. G. illustriert weiter die Art, wie diese Händlervereinigungen arbeiten: „Im pharmazeutischen Großhandel haben wir nach den schlechten Erfahrungen des ersten Quartals, in dem die Beschaffung ohne Befragung der beteiligten Kreise durch das Ministerium erfolgte, eine Arbeitsgemeinschaft derjenigen Firmen gegründet, die als Lieferanten von Pharmazeutika in Frage kommen. Die drei großen Firmen Herba, Heilmittelwerke und Chemosan sind daran ungefähr zu 90 Prozent beteiligt, während auf die restlichen 6 Firmen 10 Prozent kommen.“

Man kann sich vorstellen, wie „korrekt“ diese Händlervereinigungen, die sich jeder Kontrolle entziehen konnten, arbeiteten. Daß bei der Durchführung der Marshallplan-Geschäfte natürlich auch die von der Geschäftswelt so geliebte kontrollose, dafür aber durch Kartelle, Innungen und Gremien geregelte Arbeitsweise zum Nachteil der österreichischen Wirtschaft vorherrschte, bestätigt der Untersuchungsausschußbericht, wenn auf Seite VI gesagt wird:

„Wie die Verhandlungsergebnisse zeigen, mangelte es aber auch an gesetzlichen Vorschriften, um den Mißbrauch der Marshallplan-Hilfe für egoistische privatwirtschaftliche Zwecke entsprechend zu bestrafen.“

Leider zeigte sich auch die Bürokratie verschiedener Ministerien der ihr gestellten Aufgabe nicht gewachsen. Die Aussage des Sektionschefs Schaffer beweist, wie mangelhaft die Durchführung der Marshall-Hilfe und die Einkäufe amerikanischer Waren von ministerieller Seite gehandhabt wurden. Er sagte:

„Ich wurde durch die Sektion Grünseis, wo drei Herren nacheinander mit der Angelegenheit beschäftigt waren, nicht informiert, daß Medikamente für uns angekommen sind. Erst durch eine Nachforschung des Herrn Dr. Gaier hat sich herausgestellt, daß in dieser Lieferung für das Sozialministerium auch für uns Medikamente enthalten waren.“

Der Vorsitzende des Untersuchungsausschusses stellte darauf fest: „Dr. Mühlberger hat sich damals gewaltige Mühe gegeben, um zu erkunden, wem die restlichen Mengen gehören, die nach der Verteilung an das Sozialministerium und an das Handelsministerium übriggeblieben sind. Da ist er auf die Idee gekommen, das gehöre vielleicht dem Landwirtschaftsministerium.“

Der Sektionschef antwortete später darauf: „Wir haben damit nichts zu tun gehabt, das ist alles über die Sektion Grünseis gegangen.“ Als das Untersuchungsausschußmitglied Abg. Weikhart fragte: „Wieso war es möglich, daß Dr. Mühlberger und Gwozd angeben, es habe wochenlang gedauert, bis man überhaupt daraufgekommen ist, daß doch das Landwirtschaftsministerium eine Bedarfsliste erstellt hat?“, antwortete der Sektionschef: „Das ist mir unverständlich. Es hat sich niemand an mich gewendet. Ich habe darauf gewartet, denn es mußte doch endlich eine Antwort oder ein Bescheid kommen.“

Warum ich das säge? Weil sich letzten Endes herausgestellt hat, daß große Mengen der damals zur Verfügung gestellten Medikamente nicht mehr gebraucht wurden und unanbringlich waren. Ich glaube, das werden alle Mitglieder des Ausschusses bestätigen müssen.

Aber die eigentliche Arbeit des Untersuchungsausschusses war ja die Klärung der merkwürdigen Stellung der Herrn Sunley, Ulrich und Brun und das noch merkwürdigere Verhalten ihrer Hintermänner bei der Durchführung der ERP-Geschäfte. Der Untersuchungsausschuß mußte feststellen, daß von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Creditanstalt und der Länderbank amerikanische Staatsangehörige mit der Durchführung der Marshallplan-Geschäfte beauftragt wurden, die verpflichtet waren, die Behörden ihres Landes loyal zu unterstützen, auch wenn sie dabei mit österreichischen Interessen in Konflikt kamen. Diese Personen vermischten ihre Stellung als Vertreter verstaatlichter österreichischer Banken oder der Handelskammer sehr geschickt mit ihren privaten Geschäftsinteressen.

Sanford Brun, der Vertreter der Handelskammer, nannte sein Büro „Austrian Foreign Trade Office“, was ungefähr übersetzt heißt „Österreichisches Außenhandelsamt“. Er war Wirtschaftsberater und Exportberater von sechs amerikanischen Firmen, vorwiegend solcher aus der chemischen Branche und einer aus der Baumwollbranche. Er wurde 1945 vom damaligen Präsidenten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Minister Heinl, zum ehrenamtlichen Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeshandelskammer für

die Vereinigten Staaten in New York bestellt. Er hätte schon 1947 abberufen werden sollen und wurde mit 1. Mai 1947 tatsächlich gekündigt, er hat es sich aber doch gerichtet und blieb weiter in seiner Funktion. Minister Raab erklärte in der 13. Sitzung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 30. Jänner 1950:

„Gegen Brun liegt mir auch heute noch nichts vor. Getaugt hat er und anrühlich war er nicht. Enthoben habe ich ihn jetzt auf das Schreiben des Außenministeriums hin. Mir ist bis heute nichts Diffamierendes über Brun bekannt. Wenn diese Untersuchungskommission etwas feststellt, wird er entlassen, wenn sie nichts feststellt, dann werden wir das Verhältnis eine Zeitlang aufrechterhalten und nachher einen hauptamtlichen Beamten bestellen.“

Herr Sunley, der Vertreter der Länderbank, ist Inhaber einer eigenen Firma mit dem Namen „British American & Eastern Co.“, die sich hauptsächlich mit Chemikalien- und Werkzeugmaschinenhandel befaßt. Als der Abg. Ing. Hartmann ihn fragte: „War Ihre Privatfirma in ERP-Lieferungen eingeschaltet?“, antwortete Sunley: „Selbstverständlich.“ Also, das sind eben die Geschäftspraktiken, die dabei zutage gekommen sind.

Ein besonders dunkles Kapitel aber stellt die Art dar, wie die Creditanstalt ihre Mitwirkung bei der Durchführung der Marshallplan-Geschäfte gestaltet hatte. Zur Abwicklung der Eximbank-Geschäfte hatte die Creditanstalt die Firma „Amcredit“, American-Austrian Export & Import Corp., gegründet, was Österreich allein eine Hingabe von 50.000 Dollar gekostet hat. Die Creditanstalt hatte vom Finanzministerium laut Erlaß Zl. 62/15/49 das Recht, den von ihr vertretenen Firmen eine Durchführungsgebühr von einem halben Prozent des Wertes der ERP-Geschäfte zu berechnen.

Nun kommt das Entscheidende: Zum Unterschied von der Länderbank hat die Creditanstalt den vollen Betrag des halben Prozents von der Nationalbank in Dollar angefordert und auf das Konto der Amcredit in New York überwiesen. Wenn es dem Herrn Abg. Scharf richtig erschienen ist, hier zu erwähnen, nur 66.000 Dollar habe die Länderbank überwiesen und 214.000 Dollar wurden an die Amcredit übertragen, und daran eine Bemerkung geknüpft hat, dann möchte ich die moralische Qualität der Bemerkung damit erhellen, daß ich wörtlich zitiere, was ich in dieser Frage damals gesagt habe: „Die Creditanstalt wird eine Dollar-Reserve in Amerika haben: ein Verschubkonto! Darüber werden wir reden, das lassen wir uns nicht gefallen! Die Creditanstalt hat eine Dollar-Reserve von

Dollarbeträgen, von denen viel zuviel hinübergeschickt wurden. Die Creditanstalt hat 214.000 Dollar überwiesen, die Länderbank nur 66.000 Dollar. Wenn die Creditanstalt die Amcredit veräußert, hat Österreich seine Dollar, von denen unserer Meinung nach viel zuviel hinausgegeben wurden und von denen uns immer wieder gesagt wurde, sie dienen uns, blockiert. Jetzt wird die Creditanstalt letzten Endes nichts anderes haben, als daß sie jährlich Dividenden erhält.“

Ich habe mir erlaubt, in diesem Zusammenhang diese Bemerkungen zu machen, weil wir der Meinung waren, daß der Betrag wesentlich kleiner hätte sein können, der hinübergekommen ist, weil es nicht notwendig gewesen wäre, eine Bank zu gründen und in der schwersten Zeit 50.000 Dollar aus den österreichischen Devisenvorräten allein schon dafür zu verwenden, daß man drüben eine eigene Bank gründet. Man hat das halbe Prozent von der Creditanstalt aus in Dollar verwandeln lassen, hinüberschickt und hat gleichzeitig — und das ist das Entscheidende, das ist die Frage, über die geredet werden muß und über die man nicht hinweggleiten kann, so wie es dem Abg. Hartmann beliebt hat — dem Mr. Ulrich Weisung gegeben, nur ein Viertel, also die Hälfte, zu verbrauchen und das zweite Viertel zur Reservebildung für die Amcredit zu verwenden. (*Rufe bei der SPÖ: Hört! Hört!*)

Damit ist der Tatbestand einer, wie wir glauben, durchaus widmungswidrigen Verwendung von Devisen gegeben, denn das halbe Prozent in Schillingen zu übernehmen war jene Stelle berechtigt, aber daraus konnte niemand das Recht ableiten, es in Dollar zu verwandeln und nach Amerika auf ein Konto zu verschieben, das für Österreich verloren war, wie wir nachher noch hören werden.

Es muß daran erinnert werden, daß in dieser Zeit ein großer Mangel an Devisen in Österreich herrschte, daß es häufig an den notwendigsten Medikamenten fehlte, und es war damals eine ganz große Sache — erinnern wir uns nur daran —, wenn uns jemand ein Kilogramm Streptomycin schenkte.

So lag bei Beginn der Untersuchung sofort der Verdacht nahe, daß die außer Landes gebrachten Dollarbeträge für Österreich nicht greifbar waren. Monatlich wurden auf diese Weise bis zu 9000 Dollar hinüberschafft, auf das Konto der Amcredit überwiesen, also außer Landes gebracht, und es entschuldigt in keiner Weise, wenn man sich darauf beruft, die Nationalbank habe die Bewilligung zur Transferierung gegeben.

Die verantwortlichen Funktionäre der Creditanstalt versicherten im Ausschuß ununter-

brochen, daß die von der Nationalbank zur Verfügung gestellten und der Amcredit überwiesenen Beträge der österreichischen Wirtschaft nicht entzogen seien. Ulrich sagte dazu (Seite 8): „Die Gesellschaft gehört der Bank, somit eigentlich der österreichischen Wirtschaft. Was immer bei uns verdient wird, fließt stets wieder an die österreichische Wirtschaft zurück.“ Bei der Vernehmung am 29. April 1950 erklärte Herr Ulrich auf eine Frage des Abg. Weikhart, in der dieser von der ungeheuren Dollarnot in Österreich sprach, sehr anmaßend: „Verzeihen Sie! Wenn Sie mir 143.000 Dollar überweisen und ich Ihnen durch Sparsamkeit und Geschäfte die Hälfte ersparen helfe, in welchem Interesse ist das — in unserem oder in Ihrem?“ Und damit hat er Österreich gemeint.

Sehr eigenartig war das Verhalten von Dr. Joham. Sie können auf Seite 83 nachlesen, daß Herrn Dr. Joham drei Einladungen vergeblich zugestellt wurden, vor dem Ausschuß zu erscheinen, und daß der Ausschuß am 30. Jänner 1950 einen einstimmigen Beschluß gefaßt hat, den Herrn Präsidenten des Hauses zu ersuchen, Herrn Dr. Joham unter Hinweis auf die im § 28 der Geschäftsordnung vorgesehene Möglichkeit der Vorfürung vorgerechelt. Herr Dr. Joham hat sich verschiedentlich entschuldigt, mit einem Bruch seines Fußes und mit anderen Dingen, aber es haben verschiedene Daten nicht gestimmt, die er uns erzählt hat. Das kann man auch aus dem Protokoll entnehmen. Aber das ist eben die Achtung, die ein sogenannter großer Wirtschaftsführer vor dem Parlament hat, indem er die Einladung, zu erscheinen, beiseite legt und erst mit angedrohter Vorfürung gezwungen werden kann zu erscheinen.

Als Generaldirektor Joham gefragt wurde, warum das Geld nach Amerika ging, wenn man es in Österreich so dringend brauchte, erklärte er wörtlich: „Wir konnten uns kalkulatorisch nur an die vereinbarten Sätze anpassen. Es haben sich keine Gelder gesammelt und es geht kein Geld verloren. Das ist doch österreichischer Besitz. Er steht der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung. Das Geld wird weder vergeudet noch ausgegeben.“ Und später: „Das ist genau so ein Dollarkonto, wie es die Nationalbank und andere Banken auch unterhalten haben.“

Als Dr. Joham vom Abg. Ing. Hartmann gefragt wurde: „In welcher Form ist die Creditanstalt selbst im Vorstand vertreten?“, antwortete Dr. Joham: „Wir haben bisher keine ... (sich verbessernd:) Doch, Herr Dr. Grimm ist von österreichischer Seite im Board vertreten, bekommt aber keinen Gehalt.“

Wie es aber mit der österreichischen Vertretung in der Bank wirklich ausgeschaut hat, zeigt die Auskunft Dr. Grimms, der ebenfalls wörtlich erklärte:

„Ich war ursprünglich im Verwaltungsrat und bin seinerzeit zurückgetreten, weil ich nie drüben war und mich praktisch nicht kümmern konnte.“

Bemerkt sei noch, daß der Untersuchungsausschuß nach der Strafprozeßordnung amtierte, daß auf dem Verhandlungstisch Kreuzfix und Kerzen für den Fall der Vereidigung bereitstanden und jeder Vernommene ausdrücklich auf die Strafprozeßordnung aufmerksam gemacht wurde. Trotzdem wurde gelogen, gelogen und wieder gelogen!

Als der Untersuchungsausschuß den Versicherungen, daß die der Amcredit überlassenen Dollar Österreich zur Verfügung stünden, doch nicht glaubte und sich daher um eine authentische Auskunft an die Nationalbank wandte, erhielt er unter dem 6. Mai 1950 folgende Antwort:

„Auf die geschätzte Zuschrift vom 2. d. M. beehren wir uns mitzuteilen, daß uns nicht bekannt ist, ob und in welcher Höhe Guthaben der Amcredit (American-Austrian Export & Import Corporation) bei ausländischen Finanzinstituten bestehen, und daß uns das Devisengesetz mit Rücksicht auf die Devisenausländereigenschaft der Amcredit keine Möglichkeit bietet, solche allfällige Devisenbestände im Bedarfsfalle anzufordern.“

Da wir es für möglich halten, daß die Creditanstalt-Bankverein über die Placierung der liquiden Mittel der Amcredit informiert ist, stellen wir anheim, sich mit der Leitung dieses Institutes im Gegenstande in Verbindung zu setzen.“

Alles, was also Herr Dr. Joham in dieser Beziehung gesagt hat, war gelogen, denn er mußte doch als Direktor des größten österreichischen Bankinstitutes über die Rechtslage der Amcredit genauestens informiert sein.

Bemerkenswert ist noch, daß die Amcredit laut ihren Ausweisen nur Verluste verzeichnete. Aus der Bilanz vom 31. Oktober 1949 geht noch immer ein Verlust von 7156·53 Dollar hervor (Seite 268).

In dem Bericht des Finanzministers (Seite 292) heißt es dagegen unter Punkt 3: „Laut Bilanz vom 31. 1. 1950 besitzt die Amcredit bei der Schweizerischen Bankgesellschaft ein Guthaben von 127.530·92 Dollar und bei einer amerikanischen Großbank ein Guthaben von 3179.— Dollar. Der größere Teil dieser Guthaben wird deshalb in der Schweiz unterhalten, um Exekutionen auf das Kapital für eventuelle alte Pensions- oder Restitutions-

verpflichtungen der Creditanstalt-Bankverein zu vermeiden.“

Bemerkenswert ist noch, daß Dr. Joham bezüglich der Amcredit folgendes sagte (Bericht, Seite 86):

„Wir haben eine eigene Gesellschaft errichtet, weil es sich nach unserer Meinung ein verstaatlichtes Unternehmen nicht leisten kann, mit fremden Personen, beziehungsweise mit solchen, die ein eigenes Geschäft haben, seine Funktion zu verbinden. Wir haben daher ganz bewußt eine Gesellschaft errichtet, die uns zur Verfügung steht, die unsere Interessen vertritt, die uns gehört, die wir natürlich entsprechend kontrollieren können, die aber vollkommen für uns arbeiten kann.“

Ich glaube, nach dem Gesagten ergibt sich auch bei diesem Punkt, wie sehr hier Wahrheit und Gesagtes in Widerspruch stehen.

In der Sitzung vom 10. Mai 1950 hat der Untersuchungsausschuß den Beschluß gefaßt, an den Finanzminister ein Schreiben folgenden Inhalts zu richten:

„Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hat einer Zuschrift der Creditanstalt-Bankverein vom 3. Mai 1950 entnommen, daß Verhandlungen zwischen der Creditanstalt und einer amerikanischen Gruppe im Gange sind, die die Überleitung der Majorität der American-Austrian Export & Import Corporation (Amcredit) durch eine entsprechende Aktien-Emission in eine mehrheitlich amerikanische Gesellschaft zum Ziele haben. Laut Mitteilung der Creditanstalt werden die bisher investierten Dollar-Mittel dem Unternehmen als österreichischer Anteil in vollem Umfange erhalten bleiben.“

Nach Mitteilung der Oesterreichischen Nationalbank vom 20. Jänner 1950 wurden der Amcredit vom 6. Dezember 1947 bis 17. Oktober 1949 in mehreren Raten 214.698·20 Dollar überwiesen.

Laut Zuschrift der Oesterreichischen Nationalbank vom 6. Mai 1950 ist der Nationalbank nicht bekannt, ob und in welcher Höhe Guthaben der Amcredit bei ausländischen Finanzinstituten bestehen. Die Nationalbank teilt weiter mit, daß ihr das Devisengesetz mit Rücksicht auf die Devisen-Ausländer-Eigenschaft der Amcredit keine Möglichkeit bietet, solche allfällige Devisenbestände im Bedarfsfalle anzufordern.

Gemäß beiliegender Bilanz der Amcredit per 31. Jänner 1950 besitzt dieses Unternehmen beträchtliche Guthabungen.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß hält es für notwendig, daß der Herr Finanzminister von diesem Sachverhalt unterrichtet werde, um dem Herrn Bundesminister

die Möglichkeit zu bieten, etwa notwendige Veranlassungen zu treffen.“

Das war ein Schreiben vom 10. Mai 1950.

Der Untersuchungsausschuß wollte mit diesem Schreiben die Absicht vereiteln, daß die Creditanstalt die verbliebenen beträchtlichen Dollarmengen gänzlich in eine amerikanische Gesellschaft einbringt, in der sie außerdem nur als Minderheit fungieren kann. Der richtige Weg wäre gewesen, die Amcredit zu liquidieren, die Dollarbeträge nach Österreich zurückzubringen und sie für Österreich tatsächlich zu verwerten.

Zur größten Überraschung hat der Finanzminister dem Untersuchungsausschuß am 25. Jänner 1951 einen Bericht über die Gebarung der Amcredit übermittelt, in dem es unter anderem heißt:

„Zu der Frage des Ausschusses über die gegenwärtige Konstruktion der Amcredit behre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Amcredit ist in die Amtria Merchants Corporation umgewandelt worden, wobei das Aktienkapital erhöht und dessen Mehrheit von 51 Prozent am 28. 6. 1950 in den Besitz der Amsink, Sonne & Co. in New York übergegangen ist.“ — Eine Transaktion, die Österreich hundertprozentig von dem Einfluß auf die weitere Tätigkeit und Gebarung der neuen Bank ausgeschaltet hat!

Das ist alles geschehen, nachdem man vorher im Untersuchungsausschuß ununterbrochen erklärt hat: Österreich geht nichts verloren, Österreich bleibt alles erhalten, Österreich kann jederzeit über das Geld verfügen, Österreich hat alle Machtvollkommenheit über diese Beträge!

Auf Grund dieser Transaktion verfügt die Creditanstalt also nicht mehr über die Unternehmung, sondern kann allenfalls den Aktienbesitz durch die Bank für Tirol und Vorarlberg an der Börse veräußern lassen. Denn diese Bank für Tirol und Vorarlberg tritt auf einmal als Aktionär auf, jene Bank, aus der Direktor Joham einst hervorgegangen ist.

Ich bin der Meinung, daß es keiner weiteren Worte bedarf, um festzustellen, daß hier in der schwersten Zeit unseres wiedererstandenen Staates Geschäfte getätigt wurden, die jedem Rechtsempfinden, jedem moralischen Empfinden widersprechen. Doktor Joham ist durch den Bericht des Untersuchungsausschusses moralisch gerichtet! Wann geht er endlich? (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Entner. (*Anhaltende Unruhe. — Abg. Koplénig: Wann geht die Regierung, unter der eine solche Korruption möglich ist? —*

Gegenruf bei der SPÖ: Und wann geht ihr? — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Abg. Slavik: Besser wäre es gewesen, ihr wärt gar nicht hergekommen!) Der Herr Abg. Entner hat das Wort. Ich bitte ihn, zu sprechen.

Abg. Entner: Hohes Haus! Es war begreiflich, daß mit Ende des Marshallplanes hier in Österreich, und nicht nur in Österreich, sondern auch in anderen europäischen Ländern, an und für sich eine Stagnation, das heißt ein Manko in bezug auf die Mittel eintritt, die eben in den betreffenden Ländern durch den Marshallplan aufgebraucht wurden. Die europäische Krise hat ja bewiesen, daß in den einzelnen Staaten größere Ersparungen gemacht werden müssen. Das gilt nicht nur für Österreich, sondern auch beispielsweise für England, Frankreich oder Italien: Die härtesten Ersparungen sind dort auf der Tagesordnung.

Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist es begreiflich, daß heute die verantwortlichen wirtschaftlichen Faktoren bestrebt sind, dieses anfallende Manko auszugleichen. Ebenso begreiflich ist es, daß alle verantwortlichen Faktoren, und dazu gehören auch die Abgeordneten insgesamt, dafür verantwortlich sind, daß die entsprechenden Ersparungen nicht nur eine Schicht von Menschen in diesem Lande treffen, sondern daß das Manko als solches allgemein getragen wird.

Man muß sich aber geradezu wundern, daß wir in diesem Moment, wo alle Faktoren und gerade hier die Koalitionsparteien an der Spitze in diesem Sinne zu arbeiten haben, mit einem Artikel überrascht werden, der lautet: „Untersuchung gegen den Direktor der Creditanstalt gefordert“. Ich werde Ihnen diesen Artikel vorlesen. Es heißt hier:

„Der Generaldirektor der verstaatlichten Creditanstalt, Joham, hat in Verbindung mit der Creditanstalt in Washington eine eigene Firma geschaffen, über die er unter Benützung der Bank private Geschäfte abwickelt. Ähnliche Firmen existieren in der Schweiz und England, an denen die Creditanstalt nur zum Teil beteiligt ist, während als Hauptinhaber der Sohn Johams und weitere Exponenten der Finanzwirtschaft fungieren.“

Diesen bemerkenswerten Angriff auf die Leitung der Creditanstalt richtete Nationalrat Dr. Migsch auf einem in Graz gehaltenen politischen Referat.“

Nun, meine Herrschaften, ist es begreiflich, daß heute die Bevölkerung, die ja den Leiden und Entbehrungen unzweifelhaft ausgesetzt ist, aufhorcht, wenn sie hört, daß ein Bankdirektor oder eine Persönlichkeit auf wirt-

schaftlichem Gebiet sich solcher Machinationen, die hier angedeutet, aber in keiner Form näher bezeichnet sind, schuldig gemacht habe. Ich möchte fast sagen: Es ist eine Drachensaat, die hier gelegt worden ist! Es sind hier in einer sehr unzweideutigen Form von einem Abgeordneten der Sozialistischen Partei Angriffe erhoben worden, von einem Spitzenabgeordneten dieser Partei, der im wirtschaftlichen Leben steht, der eine erhebliche Anzahl von Verwaltungsratstellen bekleidet und der daher wissen muß, daß eine solche Sache auch eine entsprechende Resonanz in der Öffentlichkeit findet.

Ich muß da schon darauf zurückkommen und sagen, daß die erste Resonanz eigentlich die Ihnen und der Sozialistischen Partei am nächsten stehende Länderbank gefunden hat und hier ihr Ihnen ebenso nahestehender Präsident Landertshammer sich in einer eindeutigen Form mit seinen Angestellten von dieser Art der Polemik total distanziert hat.

Ich möchte hier auch noch erwähnen, daß wir gerade in Österreich derzeit in einem Stadium sind, wo es um die Rückgewinnung des Vertrauens der weiten Kreise der Bevölkerung geht. Ja, meine Herrschaften, wenn man diese Polemik hier anhört, dann muß man sich fragen: Polemisieren Sie hier über Bankgeschäfte? Sind Bankinstitute Sozialinstitute oder sollen es gewinnbringende Unternehmungen sein? Und wenn es so ist, daß das Bankinstitut eine Rentabilität aufweisen soll und muß und, sagen wir, für 75 Prozent der Gesamtindustrie Österreichs verantwortlich ist, daher in seinen Adern das Blut fließen muß, die Kredite pulsieren müssen und es die entsprechenden monetären Mittel aufbringen muß, um tausenden Bank- und Industrieangestellten ihre Existenz zu wahren, dann ist es begreiflich, daß der verantwortliche Bankdirektor in jedem Sinn nur kommerziell handelt. Es gibt eben einen Unterschied zwischen kommerziellem Handeln und anderem Handeln — das sind die vielen sogenannten nicht rentablen Unternehmungen, die wir hier im Lande führen müssen und die eben nicht auf kaufmännischer Basis geführt werden.

Aber lassen Sie sich sagen, daß die verstaatlichten Banken gerade in den Jahren 1945, 1946, 1947 usw. in jeder Form eine großartige Tat für den Wiederaufbau Österreichs gesetzt und eine großartige Form und Struktur erreicht und erzielt haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Wenn Sie meinen Worten nicht glauben, meine Herren von der Sozialistischen Partei, dann fragen Sie die Gewerkschaftsfunktionäre, ob in den österreichischen Banken nicht etwas geleistet wurde, was in seiner

ganzen Form einmalig war. (*Abg. Slavik: Reden Sie nicht von den Banken, sondern reden Sie von Joham! — Anhaltende Unruhe. — Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Einen Moment! Ich gehöre der Creditanstalt an. Ich bin kein Spitzenfunktionär dieser Anstalt. (*Anhaltende Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte den Redner aussprechen zu lassen! (*Lebhaftes Unruhe. — Der Präsident gibt wiederholt das Glockenzeichen.*) Ich bitte um Ruhe! (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Abg. Entner (*fortsetzend*): Wenn Sie es wissen wollen: Ja, ich gehöre der Creditanstalt an! Ich habe vor meinen Besprechungen hier, die mich heraufgeführt haben, weder mit Generaldirektor Joham noch mit einem anderen Funktionär der Creditanstalt diesbezügliche Abmachungen getroffen (*anhaltende Unruhe*), sondern ich sage Ihnen hier offiziell, daß ich mich auf diesen Artikel hin, dessen Verantwortungslosigkeit ich sehe, gezwungen fühlte, mich zum Wort zu melden und dagegen Stellung zu nehmen.

Wenn Ihr sehr geehrter Herr Abg. Eibegger hier sagt: Ohne Rücksicht auf die Person und die Partei muß durchgegriffen werden! — in dem Sinn, daß bei fraudulösen Gebarungen auch entsprechend zugegriffen werden muß —, sind wir mit Ihnen eines Sinnes. Aber er sagt auch: Anwürfe müssen erst bewiesen werden! Und hier fordere ich Sie auf, Herr Abg. Migusch, im gegebenen Falle die Anwürfe zu konkretisieren, damit sich auch der Angeklagte, den Sie da hinstellen, in entsprechender Form rechtfertigen kann!

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß wir gesonnen sind, Menschen, wenn sie Ihnen auch nicht genehm sind in der Wirtschaft und sie nicht Ihnen folgen, aber anständig sind und für ihr Vaterland das Beste geben, auf jeden Fall zu schützen und uns hundertprozentig zu diesen Menschen immer und in jeder Zeit zu bekennen! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei. — Anhaltende Rufe bei der SPÖ. — Gegenrufe bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Ein treuer Diener seines Herrn! — Abg. Ing. Raab: Kein schlechtes Zeugnis! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Abg. Weikhart: Hohes Haus! Auf die lauwarme Wischi-Waschi-Rede des Abg. Scharf besonders einzugehen erübrigt sich, aber sie bedarf einiger Bemerkungen. Herr Scharf hat heute in diesem Zusammenhang von Geschäften gesprochen, die „längst der Vergangenheit und der Vergessenheit angehören“. Das gleiche schreibt heute die ÖVP-Zeitung,

die „Neue Wiener Tageszeitung“: Was wollt ihr denn, bemüht euch doch nicht, es ist eh schon soviel Wasser in die Donau geronnen! Es gehört der Vergangenheit und der Vergessenheit an, wühlt nicht darin herum! — Das ist, volkstümlich gesagt, der Spruch des heutigen Tages in der Zeitung der Österreichischen Volkspartei. Der Herr Abg. Scharf scheint sie gut gelesen und sich diese Worte zum Leitsatz seiner heutigen Rede genommen zu haben. Auf alle Fälle hätten Scharf, Kopleinig und Konsorten Gelegenheit genug gehabt, dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß Ezes über die „hunderte Fälle“ der Korruption zu geben. Sie haben es nicht einmal der Mühe wert gefunden, nur ein einziges Mal auch nur eine einzige Minute sich die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses näher anzusehen.

Ich muß als Mitglied dieses parlamentarischen Ausschusses sagen (*Zwischenruf des Abg. Kopleinig*) — mir scheint der Herr Abg. Kopleinig genau so nervös zu sein wie der Raab! —: Ich kann mich nicht mit allen Punkten, die der Herr Abg. Hartmann hier aufgezählt hat, einverstanden erklären. (*Lebhafte Zwischenrufe bei der ÖVP, insbesondere der Abg. Strommer und Cerny. — Der Präsident gibt mehrmals das Glockenzeichen.*) Ich kann mit den Herren Abg. Strommer und Cerny nicht polemisieren; das könnte ich erst morgen, wenn sie besser beisammen sind, heute geht es nicht. Ich habe mir schon im Ausschuß vorbehalten, hier im offenen Haus meine Erfahrungen zu schildern.

Der Herr Abg. Entner, den ich selbst jahrelang persönlich kenne und den ich persönlich schätze — das will ich objektiv zugeben —, ist aber gerade nicht der richtige Mann, um hier in dieser Angelegenheit zu sprechen; denn vielleicht ist gerade er derjenige, der subjektiv eingenommen ist, der als Prokurist der Creditanstalt als Verteidiger des Dr. Joham von der parlamentarischen Tribüne aus sprechen muß. Das geht nicht, das ist gewissermaßen unvereinbar.

Aber nun zur Sache selbst. Als Anfang November 1949 die österreichische Gesandtschaft in Washington nach Wien telegraphiert hat, daß die ECA in Washington von Österreich Rückzahlungen in Höhe von mehr als 900.000 amerikanischen Dollar fordere, und zwar deshalb, weil eine Überprüfung ergeben haben soll, daß beim Einkauf von sogenannten Ferrolegierungen und Blechen wie auch bei Einkäufen von Yellow Grease, also Industrietalg, überhöhte Preise bezahlt wurden. Es aber auch zur gleichen Zeit eine anerkannt große amerikanische Zeitung — sie wurde heute schon genannt —, die „New York

Times“, mit sensationellen Enthüllungen aufwartete, mußte diese Meldung im In- und Ausland nicht nur beunruhigend, sondern, ich möchte sagen, alarmierend wirken.

In diesem Zusammenhang wurde schon in einem früheren Stadium die Geschäftstätigkeit der Banken und sehr oft genannter Personen, wie Brun, Ulrich und Sunley, einer heftigen Kritik in der amerikanischen Presse unterzogen.

Ich möchte hier meiner Meinung ebenso offen Ausdruck verleihen, wie es der Herr Abg. Hartmann getan hat. Die amerikanische Presse, die amerikanische Öffentlichkeit hat wohl außerordentlich scharfe Kritik geübt, als es aber darauf ankam, dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß in Wien konkrete Tatsachen beziehungsweise Unterlagen zu liefern, waren amerikanische Stellen, amerikanische Personen nicht in der Lage, dieses Material zu liefern. Unzweifelhaft hat sich in dieser Beziehung der Untersuchungsausschuß außerordentlich schwer getan.

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung hatte damals die österreichische Regierung das Ersuchen an den Nationalrat gestellt, einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu konstituieren, um mit Hilfe dieses Untersuchungsausschusses die Verschuldensfrage objektiv zu klären und festzustellen, ob erstens tatsächlich die von der ECA-Verwaltung in Washington erhobenen Rückforderungsansprüche gegenüber Österreich zu Recht bestehen und ob es andererseits richtig ist, daß die erhöhten Preise durch Provisionsannahmen verursacht wurden. Es wurde heute sowohl vom Berichterstatter als auch von einzelnen Rednern, die Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses waren, festgestellt: Die Untersuchung selbst ergab keine Berechtigung für diese Annahme.

Ebenso objektiv mußte der Untersuchungsausschuß zur Feststellung gelangen, daß die immer wieder genannte Bezeichnung „Marshallplan-Einkäufer“ für die von mir bereits genannten drei Herren wenigstens in formaler Hinsicht nicht zutreffend ist, weil sie tatsächlich keine Einkäufe auf Grund der Marshallplan-Hilfe auf Rechnung der österreichischen Regierung getätigt haben. Das heißt aber nicht, daß durch diese Feststellung die Herren Ulrich, Sunley und Brun als auch ihre Hintermänner, von denen wir noch sprechen werden, reingewaschen, makellos wie seinerzeit die weltberühmten Hansakaufleute, als Ehrenmänner dastehen.

Ja, ich möchte sagen: Ganz im Gegenteil! Die Untersuchung hat gezeigt, daß nicht nur die drei Herren, sondern darüber hinaus so manche Stützen der bürgerlichen Gesell-

schaft, ja manche Stützen der bürgerlichen Geschäftswelt, die stets auf das „Standesgemäße“ etwas halten, nach dem Wahlspruch „Geld stinkt nicht, wo immer es herkommt“ vor der Anwendung selbst der unsaubersten Mittel nicht zurückschrecken, Bestechungs- und Korruptionsgelder mit offenen Händen gerne und willig nehmen.

Gestatten Sie mir, daß ich sozusagen jetzt ein wenig aufblende und Ihnen einen Bildstreifen aus diesem Untersuchungsausschuß abrollen lasse. Da erscheint zum Beispiel als Zeuge ein Herr Dr. Hans Herbert Gurtner, ein Direktor der Firma „Realia“ A. G. Diese Firma ist ein Institut, das im Besitze des Hypotheken- und Credit-Institutes steht. Er legt besonderen Wert auf die Feststellung, daß er in Rumänien jahrelang Bankdirektor gewesen und daß er erst im Jahre 1947 nach Österreich gekommen ist. Das hindert ihn aber nicht, von einem Fabrikanten ein Depot in der Höhe von 6000 S anzunehmen, um durch die amtliche Bewirtschaftungsstelle des Chemie-Verbandes in Wien widerrechtlich zu Lieferungen von Marshallplan-Rohstoffen zu gelangen. Er selbst scheint dabei von Gewissensbissen geplagt gewesen zu sein, denn er gibt selber in einem Schreiben an, daß „dieser Liebesdienst nicht gerade billig“ erscheint.

Da ist nun ein „armer“ weiblicher Flüchtling, eine sogenannte Baronin Gecmen-Waldek. In ihrem Schmerz und in ihrer Angst um das Leben flüchtet diese Arme von Ungarn in eine komfortable Villa in Strobl im Salzkammergut und genießt die österreichische Gastfreundschaft im wahrsten Sinne des Wortes in vollsten Zügen. Sie scheint mit dem Gehalt ihres Mannes, der bei Philips angestellt ist, nicht „standesgemäß“ leben zu können. Deshalb „macht sie in Geschäften“. Herr Dr. Gurtner, den ich nun als ersten abrollen ließ, teilt ihr ein solches Geschäft mit. Und interessant: was anderen vor ihr nicht gelang, gelingt ihr. Sie versteht eben derlei Geschäfte, sie präsentiert gut, ihr öffnen sich alle Türen. Sie, die schöne Frau Baronin aus der sogenannten guten Gesellschaft, erhält gegen das Gesetz den begehrten und gut bezahlten Bezugschein für Chemikalien und für Fettsäure. Der Schmierbetrag in der Höhe von 6000 S wird ihr durch Herrn Dr. Gurtner eingehändigt. Diese Transaktion, dieser Betrug, dieser Schwindel kostet dem Sohn eines hohen Bundesangestellten den Posten beim Chemie-Verband. Aber das interessiert diese feine Frau aus der besseren Gesellschaft absolut nicht. Sie fährt dafür, korrupt, wie sie schon ist, vielleicht mit Hilfe dieses Geldes in ein Luxushotel in Badgastein. Diese Frau, die vor dem Untersuchungs-

ausschuß so schüchtern getan hat, als ob sie kaum bis drei zählen könnte — sie wollte sogar ihren eigenen Mann dabei haben, sie scheint Angst bekommen zu haben —, war skrupellos genug, mit ihren gepflegten Händen dieses stinkende Schmiergeld in Empfang zu nehmen. (*Abg. Dengler: Weikhart, du bist ein Genußmensch! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Vielleicht hätte sie den Dengler auch um die Erd' g'haut, vielleicht wäre ihr auch der Dengler unterlegen wie der Sohn eines hohen Bundesangestellten.

Ein neuer Zeuge erscheint. Es ist ein Ing. Egon Routil, Geschäftsführer der Maschinenfabrik „Ibege“. Er ist der Mann, der im ersten Augenblick beim Chemie-Verband erscheint und sich sozusagen eine Industriefettzuteilung erschleichen will und dabei kein Glück hat. Der Mann überläßt eben auf Anraten des ehemaligen Bankdirektors Doktor Gurtner der schönen Frau Gecmen-Waldek dieses Geschäft, erhält aber dafür trotzdem ein Schmiergeld im Betrage von 1500 S. Von der Firma Herlitzka gelingt es ihm, eine widerrechtliche Lieferung von 2612 kg Kokosöl-fettsäure an eine Firma Orval in Taxenbach bei Zell am See zu erreichen. (*Abg. Ing. Raab: Vom Freien Wirtschaftsverband! — Heiterkeit.*) Wir kommen noch dazu, Herr Präsident Raab! Sie kommen auch noch zum Handkuß bei dieser Angelegenheit. — Dafür ist ein Aufpreis von einem Schilling pro Kilogramm zu bezahlen, das heißt, der Ing. Routil erhält für dieses Geschäft 2612 S als Schmierbetrag. Das nennt er eine sogenannte Interventions-Vermittlungsgebühr oder einen Spesenbetrag. Es geht in diesem Fall nach Kilogramm: 2600 kg ist gleich 2600 S.

Da haben wir einen anderen Zeugen vor uns, auch einen aus der bürgerlichen Geschäftswelt. Er heißt Vinzenz Smiechowski, ein Pole, Inhaber der Firma Orval in Taxenbach, der die 6000 S dem Herrn Dr. Gurtner, dem ersten Zeugen, übergibt, sozusagen springen läßt, um auf betrügerische Art zu dem begehrten Fettbezugschein beziehungsweise zu Marshallplan-Rohstoffen zu gelangen; denn diese 6000 S, die er springen läßt, werden sich sicherlich für ihn um ein Vielfaches bezahlt machen. Er bedient sich auch des von mir genannten Zeugen Ing. Routil und händigt ihm selbst die Bestechungsgelder ein.

Da kommen wir nun auf einen neuen Zeugen, ebenso korrupt wie die anderen. Es ist ein gewisser Kommerzialrat Karl Herlitzka, Rohstoffimporteur und Großhändler mit chemischen Produkten, der durch Herrn Brün, den wir nun noch besser beleuchten werden, den ehrenamtlichen Leiter der Bundeswirtschaftskammer in New York, Provisionen auf

3454 89. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VI. GP. — 14. Mai 1952

eine Schweizer Bank in der Höhe von 1000 Schweizer Franken und 3900 amerikanischen Dollar überwiesen erhält. Der parlamentarische Untersuchungsausschuß verschaffte diesem feinen Kommerzialrat Herlitzka die Bekanntschaft mit dem österreichischen Staatsanwalt. Es ist begreiflich, daß er sich selbst im Gerichtssaal über die Methoden des parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschwert hat. Na ja, begreiflich: er erhielt ja vier Monate Arrest bedingt mit einer Probezeit von drei Jahren und außerdem eine unbedingte Geldstrafe von 50.000 S. Daß der an uns, an diesem Ausschuß, kein gutes Haar läßt, ist menschlich unter Umständen begreiflich.

Und dann kommt ein besonders selbstsicher auftretender Zeuge, Herr Kommerzialrat Dr. Julius Pompe, Teilhaber der Firma Pompe, Öle, Fette und Chemikalien, der sich vor allem bitter beschwert und es als Unrecht empfindet, daß bei ihm auf Grund eines richterlichen Befehles zu später Nachtstunde Hausdurchsuchungen vorgenommen wurden. Sein Sohn mußte jedoch später auf Grund dieser Untersuchung wegen schwerer Devisenvergehen angeklagt werden. Seiner Firma konnten mündliche Vereinbarungen nachgewiesen werden, wonach beispielsweise 3000 kg Fettsäure, deren Preis pro Kilogramm 7 S betrug, nur mit 4 S in Rechnung gestellt wurden. Die restlichen 3 S pro Kilogramm sind ein sogenanntes schwarzes Agio, das nicht bestätigt wird, sondern ohne Rechnung auf den Tisch bar bezahlt hingelegt werden muß. Also auch eine Steuerhinterziehung! Herr Dr. Pompe hat die Kühnheit und gibt unumwunden zu, daß ihm wohl solche Geschäfte dieser Art, also mit diesem Agio, bekannt seien, schließt aber aus, daß das bei ihm geschehen ist. Anscheinend dürfte das also woanders auch so sein wie bei ihm.

Es muß auch hier im offenen Haus gesagt werden: Im Zuge dieser Untersuchung sind ja letztlich auch die Verfehlungen der Leitung der Persil Ges. m. b. H. aufgefliegen, und wir erinnern uns an den öffentlichen Verwalter Prof. Dipl.-Ing. Dr. August Chwala und seines Prokuristen Robert Koranek. Auch dies wurde dadurch ins Rollen gebracht und dem Staatsanwalt überliefert.

Da haben wir weiter den Zeugen Heinrich Beirer, Gesellschafter der Firma Franz von Furtenbach, Wiener Neustadt. In Verbindung mit dem bösen Geist des ehrenamtlichen Leiters der Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer, dessen Name bei allen dunklen und anrühigen Geschäften immer wieder wie ein roter Faden aufscheint, gibt er nach längerem Zögern selbst zu, überhöhte Preise bezahlt zu haben, gegen die

Devisenverordnung verstoßen zu haben und Beträge in die Schweiz, also nach dem Auslande, abgezweigt zu haben. Daß dabei nun dieser berühmte und ehrenwerte Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeswirtschaftskammer Brun außerordentlich verdient hat, ist ja eine Selbstverständlichkeit.

Dann kommt der nächste. (*Zwischenruf des Abg. Ing. Raab.*) Ich weiß, Herr Präsident Raab, es ist unangenehm, derlei Dinge zu hören; aber gesagt muß es werden, damit man auch einmal hinter die Kulissen dieser sogenannten bürgerlichen Geschäftsmoral hineinleuchtet. (*Zwischenrufe. — Abg. Lackner: Das ist ja ein Sumpf!*)

Da haben wir den Kommerzialrat Mag. Erwin Diehl, Inhaber der chemisch-pharmazeutischen Fabrik Anton von Waldheim. Er ist sogar Leiter der Fachgruppe der pharmazeutischen Industrie. Na, den hätten Sie sehen sollen! Selbstsicherer kann man nicht mehr auftreten, als es dieser Kommerzialrat Diehl getan hat. Er hatte keine Ahnung davon, daß ihm der ehrenamtliche Leiter der Bundeswirtschaftskammer Brun in New York nun einen Scheck auf seine Firma Anton von Waldheim in der Höhe von 6920 amerikanischen Dollar und 65 Cent, also Schmiergelder, überwiesen hat; erst bei der Vorlegung der Photokopie verliert er seine Selbstsicherheit und wird außer Fassung gebracht. Er hat sich wie viele andere ein schwarzes Konto im Ausland angelegt, das heißt also — sicher ist sicher —, er hat sich mit diesen Beträgen im Ausland rückversichert. Vor dem Untersuchungsrichter legte sich dieser ehrenwerte Mann wieder eine andere Verantwortung zurecht als vor dem parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Das Gericht erklärt diese Verantwortung daher als vollkommen unglaubwürdig. Da kann man wohl sagen: Das ist eine ganz sonderbare Geschäftsmoral. — Und dieser Kommerzialrat Diehl ist der Leiter der Fachgruppe der Pharmazeuten! (*Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Hohes Haus! Wenn ich nun diesen Zeugenreigen abschließe und diese Männer der bürgerlichen Geschäftswelt mit einem Wiener Volksausdruck charakterisieren soll, dann sage ich: Außen hui — innen pfui!

Dieser kurze Ausschnitt und noch einiges mehr, was ich noch über die drei Herren, die als „Marshallplan-Einkäufer“ bezeichnet wurden, zu sagen habe, ermächtigt mich, einen Appell an das anständige Bürgertum unserer Republik zu richten, endlich einen Trennungsstrich gegen die egoistischen Geschäftemacher, gegen die schmutzigen,

korrupten Krallen der Profithyänen zu ziehen. Ich bin mir sicher, daß so mancher der ehrenwerten Herren der freien Privatwirtschaft, die heute noch — heute noch! — „mit makellosem Schild“ umhergehen, mit zittrigen Knien und mit klopfendem Herzen die Tätigkeit des parlamentarischen Untersuchungsausschusses verfolgt und sein Abendgebet nicht ohne den Zusatz getan hat: O Herr, lasse diesen parlamentarischen Untersuchungskelch unbestraft an mir vorüberziehen! (*Rufe bei der ÖVP: So eine Demagogie! — So ein Blödsinn! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Sie nennen es Demagogie, wir nennen es Korruption!

Ich bin mir dessen bewußt, daß manche Ihrer Moraltheologen da etwas finden werden, sie werden aufschreien und sagen: Was wollen Sie, die meisten der von Ihnen jetzt angeführten Zeugen standen ja vor den österreichischen Gerichten. Einige wurden verurteilt, aber die größere Zahl davon wurde freigesprochen! Nun, ich möchte das Hohe Haus auf den vorliegenden Bericht aufmerksam machen, der darauf Bezug nimmt und in dem es heißt — ich möchte das wörtlich vorlesen —:

„Die Freisprüche gegen einzelne Beschuldigte, die erfolgen mußten, weil gesetzliche Bestimmungen zur Verurteilung der moralisch verwerflichen Handlungen nicht vorlagen, haben dem Untersuchungsausschuß Gelegenheit geboten, das Parlament und die Bundesregierung durch den Bericht auf diese Mängel aufmerksam zu machen.“

Hohes Haus! Ziehen wir gerade aus dieser Untersuchung eine Lehre und schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen, um dem derzeitigen Mangel an Rechtsvorschriften zu steuern! Schaffen wir endlich jene gesetzliche Basis, um vor allem die anständige Geschäftswelt zu schützen, dafür aber umsomehr gewissen privatwirtschaftlichen Profithyänen das Handwerk zu legen, die, wenn sie dann ertappt werden, außerdem noch beleidigt tun.

Ich will mich jetzt einer anderen Art von Zeugen zuwenden. Schon Herr Abg. Hartmann hat ihrer Erwähnung getan, aber es ist notwendig, eine stärkere Charakteristik einiger dieser Personen zu geben.

Da gibt es den vom Herrn Abg. Hartmann schon genannten Otto Günther, Herausgeber und Chefredakteur eines in Amerika erscheinenden Käseblättchens, „Austria“ genannt. Aus einem Schreiben, das er an den Generaldirektor Dr. Joham der Creditanstalt gerichtet hat, geht hervor, daß es sich bei dieser Zeitung um „keine Sensationszeitung“ handelt, sondern um ein „patriotisches und

christliches Auslandsorgan“, das angeblich „nichts bringt, was Österreich schaden könnte“. Er benötigt bloß, um dieses Käseblättchen erhalten zu können, monatlich einen Zuschuß von 600 Dollar. Und um das geht es letztlich diesem Patrioten! Nach seinen Angaben hat ihm schon im Jahre 1948 der Herr Dr. Stöger von der Nationalbank 500 Dollar monatlich zugesagt, aber eine Konvertierung war „aus politischen Gründen“ bisher nicht möglich. Ihm wurde erklärt, daß dieses Schreiben an den Generaldirektor Joham nur dann Erfolg haben könnte, „wenn es von einem hohen politischen Nachdruck begleitet wäre“. In diesem Falle — so schreibt er an Dr. Joham — genüge ja ein Anruf an das Bundeskanzleramt, um sich über ihn zu informieren. „Ich glaube“, heißt es abschließend in diesem Schreiben, „daß Sie, Herr Generaldirektor, dem Problem der ‚Austria‘ auch nähertreten werden, ohne daß ich hiezu erst unsere Politiker bemühen muß“. Weil er trotz dieser Gangstermethode kein Geld erhielt, speit er nun in echt „christlich-patriotischer Pflichterfüllung“ seine giftigen Presseerzeugnisse in alle Öffentlichkeit: Tratsch, Quatsch, Verleumdungen, Verdrehungen, Verdächtigungen, Beschuldigungen. Alles ist da, von Herrn Günther nun losgelassen.

Interessant ist, daß Herr Sunley und Herr Brun dabei außerordentlich gut wegkommen und außerordentlich human von ihm behandelt werden. Auch das ist begreiflich: Er erhielt von Herrn Sunley für seine Zeitung einen Zuschuß von 300 Dollar und eine gewisse Anzahl von gewinnbringenden Inseraten. Selbst Brun steuerte ihm einen Zuschuß bei, nach seinen eigenen Angaben sind es 250 Dollar oder etwas mehr, wie er wörtlich angibt.

Seine in Wien durchgeführte Einvernahme, seine zur Schau getragene Überheblichkeit — er als der „alleraktivste Österreicher“, wie er sich nennt, sei aus seiner Arbeit gerissen, sein „Aufbau der großen christlichen österreichischen Kolonie“ in Amerika sei unterbrochen worden — zwingen auf Grund einer Anfrage beim Justizministerium diesem das Gutachten ab, man habe es hier mit einem psychopathisch veranlagten Menschen zu tun, dessen Geisteszustand zu überprüfen wäre. (*Abg. Ing. Raab: Von wem reden Sie hier?*) Das ist insofern wichtig, weil er sich auf die Politiker besonders beruft und stützt, ebenso auf das Bundeskanzleramt, wo man über ihn Informationen geben könne.

Da schreibt ein anderes Blatt, das Wochenblatt der Demokratischen Union, „Die Union“ — sie wurde hier schon genannt — vom 7. 12. und vom 14. 12. 1949 über den „ERP-Skandal“.

Die „Wiener Wochenausgabe“ schreibt in einer Sondernummer über „Mammutskandal um Marshall-Hilfe“. Am 10. Dezember 1949 heißt es in derselben Zeitung in großen Lettern: „Wir klagen an!“ Wir haben uns auch den Chefredakteur der „Wiener Wochenausgabe“, Karmel, vor den Untersuchungsausschuß geladen; leider konnte er uns nicht viel sagen. Vielleicht wußte er viel — ich weiß es nicht —, auf jeden Fall hat er sich hinter seinem „Redaktionsgeheimnis“ verschanzt. Er hat nur immer angegeben, wie auch der Abg. Hartmann bereits mitgeteilt hat, er hätte einen Spezialisten dafür, das sei Prof. Dobretsberger. Interessanterweise beruft sich auch der VdU-Abg. Dr. Reimann auf den Spezialisten für Marshallplan-Korruptionsfälle, auf Prof. Dobretsberger. Wir waren alle neugierig, was uns dieser Spezialist denn nun bringen wird. Nichts, nichts, aber schon gar nichts! Dafür hat aber der Prof. Dobretsberger mitgeholfen, Zeitungsartikel zu schreiben, ohne etwas zu wissen.

Eine neue Situation brachte uns die Zeitung „Die Neue Front“, worin der Abg. Dr. Reimann vom VdU einen „offenen Brief an den Leiter der Marshall-Hilfe“ gerichtet hat. Es tut mir leid, daß Herr Dr. Reimann und Herr Dr. Kraus nicht im Saal sind. Ich hätte Sie sehr gerne gebeten, meine Herren, daß Sie sie herbeiholen, es würde ganz günstig sein, wenn sie das folgende auch anhören könnten. In diesem „offenen Brief“ gibt Dr. Reimann unter anderem an, eine große Protektionswirtschaft sei eingerissen, die Parteikassen hätten sich reichlich gefüllt und aus den Protektionsgeschäften seien Schmiergelder geflossen. Und er verweist auf die demoralisierende Wirkung. Er sagt beispielsweise etwas, was ich als Österreicher als unschön bezeichnen muß:

„Wäre die Marshall-Hilfe nicht gewesen, so wäre mancher Österreicher verhungert auf der Strecke geblieben. Erbsen wären noch Jahre hindurch unser Hauptnahrungsmittel gewesen. Doch hätten wir die Marshall-Hilfe nicht gehabt, dann wäre die Regierung gezwungen gewesen, zu sparen. Sie hätte den Staatsapparat einschränken müssen. Es wäre in Österreich viel gearbeitet worden. Viel mehr als jetzt. Denn die Arbeit wäre Notwendigkeit gewesen.“

Ist denn vielleicht zuwenig Arbeit geleistet worden? Hat sich in den Jahren von 1945 bis jetzt nicht die Arbeiter- und die Angestelltenschaft redlich und ehrlich bemüht, ihren Anteil zum Aufbau des österreichischen Staates und der österreichischen Wirtschaft zu leisten? Ja oder nein? (*Ruf bei der SPÖ: Das haben sie verschlafen!*)

Dieser Artikel endet aber mit einer interessanten Denunziation: „Deshalb ersuchen wir Sie, sehr verehrter Herr Hoffman, nach dem Rechten sehen zu lassen. Ihr Vertreter in Österreich darf jedoch nicht die Informationen von Dr. Figl oder Dr. Schärf einholen, auch nicht von Dr. Taucher, der nur der verlängerte Arm der Regierung ist. Er muß sich die Informationen aus der Privatwirtschaft holen und von jenen Wirtschaftsexperten, die nicht gekauft und nicht als Beamte der Regierung ausgeliefert sind.“

Wir haben in unserem Repertoire von Zeugenaussagen in dieser Angelegenheit allerhand von der Privatwirtschaft gehört, aber wir sind dem Rate des Herrn Dr. Reimann gefolgt: Wir haben nicht den Bundeskanzler Dr. Figl einvernommen, auch nicht den Vizekanzler Dr. Schärf oder den Herrn Dr. Taucher — nein, das sind ja vielleicht die „Gekauften“. Wir haben nicht die „Schmieds“, nein, wir haben nun den „Schmied“ in der Person des VdU-Abg. Herrn Dr. Reimann eingeladen! Ich gestehe offen, ich habe diese Zeitung auf einer Versammlungsreise durch Tirol und Vorarlberg gelesen und habe mir gedacht: Sapperment noch einmal! Der Reimann muß doch allerhand wissen, wenn er einen solchen Brandartikel schreibt, er muß in dieser Frage allerhand versiert sein! (*Abg. Ing. Raab: Wieder nichts? Eine schöne Enttäuschung!*) Wir wurden schwer enttäuscht. Ich kann dem Hohen Hause mitteilen: Reimann schreibt zwar viel, aber weiß zuwenig, wie die Einvernahme ergeben hat. Der Abg. Reimann hätte ja Gelegenheit gehabt, nun einmal seine Wut auszulassen und auszupacken. Statt dessen ist er im Untersuchungsausschuß — und wie es mir scheint, auch heute bei der Abrechnung — ausgekniffen. (*Abg. Ing. Raab: Der Weikhart hat ein Pech! — Zwischenrufe beim KdU. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Es wäre gut, wenn der Herr Dr. Reimann jetzt im Saale wäre und dazu Stellung nehmen könnte. Es wäre dem Dr. Reimann auch heute reichlich Gelegenheit geboten, dem Untersuchungsausschuß Beweisangebote zu stellen und konkretes Material zur Verfügung zu stellen. Er sagte nur, er sei dazu nicht in der Lage.

Wir gaben ihm die Möglichkeit, ein zweitesmal vor dem Untersuchungsausschuß zu erscheinen. Wieder nichts, nichts hat er zuwege gebracht! Er meinte damals nur, er möchte dem Untersuchungsausschuß „den Rat geben, der mir“ — so sagte er wörtlich — „auch von vielen Seiten zugekommen ist, als einen der versiertesten Kenner in diesen Fragen Herrn Prof. Dr. Dobretsberger einzuvernehmen“. Der „versierteste Kenner“ entpuppte sich als ein armes, unwissendes, als

ein nichtwissendes Wasser! Dann ist er gegangen. Das war die kürzeste Zeugnisaussage, die wir im Untersuchungsausschuß hatten. *(Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Aber noch etwas: Dr. Reimann faselte dem Untersuchungsausschuß etwas von einem Brief vor, und zwar von einem Brief eines Angestellten der Vöslauer Kammgarnfabrik, der an ihn gerichtet wurde, in dem Klage geführt wurde über die Unzukömmlichkeiten und Unregelmäßigkeiten bei der Verrechnung und Zuteilung von Marshallplan-Geldern. Als er befragt und ersucht wurde: Bitte, geben Sie uns die Unterlagen!, meinte er, er werde uns den Brief vorlegen, er habe ihn nur gerade nicht bei sich. Das war am 24. Mai 1950. Der Brief aber kommt nicht und kommt nicht! *(Abg. Ing. Raab: Schon wieder nichts! — Heiterkeit.)* Herr Präsident Raab, Sie kommen schon auch noch dran! — Am 31. Jänner 1951 wird er schriftlich daran erinnert, am 13. Februar 1951 findet er die Sprache wieder, aber wie schreibt er dem Untersuchungsausschuß? Der Brief sei „in Verlust geraten“, er sei „nicht in der Lage“, ihn dem Untersuchungsausschuß vorzulegen.

Er legt uns einen Fall der Eternit-Werke in Vöcklabruck, der Firma Hatschek, vor, wonach diese Firma, die eine besondere Sympathie gegenüber dem VdU bezeugen soll, keinen Kredit erhalten habe. In der nächsten Minute darauf gibt ihm der Vorsitzende Abg. Böck-Greissau die notwendige Antwort. Er sagt ihm: Diese Firma hat sieben Millionen ERP-Kredit erhalten, fünf Millionen bereits im Jahre 1949, zwei Millionen, den Rest, wird sie im Jahre 1950 erhalten. Also auch wieder nichts! *(Abg. Ing. Raab: Wieder nichts! Ich habe es ja gesagt! — Heiterkeit. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Abg. Ing. Raab: Wozu sind Sie überhaupt beieinander gessen?)*

Jetzt kommt der Schlager! Er redet sich auf den Parteiobmann, auf den Herrn Dr. Herbert Kraus aus — der weiß mehr. Der Kraus soll sogar wissen, daß ein Betrag von 10 Millionen Schilling der ÖVP für den Wahlfonds von einer Vereinigung zur Förderung der österreichischen Industrie zur Verfügung gestellt wurde. Als wir den Abg. Kraus vorgeladen und einvernommen haben, geht es uns beim Bundesparteiobmann genau so wie bei seinem Schapsel, dem Abg. Dr. Reimann. Er weiß auch nichts *(Heiterkeit)*, er ist auch unwissend; er ist ununterrichtet und uninformiert in diesen Ausschuß gekommen!

Nun aber möchte ich sagen: Konkretes Material weisen der Abg. Dr. Kraus und

der Abg. Dr. Reimann vom VdU nicht vor, aber in der Zeitung schreiben sie von „Schmiergeldern“ für Parteien, von „Parteikassen, die sich füllten“, von „Korruption“ usw., und als man dem Dr. Kraus endlich die Gelegenheit bietet, klappt er vor dem Untersuchungsausschuß wie ein rostiger Taschenfeitel zusammen! *(Heiterkeit.)* Die VdU-Anschuldigungen lösen sich in Tratsch und Quatsch auf. Übrig bleiben auf alle Fälle zwei blamierte Politiker und Zeitungsschreiber: Herr Dr. Reimann und Herr Dr. Kraus! *(Abg. Hartleb: Schuld ist der VdU! — Heiterkeit. — Abg. Ing. Raab zum Abg. Hartleb: Er ist der einzige Leser, der glaubt, was sie schreiben!)*

Auf die Artikel der kommunistischen Zeitung „Der Abend“ einzugehen, glaube ich, erübrigt sich. Es scheint die Vermutung nahe — und dies bestätigt die Kopie eines auf die Firma Anton von Waldheim ausgestellten Schecks —, daß der „Abend“ wesentlich bessere Beziehungen zu der sogenannten „Österreichischen Zensurstelle“ hat als zu anderen Stellen und Behörden. *(Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen. — Zwischenruf des Abg. Cerny.)* Ich habe schon gesagt, Herr Abg. Cerny, mit Ihnen könnte ich mich erst morgen auseinandersetzen. Heute geht's nicht, heute haben Sie einen Durst gehabt. *(Anhaltende Zwischenrufe.)*

Hohes Haus! Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen über die bereits wiederholt genannten Namen Brun, Sunley und Ulrich.

Unverständlich ist und bleibt, daß ein Mann wie Brun mit seiner skrupellosen, mit seiner anrühigen, mit seiner widerlichen Geschäftsmethode Jahre hindurch der ehrenamtliche Leiter der Außenhandelsstelle der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft in Amerika sein konnte. Seine unverschämte korrupte Geschäftspraxis machte ja selbst vor dem Untersuchungsausschuß nicht halt. Wir lesen in diesem Bericht, daß er selbst diesen Ausschuß zu bestechen versuchte, indem er eine Summe von 10.000 Dollar nannte, wenn nur das Kommuniqué so ausfällt, wie er es sich beiläufig wünschen würde.

Dieser ehrenamtliche Leiter und Repräsentant der Bundeswirtschaftskammer — er lebt ja hauptsächlich von Schmiergeldern, von ergaunerten und erschlichenen Provisionen, die er nahm, wo er sie eben bekam —, dieser Wirtschaftsschädling wurde 1945 von dem damaligen Staatssekretär Heini zum Leiter der Außenhandelsstelle in Amerika bestellt. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Obwohl über diesen Mann, Herrn Brun, in der Geschäfts-

welt allerhand gemunkelt wurde, ist sein Vertrag im Jahre 1947 von Herrn Präsidenten Raab erneuert worden.

Herr Präsident Raab hat vor dem Untersuchungsausschuß angegeben, daß der Bundeswirtschaftskammer bis 1948 überhaupt keine offiziellen Informationen gegen Brun vorlägen, ja daß gegen Brun „bis zum heutigen Tag“ — das war am 30. Jänner 1950 — noch nichts vorliege. Präsident Raab sagte wörtlich: „Getaugt hat er und anrücklich war er nicht.“

Gegenüber dieser Aussage erklärte uns Generaldirektor Dr. Joham von der Creditanstalt, daß er sich bereits im Jahre 1946 bei der Firma Schenker über die Person Bruns erkundigt und absolut keine befriedigende Antwort beziehungsweise Auskunft erhalten habe. Ja der Herr Generaldirektor Dr. Joham gibt an, daß er zwischen 1947 und 1948, also Ende 1947 und anfangs 1948, damals bereits wußte, daß der Herr Brun der Vertreter der Kammer war, und er auch seinem Befremden darüber der Kammer gegenüber Ausdruck gegeben hat. Wir lesen das im Protokoll der 14. Sitzung auf Seite 88. Denn Brun hat sich, obwohl er den Vertrag mit der Bundeswirtschaftskammer längst unterzeichnet in Händen hatte, bei Herrn Dr. Joham in der Creditanstalt sozusagen laufend angeboten.

Auf eine Frage: „Herr Generaldirektor, wie war Ihr allgemeiner Eindruck von Brun?“ lautet die Antwort von Herrn Dr. Joham: „So, daß man sich mit ihm nicht in eine Verbindung einlassen kann.“ Aber für Herrn Präsidenten Raab hat er getaugt und war er auch nicht anrücklich!

Für diesen korrupten Schädling — das muß heute klar und deutlich ausgesprochen werden — trägt einzig und allein die Bundeswirtschaftskammer die Verantwortung. Der Mann hat uns nicht nur die an ihn überwiesenen 27.310 amerikanischen Dollar gekostet, sondern dieser ehrenwerte Leiter kostete uns den Ruf der Republik und den Ruf der österreichischen Wirtschaft. Da können wir sagen: Fürwahr eine Schande für unsere Wirtschaft und für unser Land!

Abschließend sehen wir noch die beiden Bankenvertreter vor uns. Der Untersuchungsausschuß selbst hat klar und deutlich ausgesprochen, daß die Bankenrepräsentanz einfach unkompatibel mit den Geschäften ist, die die beiden Herren Sunley und Ulrich nebenbei betrieben haben. Die Leitung der Länderbank und der Creditanstalt tragen für diese Unvereinbarkeit die alleinige Verantwortung. Die Amerikaner haben in dieser Beziehung recht, wenn sie in ihrer scharfen

Kritik auf diese Unvereinbarkeit hinweisen. Die Länderbank — das muß hier auch ausgesprochen werden — hat sich sofort bereit erklärt, diese Doppelstellung zu lösen, und sie hat es auch sofort getan; die Creditanstalt nur mit größtem Widerwillen und nur unter stärkstem Druck. Hat die Länderbank bei ihrer Ernennung des Herrn Sunley zu ihrem Repräsentanten in Amerika kein Hehl daraus gemacht und mit ihm fixe Beträge vereinbart, so glaubte die Creditanstalt, daß sie durch die Gründung der Amcredit die Geschäfte besser erledigen könnte.

Die Gründung der Amcredit hat dem österreichischen Staat nicht nur den guten Ruf, sondern darüber hinaus, wie bilanzmäßig feststeht, insgesamt 214.000 Dollar gekostet, die über die Nationalbank überwiesen worden sind. In dieser Angelegenheit kann ich unmöglich mit den Ausführungen des Herrn Abg. Hartmann übereinstimmen oder mit ihm konform gehen. Der Herr Generaldirektor Dr. Joham wie auch die anderen Herren der Creditanstalt haben dem Untersuchungsausschuß stets einzureden versucht, daß diese Gelder für den österreichischen Staat, für die österreichische Wirtschaft verloren seien. „Das ist österreichischer Besitz“, sagte Generaldirektor Joham. Von der den Banken bewilligten Durchführungsgebühr in der Höhe von einem halben Prozent wurde nicht alles verbraucht und der Amcredit die Hälfte, also ein Viertelprozent — wie der Bericht ausdrücklich ausführt — widmungswidrig zugeschanzt.

Von dieser Machination wußte aber die Nationalbank, und auch die Nationalbank ist also davon nicht freizusprechen. Es ist bei dieser Angelegenheit erwähnenswert, daß der Generaldirektor Dr. Joham von der Creditanstalt für die Amcredit bei der Nationalbank eingereicht und der im Generalrat der Nationalbank sitzende Dr. Joham nun an der Bewilligung dieser Überweisungen selbst mitbeteiligt war.

Heute wissen wir, daß die Amcredit, die ihren Sitz in New York hat und bilanzmäßig mit einem Verlust abschließt, bei einer Schweizer Bank ein Guthaben von rund 127.000 Dollar besitzt. Herr Generaldirektor Joham erklärte vor dem Untersuchungsausschuß: „Es haben sich keine Gelder angesammelt“. Dr. Joham hat daher — nach meinem Ermessen — gegenüber dem Untersuchungsausschuß bewußt die Unwahrheit gesagt! Dr. Joham hatte am 6. Februar 1950 vor dem Untersuchungsausschuß wörtlich erklärt: „... denn leider Gottes kann ich nicht bestätigen, daß die Amcredit sehr große Geschäfte abgewickelt hätte; der Umfang

der Geschäfte war bis jetzt noch recht bescheiden, er war nicht so, daß die Einkünfte aus ihnen die Spesen hätten decken können.“ Auf einmal scheint bei einer Schweizer Bank dieses verhältnismäßig große Guthaben auf!

Wir haben gehört und gelesen, daß die Amcredit in eine neue Gesellschaft umgewandelt worden ist, wobei die Mehrheit der Aktien in amerikanischen Besitz geraten ist. Entgegen der Aussage des Herrn Generaldirektors Dr. Joham hat Österreich über die insgesamt überwiesenen Dollar kein Verfügungsrecht. Diese Beträge sind für Österreich verloren. Vielleicht bedeuten auch diese Summen, im Ausland angelegt, gewisse Rückversicherungsreserven für einige Herren. Hier ist nach meinem Ermessen — ich habe das im Untersuchungsausschuß offen ausgesprochen — ein Betrug geschehen, ein Skandal sondergleichen, für den nach meinem persönlichen Dafürhalten ausschließlich der Generaldirektor Dr. Joham verantwortlich zeichnet.

Hohes Haus! Wenn durch diese Untersuchung jemand kompromittiert erscheint, so ist es unter anderen in erster Linie der Generaldirektor Dr. Joham von der Creditanstalt! Dr. Joham ist moralisch durch diese Untersuchung verurteilt. In einem anderen Lande könnte ein so kompromittierter Generaldirektor, der wissentlich vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß falsche Angaben machte, kaum fünf Minuten länger Generaldirektor einer verstaatlichten Bank sein.

Unsere Aufgabe war es, die Untersuchung ohne Rücksicht auf Rang und Namen durchzuführen. Ich glaube, wir haben dem entsprochen, und darum gilt auch unsere Forde-

rung: Die Untersuchung hat bewiesen, daß der Herr Generaldirektor Dr. Joham von der Creditanstalt ein Schädling für die österreichische Wirtschaft ist. (*Abg. Ing. Raab: Gar nichts haben Sie bewiesen!*) Dieser Generaldirektor und dieser Schädling muß von dieser Bank verschwinden. Der Generaldirektor muß weg! Das soll von dieser parlamentarischen Tribüne aus laut und deutlich ausgesprochen werden, den Beschützern Johams zur Lehr', der Republik Österreich zur Ehr'! (*Starker Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Ing. Raab: Die Leute unter dem Schutz der Immunität zu beleidigen, das ist Feigheit! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Präsident: Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, ist die Debatte geschlossen. Der Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Ich kann daher zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche jene Frauen und Herren, welche dem Antrag des parlamentarischen Untersuchungsausschusses, den Bericht desselben zur Kenntnis zu nehmen und die Tätigkeit dieses Untersuchungsausschusses für beendet zu erklären, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das ist die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Die nächste Sitzung berufe ich für Dienstag, den 20. Mai, wieder um 14 Uhr nachmittag, ein. Die schriftlichen Einladungen mit der Tagesordnung werden den Mitgliedern des Hohen Hauses noch zukommen.

Die heutige längste, aber nicht rühmlichste Sitzung des Nationalrates ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 22 Uhr 35 Minuten

